

Gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) 2023-2027



Stand: 01/2023

IMPRESSUM

Integrierte Entwicklungsstrategie
AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.

Gesamtkoordination + Ansprechpartner

LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.
Geschäftsstelle
Neustädter Straße 26-28
23758 Oldenburg i.H.Regionalmanagement
Tel.: +49 (0) 4361 – 620700
Fax.: +49 (0) 4361 – 510028
kontakt@ar-wf.de
www.ar-wf.deJörg-Peter Scholz
1. Vorsitzender
Tel.: +49 (0) 4366 – 561
scholz.joerg-peter@gmx.de

Bearbeitung + Projektbegleitung

**planungsgruppe puचे gmbh**

stadtplanung umweltplanung consulting

planungsgruppe puचे gmbh
Häuserstraße 1
37154 Northeim
www.pg-puche.de
info@pg-puche.de
05551 58 905 0Bianka von Roden, M.A. Regionalmanagement & Wirtschaftsförderung
Jeremia Gessner, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
Scarlette Brudniok, M.Sc. Forstwissenschaften & Waldökologie
Lilli Brak, M.A. Regionalmanagement & Wirtschaftsförderung

INHALT

VORBEMERKUNG	VI
KURZFASSUNG	VI
A DEFINITION DES GEBIETES	01
A 1 Gebietszuschnitt: Bildliche Darstellung, Beschreibung und Begründung	01
A 2 Bevölkerungszahl und -entwicklung	02
B ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE VON ENTWICKLUNGSBEDARFEN UND POTENZIALEN (SWOT)	03
B 1 Strukturanalyse	03
B 1.1 Raum- und Siedlungsstruktur und Kooperationen	03
B 1.2 Demografische Entwicklung	04
B 2 Bestandsaufnahme, SWOT-Analyse und Kernthemenableitung nach Zukunftsthemen	06
B 2.1 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	06
B 2.1.1 Bestandsaufnahme	06
B 2.1.2 Handlungsbedarfe, Kernthemenherleitung und SWOT-Analyse	07
B 2.2 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	09
B 2.2.1 Bestandsaufnahme	09
B 2.2.2 Handlungsbedarfe, Kernthemenherleitung und SWOT-Analyse	13
B 2.3 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	15
B 2.3.1 Bestandsaufnahme	15
B 2.3.2 Handlungsbedarfe, Kernthemenherleitung und SWOT-Analyse	18
B 3 Stärken und Schwächen aus Kinder- und Jugendsicht	20
B 4 Ergebnisse der Förderperiode 2014 – 2020 & Schlussfolgerungen der Selbstevaluierung für die neue IES	20
C BETEILIGUNGSPROZESS BEI DER STRATEGIEERSTELLUNG	22
C 1 Beteiligung	22
C 2 Dokumentation	23

D	LAG-STRUKTUREN UND ARBEITSWEISE	25
D 1	Organisation, Zusammensetzung und Kompetenz der LAG	25
D 1.1	Rechts- und Organisationsform	25
D 1.2	Vereinsorganisation und -strukturen	25
D 1.3	Prozesse und Zuständigkeiten	28
D 2	Regionalmanagement: Aufgaben und Ausstattung	30
D 2.1	Aufgabenspektrum	30
D 2.2	Ressourcenbedarf und Personal	31
D 3	LAG-Arbeits- und Verfahrensweisen	31
D 3.1	Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit	31
D 3.2	Vernetzung, Austausch und Wissenstransfer	32
E	ZIELE UND STRATEGIE	34
E 1	Gebietsspezifische integrierte Ausrichtung über Kernthemen	34
E 1.1	Die Kernthemen der AktivRegion	34
E 1.2	Querschnittsthemen	36
E 1.3	Schwerpunktsetzung	36
E 2	Regionales Zielsystem	37
E 2.1	Einführung und Übersicht	37
E 2.2	Zielsetzungen der Kernthemen: Kernthemenblätter	38
E 3	Strategische Entwicklungsansätze der LAG, Konsistenz zu Programmen und Querverweise	50
E 4	Unterstützung von Innovation, neuen Technologien und modellhaften Ansätzen	52
F	AKTIONSPLAN	53
F 1	Aktivitäten	53
F 2	Potenzielle Startprojekte	54
F 3	Ansätze für Kooperationsprojekte	57
G	AUSWAHLVERFAHREN	58
G 1	Verfahren zur Projektauswahl	58
G 2	Projektauswahlkriterien	61
H	EVALUIERUNGSKONZEPT	68
H 1	Anspruch / Ambition der LAG	68
H 2	Beschreibung des Ansatzes und der Organisation	68
H 3	Arrangement: Methoden und Indikatoren	69
I	FINANZIERUNGSKONZEPT	73
I 1	LAG-Budget	73
I 2	Finanzierung	74
I 2.1	Kofinanzierung	74
I 2.2	Alternative Finanzierungsquellen	76
I 3	Fördersätze	77

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 01	Gebietszuschnitt AktivRegion Wagrien-Fehmarn	VII
Abb. 02	Organisationsstruktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	VIII
Abb. 03	Übersicht Projektauswahlverfahren	X
Abb. 04	Gebietszuschnitt AktivRegion Wagrien-Fehmarn im Maßstab 1:250 000	01
Abb. 05	Absolute Bevölkerungsentwicklung Gesamtregion 2008 und 2014-2020	02
Abb. 06	Bevölkerungsstand, -entwicklung, -dichte und Flächengröße nach Orten	02
Abb. 07	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 - Zentrale Orte und Stadtkerne	03
Abb. 08	Ausschnitt der Karte „Regionale Kooperationen“ im LEP SH 2021	04
Abb. 09	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Vergleich	05
Abb. 10	Bevölkerungsprognose auf Ebene der Ämter 2014-2030	05
Abb. 11	Zahl der Erwerbstätigen in Tausend	15
Abb. 12	Erwerbstätigenstruktur nach Sektoren 2019	16
Abb. 13	Prozentualer Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter an Wirtschaftszweigen	16
Abb. 14	Arbeitslosenquote 2014-2020 im Vergleich	16
Abb. 15	Arbeitslosenquote im Jahresverlauf Mai 2020 bis Mai 2021	16
Abb. 16	Gästekünfte und -übernachtungen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	17
Abb. 17	Organisationsstruktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	25
Abb. 18	Arbeitskreise in Anlehnung an die Zukunftsthemen des Landes für die Förderperiode 2023-2027	28
Abb. 19	Regionales Zielsystem der IES	38
Abb. 20	Projektauswahlverfahren der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	60

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 01	Überblick: Die acht regionalen Kernthemen und deren Zuordnung zu den drei Zukunftsthemen	IX
Tab. 02	SWOT Zukunftsthema Klimaschutz und Klimaanpassung nach Kernthemen	09
Tab. 03	Kliniken sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in der AktivRegion	10
Tab. 04	SWOT Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität nach Kernthemen	15
Tab. 05	Lokale Tourismusorganisationen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	16
Tab. 06	SWOT Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung nach Kernthemen	19
Tab. 07	Fördersummen der AktivRegion Förderperiode 2014-2020	20
Tab. 08	SWOT Erfahrung mit LEADER und Regionaler Entwicklung	21
Tab. 09	Vorstand LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn, Stand: 31.12.2022	27
Tab. 10	Zentrale Aufgaben und Prozesse in der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn	29
Tab. 11	Aufgabenblöcke des Regionalmanagements der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn	30
Tab. 12	Kommunikationsbausteine der Öffentlichkeitsarbeit	32
Tab. 13	Überblick: Die acht regionalen Kernthemen und deren Zuordnung zu den drei Zukunftsthemen	35
Tab. 14	EU-Ergebnisindikatoren und Zielbeiträge der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	37
Tab. 15	Kernthemenblatt KT 1	39
Tab. 16	Kernthemenblatt KT 2	41
Tab. 17	Kernthemenblatt KT 3	42
Tab. 18	Kernthemenblatt KT 4	44
Tab. 19	Kernthemenblatt KT 5	45
Tab. 20	Kernthemenblatt KT 6	47
Tab. 21	Kernthemenblatt KT 7	48
Tab. 22	Kernthemenblatt KT 8	50
Tab. 23	Beteiligungsformate zur Ansprache der Bevölkerung und zum Aufruf für Projektideen	53
Tab. 24	Potenzielle Startprojekte im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	55
Tab. 25	Potenzielle Startprojekte im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	56
Tab. 26	Potenzielle Startprojekte im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	56
Tab. 27	Mögliche LAG-Kooperationsprojekte und deren Zuordnung zu den Kernthemen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn	57
Tab. 28	Mindestkriterien	61
Tab. 29	Bewertungsmatrix - Projektauswahlkriterien	67
Tab. 30	Monitoring im Bewertungsbereich Ziele und Strategien	71
Tab. 31	Monitoring im Bewertungsbereich Prozesse und Strukturen	72
Tab. 32	Monitoring im Bewertungsbereich Regionalmanagement	72
Tab. 33	Budgetplanung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (n+2)	74
Tab. 34	Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027	75
Tab. 35	Finanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus EU-Mitteln	75
Tab. 36	Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus öffentlichen Mitteln der Region	76
Tab. 37	Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 aus Landesmitteln	76
Tab. 38	Gesamtfinanzierung der laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	76
Tab. 39	Fördersystematik der AktivRegion Wagrien-Fehmarn: 40+20	78

VORBEMERKUNG

Die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion Wagrien-Fehmarn besteht aus zwei Werken – der Strategie und einer separaten SWOT. Die separate SWOT wurde als getrenntes Werk erarbeitet und zusammengefasst in die IES integriert.

Die SWOT dient als Basis für die Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) Wagrien Fehmarn 2023 - 2027. Sie beinhaltet eine ausführliche Beschreibung und Analyse der Bestandssituation und Struktur der AktivRegion anhand der bestehenden Stärken (strengths), Schwächen (weaknesses), Chancen (opportunities) und Risiken (threats). Es werden nach Darstellung der Gebietskulisse (Kapitel A) die Strukturen untersucht und anschließend die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken im Rahmen einer integrierten SWOT-Analyse aufgezeigt (Kapitel B).

Während die Definition von Entwicklungszielen und deren Übersetzung in eine Strategie den Kern der IES darstellen, dient die SWOT-Analyse als umfassende Grundlage zur Identifikation der Entwicklungsbedarfe und Potentiale, auf denen die Ziele und die Strategie aufbauen.

Die SWOT-Analyse wurde im Rahmen der Möglichkeiten trennscharf auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn bezogen. Soweit möglich wurden Daten genutzt, die ausschließlich den Gebietszuschnitt der Region abbilden. Weitergehend wurde auf Daten des Kreises Ost-

holstein zugegriffen, um einen Trend für die AktivRegion abzuleiten. Die Datenquellen und ihr Bezugsraum sind jeweils kenntlich gemacht bzw. vermerkt und im anhängenden Literatur- und Quellenverzeichnis gelistet.

Die Entwicklungsziele und die daraus abgeleitete Strategie wurden unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit erarbeitet. Gemäß des für LEADER typischen Bottom-up Ansatzes fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, durch die eine Vielzahl regionaler Akteure/Akteurinnen in den Prozess eingebunden wurden. Über die Veranstaltungen hinaus fanden weitere Beteiligungsformate statt, um die zukünftigen Kernthemen der Region zu ermitteln und Projekte die zur Zielerreichung dienen zu identifizieren.

Die vorliegende IES ist das Ergebnis des Prozesses und ist zugleich die gemeinsame Handlungsgrundlage der regionalen Akteure/Akteurinnen für die kommende Förderperiode. In ihr werden zudem Rahmenbedingungen zur Förderung und zum Auswahlverfahren von Förderprojekten festgesetzt.

Hinweis:

Da es sich beim vorliegenden Dokument um eine Fortschreibung der bestehenden Integrierten Entwicklungsstrategie 2014-2020 handelt, sind einzelne Textbausteine übernommen oder inhaltlich nur in ihrer Aktualität angepasst.

KURZFASSUNG

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) ist der Beitrag der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.** zur Bewerbung als AktivRegion für die **ELER Förderperiode 2023 - 2027** in Schleswig-Holstein und basiert auf den Vorgaben des IES-Leitfadens (Stand: 04.02.2022). Die Erstellung der IES erfolgte durch die LAG und wurde durch das Regionalmanagement und ein externes Gutachterbüro unterstützt. Dabei stand die aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie privater und öffentlicher Akteure und Akteurinnen als grundlegender Ansatz der **LEADER-Methode** im Mittelpunkt. Es wurden eine **Vielzahl an Beteiligungsformaten** genutzt und neue Akteure und Akteurinnen für ein Engagement in der AktivRegion gewonnen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde vermehrt auf die Nutzung digitaler Beteiligungsformate gesetzt. Neben der Durchführung von Videokonferenzen wurde auch zur Beteiligung an zwei Online-Umfragen aufgerufen. Bis auf die digitalen Sitzungen der Steuerungs- und Lenkungsgruppe waren alle Veranstaltungen

zur IES öffentlich und wurden auf der Website der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (www.ar-wf.de) dokumentiert.

Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn liegt im Kreis Ostholstein und umfasst die durch die Fehmarnsundbrücke mit dem Festland verbundene **Insel Fehmarn** sowie den **nördlichen Teil der Halbinsel Wagrien** und wird im Osten durch die Lübecker Bucht umrahmt. Administrativ umfasst die Region die Ämter Oldenburg-Land und Lensahn, die Gemeinden Altenkrempe und Schashagen des Amtes Ostholstein-Mitte, die Städte Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt i. H. und Oldenburg i. H. und die amtsfreien Gemeinden Dahme, Grömitz, Grube und Kellenhusen (siehe Abb. 01). Die Region nimmt mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Kreises Ostholstein (OH) ein und grenzt an die AktivRegionen Ostseeküste, Schwentine-Holsteinische Schweiz (SHS) sowie Innere Lübecker Bucht (ILB). Die geographisch zusammenhängende **Gesamtfläche beträgt rund 748 km²**. Insgesamt leben aktuell **78.612**

Menschen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Das Gebiet der AktivRegion hat sich in der vorherigen LEADER-Förderperiode bewährt und passt auch in Hinblick auf die neue Förderperiode, daher werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die IES baut auf den Erfahrungen und Evaluierungsergebnissen der Vorgängerförderperiode auf. Der Bottom-up Ansatz ist in der Arbeit der LAG fest verankert. Herauszustellen ist das hohe ehrenamtliche Engagement in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn, das sich in den Arbeitsstrukturen zeigt.

Grundlage der Integrierten Entwicklungsstrategie sind die aus der Strukturanalyse und der breiten Beteiligung ermittelten **Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** der Region, welche sich in der **SWOT-Analyse** widerspiegeln. Die identifizierten Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale bilden die Basis zur Ableitung der sogenannten **Kernthemen** der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Diese setzen an den drei **Zukunftsthemen** des Landes Schleswig-Holstein

- **Klimaschutz und Klimawandelanpassung,**
- **Daseinsvorsorge und Lebensqualität sowie**
- **Regionale Wertschöpfung**

an und stellen die regionale Fokussierung für die ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale dar. Bei der Umsetzung der Strategie wird großer Wert auf die Herausarbeitung regionsspezifischer Besonderheiten gelegt.

Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn weist flächendeckend einen **ländlichen Charakter** auf und ist genau wie alle ländlichen Räume von den Folgen des **demografischen Wandels** betroffen, was besonders an dem hohen Durchschnittsalter bzw. der Überalterung der Bevölkerung zu spüren ist. Weiter verstärkt wird dieser Trend durch die starke Bedeutung von **Tourismus und Gesundheitswirtschaft**, die den Zuzug älterer Bevölkerungsgruppen verstärken. Außerdem spielt zunehmend auch das Thema des **Overtourismus** eine Rolle in der AktivRegion. Gerade auf dem Wohnungsmarkt macht sich der Trend zur Nutzung des Wohnraums als touristischer Zweitwohnsitz bemerkbar, was zu einem **Mangel an bezahlbarem Wohnraum** für die örtliche Bevölkerung führt. Darüber hinaus wächst auch das Gefühl der Bevorteilung der Gäste gegenüber der lokalen Bevölkerung. Grundsätzlich lässt sich aber auch weiterhin festhalten, dass Infrastrukturen und Dienst-

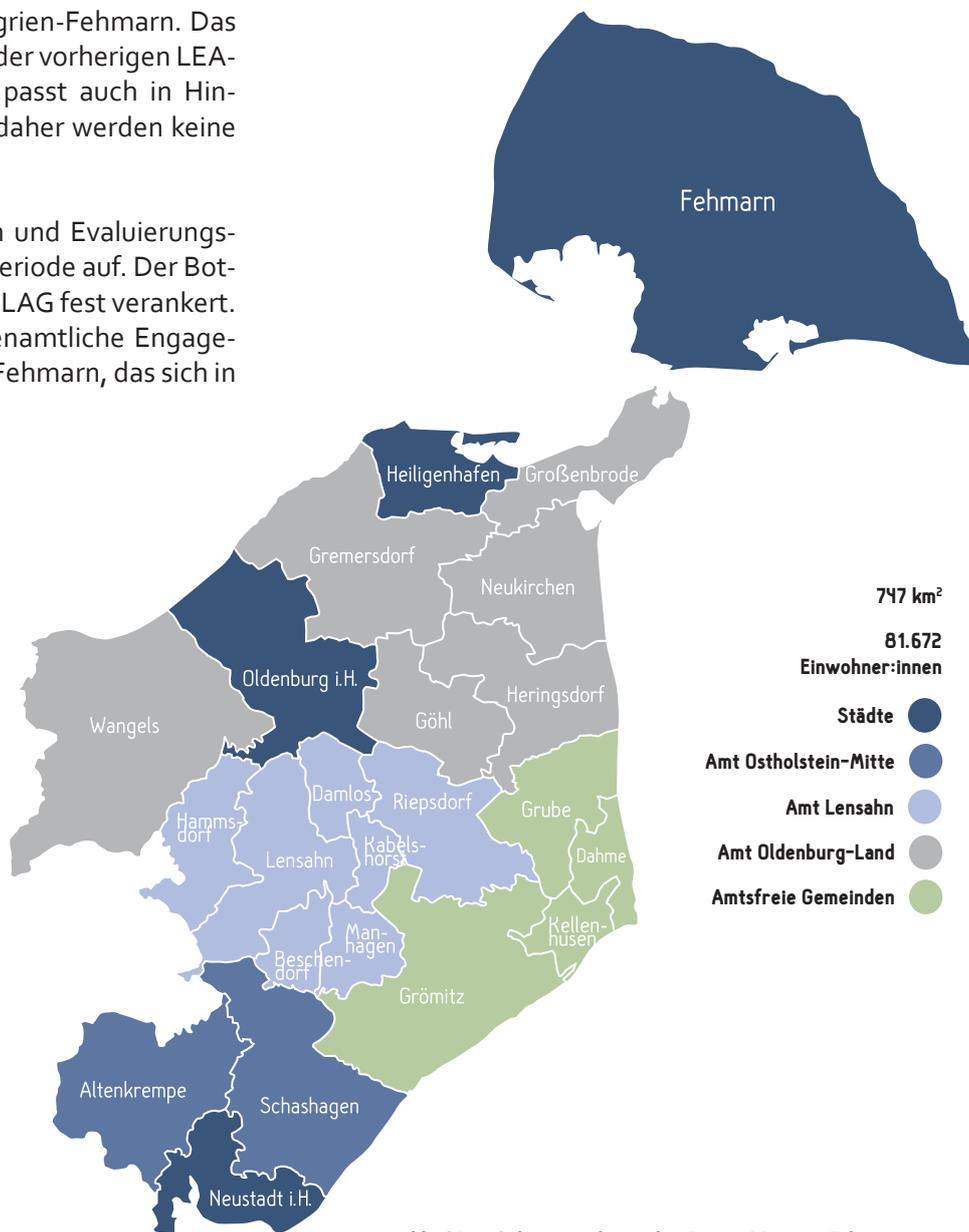


Abb. 01 Gebietszuschnitt AktivRegion Wagrien-Fehmarn

leistungen nicht nur der lokalen Bevölkerung, sondern auch den Gästen dienen. Mit diesen und weiteren im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie aufgezeigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gilt es zukünftig umzugehen. Die **hohe Lebensqualität** - bedingt durch das naturräumliche Potenzial, die gute Erreichbarkeit über die Autobahn 1, die gewachsenen Strukturen und Netzwerke, das hohe ehrenamtliche Engagement in der Region sowie die regionale Identität - soll für alle nachhaltig weiterentwickelt werden.

Die Lage als Grenzregion und die Verbindung nach Dänemark über den Fehmarnbelt stellen weitere Entwicklungschancen für den Großraum Hamburg-Kopenhagen dar. Diese werden durch den **begonnenen Bau der festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)** und deren Anbindungen weiter verstärkt. Durch die Lage der AktivRegion an der künftigen Landesentwicklungsachse A1 von Hamburg entlang der Autobahn 1 über Lübeck und Puttgarden Richtung Kopenhagen und über den Øresund weiter nach Schweden.

Bereits seit 2008 ist die lokale Aktionsgruppe (LAG) Wagrien-Fehmarn unter dem Namen „**LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.**“ als **eingetragener Verein** organisiert. Sitz des Vereins ist Oldenburg i.H.. Der Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im LEADER-Prozess. Diese Aufgabe übernimmt der Verein auch für die Fischerei, indem er die sogenannte Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) bildet.

Die LAG setzt sich aus Vertreter:innen lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen und hat aktuell **73 stimmberechtigte Mitglieder** (Stand: 12.2022), darunter 25 öffentliche Vertreter und 48 Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Privatpersonen.

Der **Vorstand ist das Entscheidungsgremium** der LAG. Seine Zusammensetzung ist in der **Satzung** festgelegt. Er besteht aus einem/einer Vertreter:in des Kreises Ostholstein, acht Vertreter:innen der Mitgliedskommunen sowie 14 Vertreter:innen aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbänden und sonstigen juristischen und privaten Personen. Aktuell sind 13 NGO-Vertreter:innen im Vorstand. Darüber hinaus ist ein:e Vertreter:in des zuständigen Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Vorstand. Das LLnL stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien, insbesondere zum MEKUN. Der **NGO-Anteil beträgt 57%**. Der aktuelle Vorstand erfüllt damit die Vorgabe, dass der öffentliche Sektor oder eine einzelne Interessensgruppe nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene besitzen darf. Außerdem muss der Vorstand mindestens zu einem Drittel aus weiblichen Personen zusammengesetzt sein und eine:n Jugendvertreter:in enthalten. Diese:r darf daher bei Beginn der Förderperiode (01.01.2023) nicht älter als 24 Jahre sein. Der **Frauenanteil beträgt aktuell rund 43 %**. Ein:e Jugendvertreter:in ist derzeit nicht im Vorstand vertreten, soll aber nach Möglichkeit in der für Ende März 2023 terminierten Mitgliederver-

sammlung in einer Nachwahl zum Vorstand gewählt werden. Zur Unterstützung der Jugendbeteiligung wird die LAG aktiv und gezielt junge Vereinsmitglieder ansprechen, um diese für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Außerdem werden die Mitgliedskommunen, Vereine und Verbände dafür sensibilisiert gezielt junge Vertreter:innen in die Gremien der LAG zu entsenden und somit den Jugendanteil im Vorstand und der Mitgliederversammlung zu erhöhen. Auch außerhalb des aktuellen Akteursnetzwerkes wird die LAG weitere potenzielle Jugendvertreter:innen und Jugendorganisationen ansprechen, um diese für eine Mitgliedschaft und Vorstandsarbeit zu gewinnen.

In der LAG bestehen weitere **Partizipationsangebote** zur Umsetzung der IES. Sowohl **Arbeitskreise** als auch **Projektgruppen** stehen allen Interessierten der AktivRegion Wagrien-Fehmarn offen. Durch die etablierten Arbeitskreise und temporären Projektgruppen wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich ein Beitrag zur regionalen Entwicklung geleistet. Diese Strukturen werden daher zukünftig fortgeführt und thematischen an die Zukunftsthemen des Landes für die Förderperiode 2023-2027 angepasst.

Fortan bestehen die drei thematisch integrierten Arbeitskreise **AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung**, **AK Daseinsvorsorge und Lebensqualität** sowie **AK Regionale Wertschöpfung**.

Über die drei Arbeitskreise hinaus, wird es weiterhin den **AK Fischerei** geben. Dieser nimmt eine Sonderrolle ein, bedingt durch die Rolle als lokale Fischereiaktionsgruppe FLAG und die damit verbundene Zuständigkeit als Entscheidungsgremium für die Förderung von Fischwirtschaftsgebieten aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Weiterhin besteht die **Möglichkeit Projektgruppen** ins Leben zu rufen, z.B. zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung eines komplexen Projektes oder -bündels mit vielen zu koordinierenden Einzelmaßnahmen. In diesen Gruppen steht die projektbezogene Arbeit im Zentrum, weswegen die Arbeit einer Projektgruppe zeitlich begrenzt ist. Aus Projektgruppen können auch LAG-eigene Projekte entstehen, welche die LAG zur Antragstellung bringen kann.



Abb. 02 Organisationsstruktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Die Prozesse zur Umsetzung der IES sind in der Satzung geregelt. Auch in der neuen Förderperiode erfolgt eine **stringente Steuerung** der IES-Umsetzung über **SMART-definierte Ziele** und ein entsprechendes **Evaluierungskonzept**. Die zentralen Entscheidungs-, Steuerungs- und Beteiligungsprozesse liegen beim Vorstand. Die operative Umsetzung der laufenden Geschäfte erfolgt über die LAG-Geschäftsstelle durch das eingesetzte **Regionalmanagement**, das koordinierend sowie beratend, unterstützend und animierend (Sensibilisierung und Kompetenzaufbau) tätig ist und die Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz, Präsenz, Beteiligung) wahrnimmt.

Die regionsspezifische integrierte Ausrichtung der IES Wagrien-Fehmarn erfolgt über **acht regionale Kernthemen (KT)**. Aufbauend auf den drei landesweiten Zukunftsthemen wurden zielgerichtete und integrierte Ansätze für die IES der AktivRegion Wagrien-Fehmarn erarbeitet. Alle Kernthemen können den drei landesweiten Zukunftsthemen zugeordnet werden (s. Tab. 01). Die inhaltliche Ausrichtung in den Themen spiegelt das regionale Verständnis unter Berücksichtigung der Regionskenntnisse der beteiligten Akteure und Akteurinnen sowie der Erkenntnisse der SWOT zu den drei Zukunftsthemen wider. Die LAG hat sich über die Zuordnung der Inhalte zu den jeweiligen Kernthemen verständigt, weist jedoch darauf hin, dass selten eine eindeutige Zuordnung möglich ist, da die Kernthemen miteinander vernetzt sind und zusammenwirken.

Zusätzlich zu den Kernthemen haben sich im Beteiligungsprozess verschiedene Themen abgebildet, die als Querschnittsthemen bezeichnet werden können. Diese Themen sind für jedes der drei Zukunftsthemen als auch der acht Kernthemen relevant, sind entspre-

chend zu berücksichtigen und können auch als Grundsätze des regionalen Handelns betrachtet werden. Die **Querschnittsthemen** für die zukünftige regionale Entwicklung sind:

- Digitalisierung
- Innovation
- Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung
- Kooperation und Zusammenarbeit
- Nachhaltigkeit
- Ehrenamt
- Feste Fehmarnbeltquerung und ihre Anbindungen (FBO)

Präzisiert werden die regionalen Kernthemen durch ein **regionales Zielsystem aus mehreren Ebenen**. Dieses Zielsystem reich von strategischen mittelfristigen Entwicklungsansätzen über umsetzungsbezogene Ziele auf Maßnahmenebene bis hin zu konkreten SMART definierten Teilzielen mit Indikatoren für die Zielhorizonte 2024 und/oder 2027. Bei dem regionalen Zielsystem der AktivRegion Wagrien-Fehmarn handelt es sich um den Rahmen für mögliche Aktionen im Rahmen des LEADER-Budgets. Weitere Förderbereiche wurden mitgedacht, sind aber nicht explizit Bestandteil.

Der **Aktionsplan** enthält die Aktivitäten zur Umsetzung der IES und damit zum Erreichen der Ziele der LAG für den Zeitraum 2023 - 2027. Es ist in dieser Förderperiode von einer n+2 Regelung auszugehen, weswegen Maßnahmen/Projekte voraussichtlich bis 2029 umgesetzt werden können. Der Aktionsplan basiert auf Ergebnissen, die nach dem Bottomup-Prinzip gesammelt wurden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde die Bevölkerung wiederholt dazu aufgerufen **Projektideen und konkrete Projektansätze** für die kommende Förderperiode zu benennen. Der

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung
KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren
KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel
KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien
Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität
KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln
KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region
KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen
Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung
KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft
KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas

Tab. 01 Überblick: Die acht regionalen Kernthemen und deren Zuordnung zu den drei Zukunftsthemen

Aktionsplan der AktivRegion Wagrien-Fehmarn umfasst das **gesamte Spektrum an geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der IES**: von ersten Projektideen über grobe Projektskizzen bis hin zu antragsreifen Vorhaben - den **potenziellen Startprojekten**. Das Projektpotenzial in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn umfasst zum Zeitpunkt der IES-Erstellung bereits ca. 60 Projektideen, darunter 14 potenzielle Startprojekte. Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn strebt zudem an, sich an **Kooperationsprojekten** mit anderen AktivRegionen sowie an landesweiten, nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten als initiierende und/oder mitwirkende Region zu beteiligen. Die Projektsammlung im Aktionsplan ist grundsätzlich eine offene Liste und ersetzt keine Projektauswahl oder -antragstellung. Grundsätzlich müssen sich alle Projekte dem **Projektauswahlverfahren** (praktikabel, nicht diskriminierend und transparent) stellen.

Anträge für Projekte können von privaten und öffentlichen Trägern gestellt werden. Die abschließende verbindliche Festlegung der Anspruchsberechtigten erfolgt in der LEADER-Richtlinie. Für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind im Zusammenhang mit der regionalen Fördersetzung Aussagen zu den Projektträgern dokumentiert. Die **Entscheidung über die Projektauswahl** wird vom Vorstand getroffen. Aus pragmatischen Gründen wird das Regionalmanagement in den Prozess als Kontakt zum Projektträger und Vorinstanz zur Auswahl eingebunden. Die Einschätzung des Regionalmanagements zu einem Projektvorhaben soll den Mitgliedern des Vorstands als Vorschlag und Diskussionsgrundlage dienen. An der Projektauswahlentscheidung ist das Regionalmanagement jedoch nicht beteiligt. Vertreter:innen des LLnL sind beratend beteiligt, aber nicht stimmberechtigt. Zukünftig strebt die LAG eine **mindestens quartalsweise Projektauswahl** im Rahmen der jeweiligen Vorstandssitzungen an. Da der Vorstand der LAG monatlich tagt und **eingereichte Anträge kontinuierlich bearbeitet** werden, ist jedoch mit häufigeren **Projektauswahl Sitzungen** zu rechnen. Es wird ein **mehrstufiges Auswahlverfahren für Projekte** geben. Dies schließt sich an die allgemeine Projektträgerberatung und Unterstützung der Projektentwicklung auf dem

Weg zur Antragsreife durch das Regionalmanagement an. Zur Projektauswahl sind belastbare transparente Unterlagen durch den Projektträger zu erstellen und der LAG fristgerecht und vollständig vorzulegen.

Im Rahmen der **Vorprüfung** werden die **Fördervoraussetzungen** festgestellt. Es wird geprüft, ob das Projekt konform zur IES und zu den LEADER Prinzipien ist. Die Nichterfüllung führt zur Ablehnung eines Antrages. Außerdem werden **Mindestkriterien** abgeprüft. Dazu zählen u.a. Trägerschaft, Finanzierung, wirtschaftliche Tragfähigkeit und Umsetzungszeitraum. Sollte eines der Kriterien nicht erfüllt sein, erfolgt zunächst keine weitere Projektbewertung. Nachbesserungen sind möglich.

Die anschließende **fachliche Vorprüfung** wird im Sinne einer intensiven Auseinandersetzung mit dem potenziellen Projekt im Arbeitskreis vorgenommen (z.B. Klären der W-Fragen).

Die **qualifizierte Bewertung** der Projekte findet auf Basis des Projektbeschreibungsbogens der AktivRegion Wagrien-Fehmarn, der vorausgefüllten Bewertungsmatrix und/oder der bereits ausgefüllten Antragsunterlagen sowie ggf. ergänzender Vorplanungen und Konzepte statt. Für die Qualifizierte Projektbewertung und Auswahlentscheidung werden offene Fragen zu den zuvor an das **Entscheidungsgremium** ausgehändigten Unterlagen besprochen und mögliche Anpassungswünsche diskutiert. Dazu steht meist der/die Projektträger:in zur Verfügung. Die **Auswahlentscheidung** erfolgt anhand der endgültig ausgefüllten Bewertungsmatrix. Es muss die festgelegte **Mindestpunktzahl** erreicht werden. Bei Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl wird das Projekt abgelehnt. Dabei wird schriftlich über die Ablehnungsgründe und Einspruchsmöglichkeiten informiert. Bei Erreichen der Mindestpunkte kann das Projekt mindestens mit dem **Basisfördersatz** von 40% gefördert werden.

Nach der Projektauswahl durch den Vorstand informiert das Regionalmanagement den/die Antragsteller:in schriftlich über die Entscheidung. Die **Auswahlentscheidungen werden öffentlich be-**

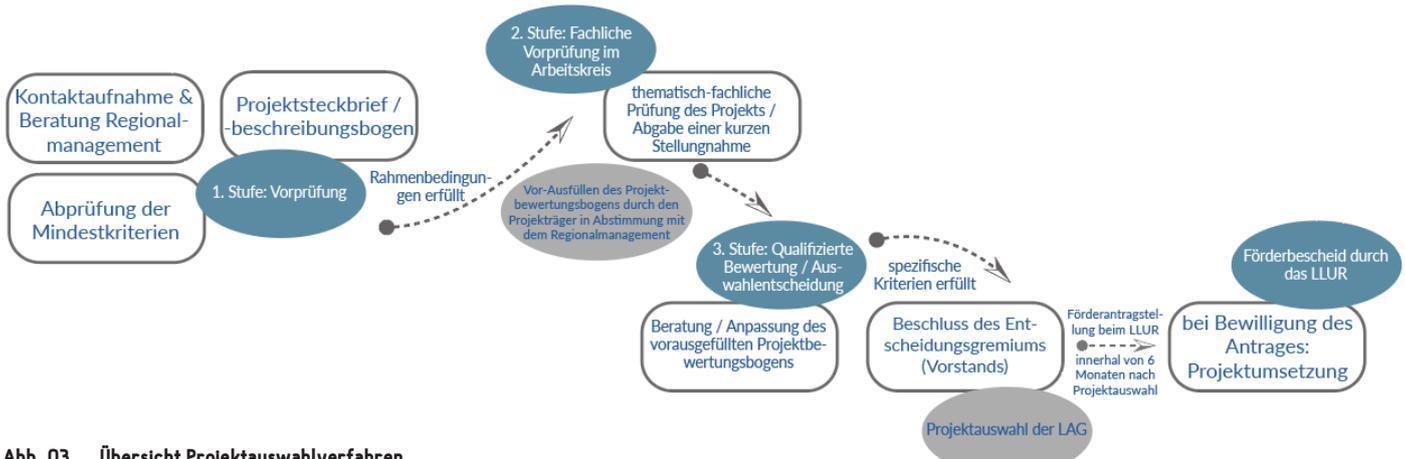


Abb. 03 Übersicht Projektauswahlverfahren

kanntgemacht. Danach erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Projektauswahl die **Projektantragstellung** durch den/die Projektträger:in über das Regionalmanagement der AktivRegion beim zuständigen LLnL-Regionaldezernat. Die Bewilligungsbehörde führt die Prüfung des Projektantrages anhand der eingereichten Unterlagen auf Basis der IES Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 und der LEADER-Richtlinie durch.

Das Zielsystem der IES dient wie bereits erwähnt der Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses. Die umsetzungsbezogenen regionalen Ziele und die SMART definierten Teilziele zu den Kernthemen bilden die Richtschnur. Mittels **Monitoring** wird der **Stand der Zielerreichung** während der Umsetzung prozessbegleitend erfasst. Es hilft auch dabei die IES zur Halbzeit, aber insbesondere für eine neue Förderperiode zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Monitoring-Instrumente liefern Informationen zu laufenden Prozessen, den eingesetzten Ressourcen und den Aktivitäten.

Die daran anschließende **Evaluierung** bewertet diese Informationen und den Stand der Zielerreichung. Abweichungen bezüglich der Ziele erfordern Steuerungsmaßnahmen der LAG. Bei der Evaluierungen wird zwischen internen und externen Evaluierungen unterschieden.

Die für das Monitoring definierten regionalen Zielgrößen werden vom Regionalmanagement unterjährig erfasst und zu einem vereinbarten Stichtag zusammengestellt. Die Diskussion zum Stand der Zielerreichung und über ggf. aus den Handlungserfordernissen einzuleitende Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Vorstand. Die Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung und zur Einleitung von Steuerungsprozessen erfolgt dann in der Mitgliederversammlung.

Die **Finanzplanung** der AktivRegion Wagrien-Fehmarn beginnt mit Start der neuen Förderperiode 2023. Grundsätzlich werden im Budgetansatz der AktivRegion Wagrien-Fehmarn nur die Mittel dargestellt, die im direkten Zugriff der LAG liegen. Das Gesamtbudget der Jahre 2023 - 2027 wird nach Hauptaktivitäten unterteilt. Dies untergliedert sich zum einen auf die **Budgetansätze nach inhaltlichen Schwerpunkten** (Zukunfts- und Kernthemen) und zum anderen auf den Ansatz für die **laufenden Kosten der LAG**. Außerdem wird mit der neuen Förderperiode auch erstmals ein **themenungebundenes Budget** eingeführt, welches im Rahmen der Strategieumsetzung nach Bedarf einem oder mehreren Zukunftsthemen zugewiesen werden kann.

Folgende Schwerpunktsetzung im Bezug auf das Gesamtbudget der EU-Mittel (2,5 Mio- Euro pro AktivRegion) und in Anlehnung an die Zukunftsthemen des

Landes ist zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES Wagrien-Fehmarn 2023 – 2027 vorgesehen (für Gesamtsummen s. Tab. 33):

- **Klimaschutz und Klimawandelanpassung: 21 %**
- **Daseinsvorsorge und Lebensqualität: 21 %**
- **Regionale Wertschöpfung: 16 %**
- **themenungebundenes Budget: 20 %**

Die verbleibenden **22 % entfallen auf die laufenden LAG-Kosten**, die aufgrund der n+2-Regelung bis 2029 finanziert und kofinanziert werden.

In der AktivRegion Wagrien-Fehmarn beteiligen sich sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Kreis Ostholstein an der Kofinanzierung. Für die Umsetzung von Projekten in öffentlicher Trägerschaft wird die Kofinanzierung durch die entsprechende Kommune übernommen, welche als Projektträger fungiert. Projekte in privater Trägerschaft werden ebenfalls durch finanzielle Kofinanzierungsmittel aus der Region und dem Land unterstützt.

Die Projektumsetzung zur Zielerreichung steht weiterhin im Vordergrund, weshalb von einer Differenzierung der Förderquoten in Abhängigkeit zur Trägerschaft des Projektes abgesehen wird. Die LAG setzt bei der Projektförderung auf die regionalen Effekte und den LEADER-Mehrwert der Projekte. Daher bestehen für alle Träger die gleichen Basisförderquoten und Aufstockungsmöglichkeiten.

Insgesamt hat sich die AktivRegion Wagrien-Fehmarn auf einen **eingängigen, effektiven und effizienten Ansatz** zur Festlegung der regionalen Fördersätze verständigt: die **40+20-Fördersatzstruktur**. Die definierten **Fördersätze gelten kernthemenübergreifend**. Dieser Basisfördersatz kann **um 5 % bis 20 % aufgestockt** werden, wenn es sich bei dem Projekt um ein abgestimmtes/integriertes Vorhaben handelt. Die Höhe der Aufstockung ist neben der regionalen Abstimmung auch von der räumlichen Wirkung abhängig, in der Lerneffekte durch das Projekt erzielt werden. Dieser Ansatz wurde bewusst gewählt, um die **Entwicklung integrierter und abgestimmter Projekte mit ausstrahlender Wirkung, Lerneffekt und Wissenstransfer** zu unterstützen. Insgesamt kann ein Projekt somit mit **maximal 60 % gefördert** werden. Eine Ausnahme bilden die Kommunen, die Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger sind. In diesem Fall wird in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn die maximale mögliche Förderung in Höhe von 65 % gewährt.

Der **Mindesteigenanteil** für Projektantragsteller:innen liegt auch in der kommenden Förderperiode bei **10 %** der förderfähigen Netto-Kosten.

Die Region legt erneut für ausgewählte Maßnahmen eine Deckelung der Fördersumme fest, hierunter die Förderung von Konzepten und Vorplanungen.

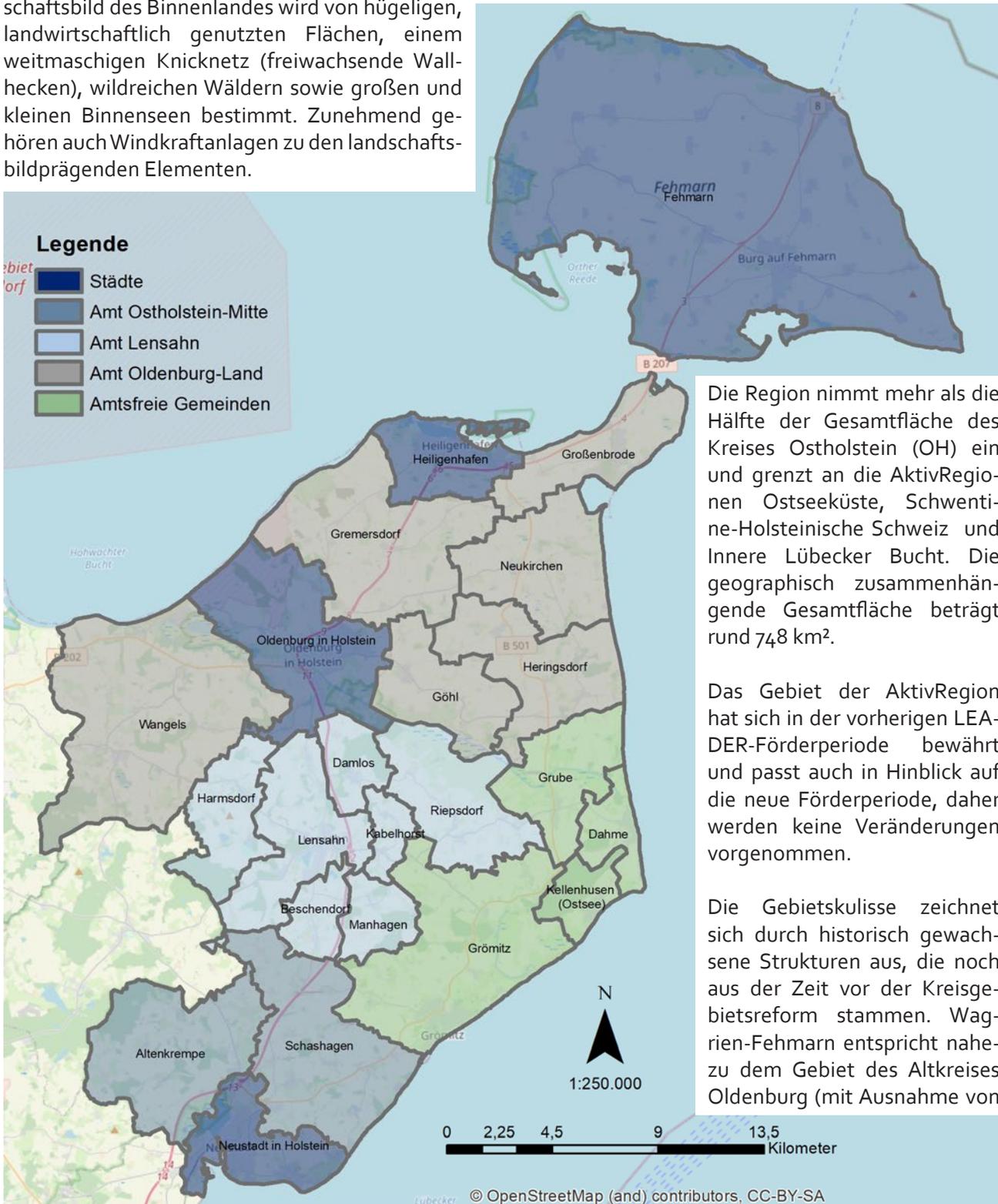
A DEFINITION DES GEBIETES

A 1 Gebietszuschnitt: Bildliche Darstellung, Beschreibung und Begründung

Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn umfasst die durch die Fehmarnsundbrücke mit dem Festland verbundene Insel Fehmarn, den nördlichen Teil der Halbinsel Wagrien und wird im Osten durch die Lübecker Bucht umrahmt.

Der Küstenstreifen der Insel Fehmarn sowie des Festlandes gehört zur Landschaftseinheit „Ostseeküste“. Die Küste ist ein Wechselspiel von flachen Sandstränden und Steilküsten. Das Landschaftsbild des Binnenlandes wird von hügeligen, landwirtschaftlich genutzten Flächen, einem weitmaschigen Knicknetz (freiwachsende Wallhecken), wildreichen Wäldern sowie großen und kleinen Binnenseen bestimmt. Zunehmend gehören auch Windkraftanlagen zu den landschaftsbildprägenden Elementen.

Die Region Wagrien-Fehmarn umfasst administrativ die Ämter Oldenburg-Land (Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels) und Lensahn (Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst, Lensahn, Manhagen und Riepsdorf) und die Gemeinden Altenkrempe und Schashagen des Amtes Ostholstein-Mitte sowie die Städte Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt i. H. und Oldenburg i. H. und die amtsfreien Gemeinden Dahme, Grömitz, Grube und Kellenhusen (siehe Abb. 4).



Die Region nimmt mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Kreises Ostholstein (OH) ein und grenzt an die AktivRegionen Ostseeküste, Schwentine-Holsteinische Schweiz und Innere Lübecker Bucht. Die geographisch zusammenhängende Gesamtfläche beträgt rund 748 km².

Das Gebiet der AktivRegion hat sich in der vorherigen LEADER-Förderperiode bewährt und passt auch in Hinblick auf die neue Förderperiode, daher werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gebietskulisse zeichnet sich durch historisch gewachsene Strukturen aus, die noch aus der Zeit vor der Kreisgebietsreform stammen. Wagrien-Fehmarn entspricht nahezu dem Gebiet des Altkreises Oldenburg (mit Ausnahme von

Abb. 04 Gebietszuschnitt AktivRegion Wagrien-Fehmarn im Maßstab 1:250 000

Kasseedorf, Schönwalde und Sierksdorf). Die im Süden angrenzende AktivRegion Innere Lübecker Bucht ist durch die Verflechtungen mit dem Oberzentrum Lübeck und die Tourismusdestination Lübecker Bucht gekennzeichnet. In Wagrien-Fehmarn dagegen sind die räumlichen Verflechtungen und inhaltlichen Kooperationen auf die beiden Zentren Oldenburg i. H. und Neustadt i. H. ausgerichtet. Neustadt i. H. bildet als Mitglied der Tourismus Agentur Lübecker Bucht (TALB) den Anker zur Nachbarregion Innere Lübecker Bucht. Zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode wurde die aktuelle Gebietskulisse im Hinblick auf ihre

Eignung zur Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels geprüft. Die gut vernetzten administrativen Strukturen sowie die im Wirtschafts- und Sozialraum sowie der Tourismusregion tätigen Wirtschafts- und Sozialpartner eignen sich zur Fortführung der AktivRegions-Arbeit 2023 - 2027. Die regionalen Akteure sind eingearbeitet, die Strukturen und interkommunalen Kooperationen adäquat, eine Zugehörigkeit einzelner amtsangehöriger Kommunen zu Nachbarregionen lässt sich inhaltlich begründen und betont den regionspezifischen Zuschnitt und Ansatz.

A 2 Bevölkerungszahl und -entwicklung

Die demografische Entwicklung wird nachfolgend als auch weiterführend im nächsten Kapitel für die Region Wagrien-Fehmarn betrachtet und analysiert. Wo möglich, werden Daten auf Gemeindeebene dargestellt.



Abb. 05 Absolute Bevölkerungsentwicklung Gesamtregion 2008 und 2014-2020

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

	männlich	weiblich	insgesamt	2020/2014	Fläche in km²	Einwohner/km²	Fläche in ha
Amt Oldenburg-Land							
Göhl	557	562	1119	-2,44%	21	53	2 124
Gremersdorf	785	727	1512	3,49%	46	33	4 576
Großenbrode	1031	1165	2196	2,71%	21	105	2 099
Heringsdorf	546	546	1092	0,09%	30	37	2 955
Neukirchen	592	587	1179	-2,48%	29	41	2 860
Wangels	1117	1059	2176	-0,50%	67	32	6 712
Amt Lensahn							
Beschendorf	242	286	528	-0,75%	9	62	854
Damlos	300	322	622	-4,01%	9	67	924
Harmsdorf	324	315	639	-4,20%	18	36	1 782
Kabelhorst	201	220	421	0,72%	6	73	579
Lensahn	2 398	2 579	4 977	0,93%	28	180	2 770
Manhagen	181	194	375	1,90%	10	39	963
Riepsdorf	462	445	907	-4,53%	26	35	2 581
Amt Ostholstein-Mitte							
Altenkrempe	561	579	1 140	3,45%	37	31	3 664
Schashagen	1 057	1 026	2 083	-3,07%	41	50	4 146
Städte							
Fehmarn, Stadt	6 341	6 534	12 875	3,75%	186	69	18 550
Heiligenhafen, Stadt	4 393	4 793	9 186	0,51%	18	501	1 832
Neustadt i.H., Stadt	7 164	7 990	15 154	0,95%	20	768	1 973
Oldenburg i.H., Stadt	4 745	5 106	9 851	0,79%	40	248	3 969
amtsfreie Gemeinden							
Dahme	547	644	1 191	-8,46%	9	131	911
Grömitz	3 482	3 698	7 180	3,43%	51	141	5 109
Grube	501	552	1 053	7,23%	20	52	2 021
Kellenhusen (Ostsee)	547	609	1 156	13,44%	8	141	817
Gesamt	38074	40538	78612	1,33%	748	105	74 772

Abb. 06 Bevölkerungsstand, -entwicklung, -dichte und Flächengröße nach Orten

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

Insgesamt leben aktuell 78.612 Menschen auf einer Fläche von 748 km² in der Region Wagrien-Fehmarn. Hiervon gelten 38.074 als männlich und 40.538 als weiblich. Die Einwohnerdichte beträgt 105 Einwohner/km² und drückt damit die ländliche Struktur der Region aus.

Die Entwicklung der Bevölkerung seit 2014 verlief insgesamt positiv. Um 1,33% oder 1.035 Menschen hat die Bevölkerung gegenüber dem Ausgangsjahr zugenommen. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass das größte Bevölkerungswachstum auf die Gemeinden Kellenhusen (+13,44%) und Grube (+7,23%) entfällt. Den größten Bevölkerungsverlust verzeichnet die Gemeinde Dahme (-8,46%), gefolgt von Riepsdorf (-4,53%). In den Jahren 2015 und 2016 hat die Bevölkerung in der Region zugenommen, vermutlich durch die weltweite Flüchtlingsbewegung. Zwischen 2016 und 2019 nahm die Bevölkerung erneut konstant ab, stieg jedoch in

2020 sprunghaft um rund 550 Menschen an. Im Kapitel B 1.2 folgt der Blick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung.

Das separat zu dieser IES erarbeitete SWOT-Dokument enthält sowohl eine umfassende Bestandsaufnahme aller relevanten Themen der AktivRegion als auch eine SWOT-Analyse dieser Themen und eine Zusammenfassung der SWOT nach Zukunftsthemen. Außerdem sind sowohl die Abstimmung mit anderen Planungen als auch die Stärken und Schwächen aus Jugendsicht aufgeführt.

Das Kapitel B fasst an dieser Stelle die Bestandsaufnahme nach Zukunftsthemen sortiert textlich zusammen und leitet über die identifizierten Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale bzw. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken die Kernthemen bzw. thematischen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie her.

B 1 Strukturanalyse

B 1.1 Raum- und Siedlungsstruktur und Kooperationen

Raumordnung

Die Ermittlung und Darstellung der Raum- und Siedlungsstruktur einer Region ist ein zentraler Bestandteil der Raumordnung. Im Rahmen von Raumordnungsplänen werden Ziele und Grundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert, unterschiedliche Raumnutzungen untereinander abgestimmt und Konflikte minimiert. Für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn gelten die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2021 sowie des Regionalplanes (REP) Schleswig-Holstein Ost 2004. Letzterer wird in den kommenden Jahren fortgeschrieben. Der REP wird die Ziele des übergeordneten LEP 2021 aufgreifen und durch eigene, gebiets-spezifische Planungsziele, konkretisieren. Aufgrund der Aktualität des LEP 2021 werden die Erkenntnisse zur Raum- und Siedlungsstruktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn vorwiegend aus diesem Dokument abgeleitet.

In der AktivRegion Wagrien-Fehmarn werden im LEP 2021 gemäß des Zentrale-Orte-Systems fünf Unterzentren festgelegt. Die Städte Neustadt i.H. und Oldenburg i.H. übernehmen zusätzlich Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Beide Orte nehmen Versorgungsaufgaben auf mittelzentraler Ebene wahr, wobei Oldenburg i.H. geringere Einstufungskriterien erfüllen musste als Neustadt i.H., da Oldenburg i.H. dem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet wird. Als weitere Unterzentren werden Burg auf Fehmarn, Heiligenhafen und Lensahn definiert. Zusätzlich zu den genannten Unterzentren sieht der LEP 2021 Grömitz und Grube als ländliche Zentralorte zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes vor. Die gesamte Region wird als ländlicher Raum definiert. Außerdem zählt der Norden der Region zu den strukturschwachen ländlichen Räumen.

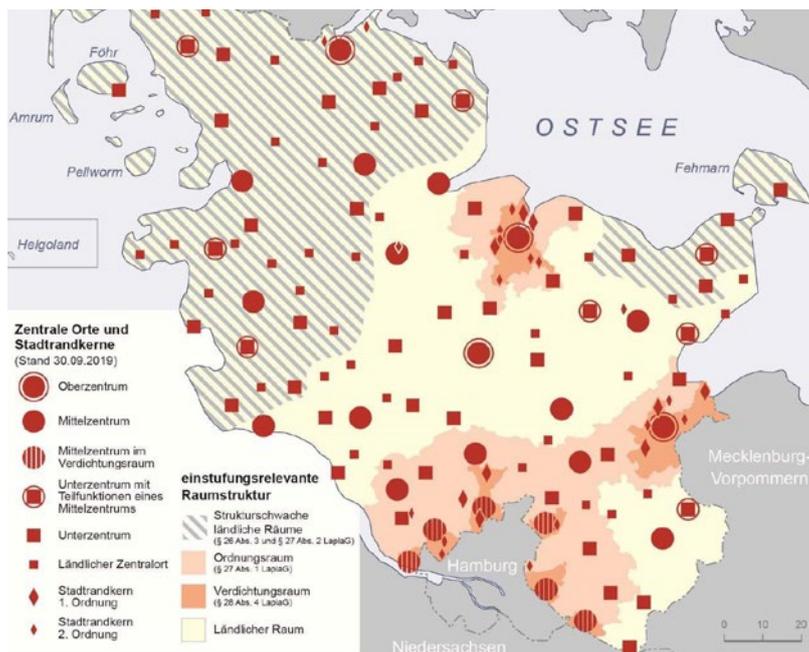


Abb. 07 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 - Zentrale Orte und Stadtkerne
Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2021)

Gemäß der Hauptkarte des LEP 2021 zählen insbesondere die Küstenbereiche zu den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen für Tourismus und Erholung sowie zum Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Außerdem wird im LEP 2021 deutlich, dass die künftige Landesentwicklungsachse A1 von Hamburg entlang der Bundesautobahn (BAB) 1 über Lübeck und Puttgarden Richtung Kopenhagen und über den Øresund weiter nach Schweden aufgrund der geplanten festen Fehmarnbeltquerung (FBQ¹) eine besonders große Bedeutung für die AktivRegion einnimmt. Hierzu folgen weitergehende Ausführungen im Kapitel B 2.2.1 im Unterpunkt „Feste Fehmarnbeltquerung“.

Kooperationen

Über die genannten infrastrukturellen Maßnahmen hinaus, sollen entlang der A1 Netzwerke zwischen der Region Lübeck, dem Kreis Ostholstein und bis in

¹ Wird nachfolgend die FBQ aufgeführt, so schließt dieses in der Betrachtung immer auch die Umstrukturierung des Straßen- und Schienennetzes im Hinterland mit ein – darunter der Neubau der Fehmarnsundquerung (FSQ), die laufende Grundsanierung der Fehmarnsundbrücke, der Ausbau der B207, der Streckenausbau im Schienenverkehr zwischen Lübeck und Puttgarden und die Ertüchtigung der Fehmarnsundbrücke (FSB) für die Nachfolgenutzung der „langsamen Verkehre“.

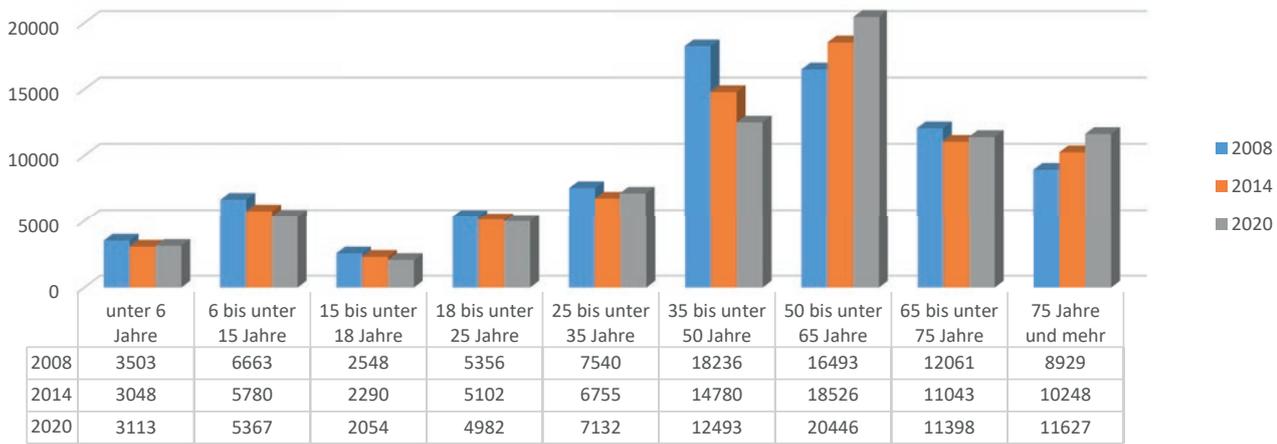


Abb. 09 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Vergleich

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

auch auf die Altersgruppe der 18 bis unter 25-jährigen zu. Besonders extrem ist der Rückgang der Menschen zwischen 35 und unter 50 Jahren über den Zeitverlauf von 12 Jahren. Lebten 2008 noch 18.236 Menschen dieser Altersgruppe in der Region, waren es 2020 über 5000 Menschen weniger. Diese finden sich in 2020 in der höheren Altersgruppe, der 50 bis unter 65-jährigen wieder. Ein starker Anstieg bildet sich auch in der Altersgruppe der Hochbetagten (75 Jahre und älter) ab.

Der negative Saldo der natürlichen Entwicklung, also die Differenz aus Geburten und Sterbefällen, wird nur zum Teil durch einen positiven Saldo der Wanderungsbewegungen abgedeckt. Der Kreis Ostholstein verzeichnet somit mehr Zuzüge als Abwanderungen. Hier wäre genauer zu untersuchen, welche Altersgruppe die stärkste Wanderungsbewegung ausmacht, doch liegen keine Daten hierfür vor.

Bevölkerungsprognose

Auf Basis der Landesprognose des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein wird für den Kreis Ostholstein bis 2030 eine relative Bevölkerungsabnahme von -4,1% gegenüber 2014 prognostiziert. Das bedeutet einen Verlust von etwa 8.000 Menschen. Daraus ergibt sich eine neue Bevölkerungszahl von 190.283 im Kreis Ostholstein in 2030.

Abbildung 10 stellt eine Bevölkerungsprognose im kleinräumigen Maßstab dar. Hier ist jedoch zu beachten, dass je kleinteiliger die Betrachtungsebene ist, desto höher der Grad der Verzerrung in einer Prognose. Eine genauere Betrachtung, wie sich die verschiedenen Altersgruppen entwickeln, zeigt, dass nur die Altersgruppe der über 65-jährigen zunehmen wird. Für die Altersgruppe der zwischen 20- bis 64-jährigen wird ein prozentualer Rückgang zwischen 9% (Stadt Neustadt in Holstein) und 23% (Gemeinde Grube) erwartet. Die Altersgruppe der unter 20-jährigen wird zwischen 10% (Stadt Heiligenhafen i.H.) und 47% (Gemeinde Grube) abnehmen¹.

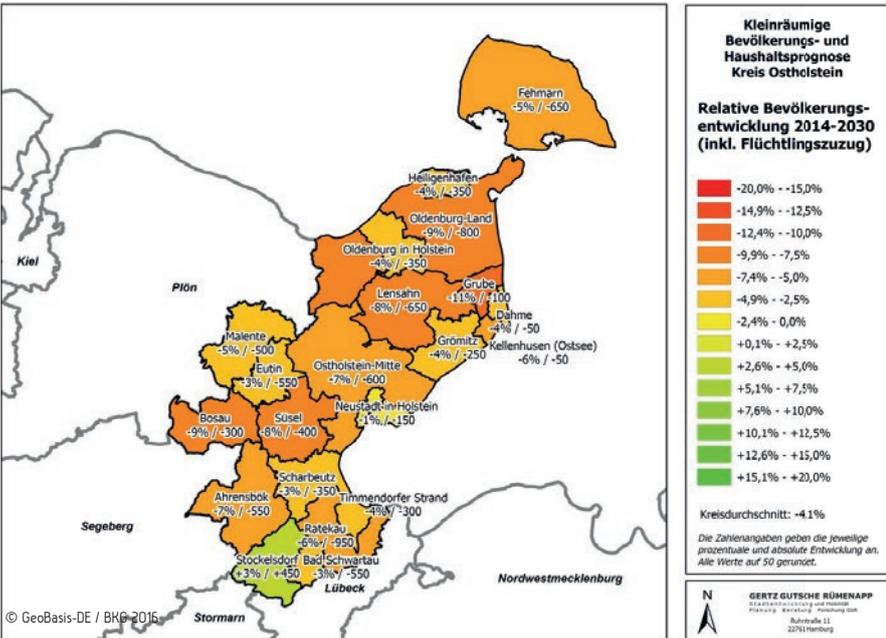


Abb. 10 Bevölkerungsprognose auf Ebene der Ämter 2014-2030

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Ostholstein 2030

1 Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Ostholstein 2030

B 2 Bestandsaufnahme, SWOT-Analyse und Kernthemenableitung nach Zukunftsthemen

B 2.1 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

B 2.1.1 Bestandsaufnahme

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung sind angesichts von sicht- und fühlbareren Anzeichen des fortschreitenden Klimawandels und den damit einhergehenden Klimaveränderungen wie beispielsweise Temperaturanstieg und der Häufung von Extremwetterereignissen ein allgegenwärtiges Thema mit hohem Stellenwert. Aufgrund dessen gelten europa- und bundesweit ambitionierte Klimaschutzziele. So sollen die CO₂-Emissionen dementsprechend in der EU im Vergleich zu 1990 bis 2030 um mindestens 65 % reduziert werden. Bundesweit ist sogar anvisiert, den Ausstoß von Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber 1990 zurückzufahren. Viele Landkreise haben mittlerweile eigene Klimaschutzkonzepte entwickelt, die den Klimaschutz auf die lokale Handlungsebene herunterbrechen. In diesen werden eigene Ziele, Werkzeuge und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele formuliert.

Auch der Kreis Ostholstein gehört zu diesen und hat sich 2016/2017 ein **Integriertes Klimaschutzkonzept** erarbeitet. Zum Erreichen der festgelegten Klimaschutzziele muss aber der sogenannte Dreiklang aus Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und dem Ausbau erneuerbarer Energien im großen Umfang funktionieren. Dazu ist ein Maßnahmenkatalog mit 51 Maßnahmen aus 7 Handlungsfeldern entstanden. Einzelne dieser Maßnahmen werden unabhängig vom Klimaschutzmanagement bereits jetzt durch verschiedene Akteure auf dem Kreisgebiet umgesetzt. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes mit einem aktualisierten Maßnahmenkatalog. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird voraussichtlich im Sommer 2022 beendet sein.

Ebenfalls wurde das Energiewende- und Klimaschutzgesetz novelliert, in welchem Ziele und konkrete Maßnahmen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes formuliert sind.

Auch im 2021 fortgeschriebenen **Landesentwicklungsplan** Schleswig-Holstein wird eine nachhaltige Raumentwicklung zum Ressourcenschutz, zur effizienten Nutzung der Ressourcen, zu einer Verringerung des Energieverbrauches und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien thematisiert. Folglich sind in der Fortschreibung u.a. Grundsätze und Ziele der Raumordnung für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Bezug auf die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung als auch Küstenschutz niedergeschrieben. Anpassungs-

strategien und -maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene sollen den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels begegnen, um längst bestehende und auch zukünftige Gefährdungen vermeiden und abmildern zu können. Die Fortschreibung des LEP beinhaltet auch den erforderlichen Schutz der Kritischen Infrastruktur der kommenden Landesentwicklungsachse A1 Hamburg-Kopenhagen vor Küsten- und Binnenhochwasser.

Des Weiteren ist das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung als ein Thema zu sehen, das eng mit anderen Handlungsfeldern verknüpft ist. So wirken sich beispielsweise Gebäudesanierungen, Repowering von alten Windkraftanlagen und der durchdachte Einsatz von klimafreundlicher Mobilität (siehe auch Bestandsaufnahme Mobilität und Erreichbarkeit in Kapitel B 2.2.1, S. 12) auf das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung aus. Die Nachhaltigkeit ist somit in allen Handlungsfeldern wichtig und gegeben.

Hochwasser- und Küstenschutz

Circa ein Viertel der Landesfläche Schleswig-Holsteins ist ein Küstenniederungsgebiet. Hier besteht somit ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko, das auch für mehrere Küstenbereich der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zu beachten ist. Der Küsten- und Hochwasserschutz haben durch den Klimawandel an Bedeutung gewonnen. Bedingt durch den Klimawandel kommt es zum Schmelzen des Eises in der Antarktis und Grönland. Dies wiederum bedingt einen Anstieg des Meeresspiegels. Küstenschutz wird schon jetzt in „aktiver“ und „passiver“ Form betrieben. So wird beim aktiven Küstenschutz die Uferlinie z.B. durch Bauwerke und technische Anlagen vor dem Angriff des Meeres (z.B. durch Buhnen) geschützt. Beim passiven Küstenschutz findet eine Veränderung des Materialhaushaltes statt. So wurde beispielsweise Ende 2017 Sand zum Schutz der angrenzenden Düne am Südstrand von Fehmarn aufgespült. Somit sind künstliche Sedimentzufuhren als passiver Küstenschutz zu sehen.

Der **Generalplan Küstenschutz** des Landes Schleswig-Holstein (Fortschreibung am 07.02.2022 veröffentlicht) soll die Sicherheit der Küstenbewohner und deren Hab und Gut und Fläche sicherstellen. Der Generalplan Küstenschutz gibt einheitliche Sicherheitsstandards für Landesschutzdeiche und das Konzept Baureserve für Deichverstärkungen an. Auch das Konzept des Landes Schleswig-Holsteins mit den sogenannten „Klimadeichen“ ist eine Reaktion auf die Herausforderungen des Klimawandels. Bestehende Deiche werden somit zu Klimadeichen ausgebaut, diese sollen Menschen zwischen Nord- und Ostsee vor

dem Anstieg des Meeresspiegels schützen. Als bisher größtes Projekt werden die anstehenden Arbeiten an der Ostseeküste angesehen. 11,5 Kilometer Deich sollen hier vor der nördlichen Seeniederung auf der Insel Fehmarn verstärkt werden.

Erneuerbare Energien

In Schleswig-Holstein liegt der Fokus der Erneuerbaren Energien standortbedingt auf der Windenergie und der Biogas-Technologie. Insgesamt wurden im Jahr 2020 fast zwei Drittel der gesamten Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erzeugt. Dieser Wert entspricht einer Produktion von knapp 25 TWh Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Für Schleswig-Holstein berechnete das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2020, dass das Verhältnis zwischen dem aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom und dem Bruttostromverbrauch im Jahr 2018 bei rund 150% lag. Bis 2025 sollen laut Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein 37 TWh aus erneuerbaren Energien gewonnen werden, was einem Verhältnis von 230% entsprechen würde. Deutschlandweit lag dieser Wert 2018 bei rund 38% und soll bis 2030 auf 65% steigen. Somit wird deutlich, dass das Land Schleswig-Holstein und auch die AktivRegion Wagrien-Fehmarn bezüglich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu den bundesweiten Vorreitern gehören.

Im 2020 beschlossenen Regionalplan Windenergie wurden für die AktivRegion rund 20 Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen. Diese umfassen mit gut 20 km² ca. 2,75% der Fläche der AktivRegion. Im Land Schleswig-Holstein liegt dieser Wert bei rund 2%.

Des Weiteren lässt der Kreis Ostholstein momentan ein Solardachkataster für alle Gebäude im Kreisgebiet aufstellen. Hierdurch kann das bisher ungenutzte Potenzial an Dachflächen aufgezeigt werden. Außerdem wird in verschiedenen Gemeinden derzeit die Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen bzw. Solarparks geprüft und projektiert.

Naturräumliche Gliederung

Die Region Wagrien-Fehmarn mit der Insel Fehmarn und der Halbinsel Wagrien wird im Osten von der Lübecker Bucht umgeben.

Die Küstenstreifen der Region gehören zur Landschaftseinheit „Ostseeküste“ mit flachen Sandstränden und Steilküsten. Das Landschaftsbild des Binnenlandes wird durch hügelige, landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein weitmaschiges Knicknetz (freiwachsende Wallhecken), große und kleine Binnenseen sowie wildreiche Wälder charakterisiert. Die hohe An-

zahl an Windkraftanlagen hat sich über die letzten Jahre ebenfalls zu einem landschaftsprägenden Element entwickelt, welches auch Kritik hervorruft.

Der Ausbau der Hinterlandanbindung der FBQ mit einhergehender Schienenneutrassierung sowie Lärmschutzwänden und Oberleitungsmasten wird den Küstenbereich von Lübeck bis Puttgarden erheblich verändern. Dies gilt besonders für den Fehmarnsund.

Schutzgebiete

Fehmarn ist für den Vogelzug von und nach Skandinavien von besonderer Bedeutung. Neben Sing- und Greifvögeln können auch Wat- und Wasservögel insbesondere in den Feucht- und Küstengebieten beobachtet werden. Daher ist ein großer Teil der Küste als FFH-Gebiet bzw. als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen (z.B. Rettiner Wiesen). Seit 2013 trägt die Region im Rahmen der Helsinki-Kommission durch die Ausweisung von vier „Baltic Sea Protected Areas“ zum Aufbau eines Netzes von Meeresschutzgebieten zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums bei. Zusammen umfassen diese Areale ca. 13.000 Hektar.

Des Weiteren besitzt Fehmarn 4 Naturschutzgebiete (Nördliche Seeniederung, Krummsteert-Sulsdorfer Wiek, Grüner Brink und Wallnau). Somit ist das Naturschutzgebiet „Nördliche Seeniederung“ seit der letzten Förderperiode als Naturschutzgebiet hinzugekommen. Auf dem Festland der AktivRegion befinden sich die Naturschutzgebiete Graswarder Heiligenhafen, Oldenburger Bruch, Wesseker See, Weißenhäuser Brök Brök, Lübbersdorfer Kiesgrube und Neustädter Binnenwasser. Als Landschaftsschutzgebiete bestehen Dahmer Moor, Küsten von Johannistal und Heiligenhafen einschließlich Salzwiesen, Seegalendorfer Gehölz, Nordküste von Großenbrode, Grömitzer Heide (Schafweide), Klostergelände in Cismar und vereinzelte Alleen und Baumreihen.

B 2.1.2 Handlungsbedarfe, Kernthemenherleitung und SWOT-Analyse

In den Ausführungen zur Bestandsaufnahme im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung wird deutlich, dass die Thematik bereits durch differenzierte Konzepte und Generalpläne von Kreis und Land aufgegriffen wird. Neben dem Küstenschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien stehen auch der Ressourcenschutz, die Verringerung des Energieverbrauches sowie der durchdachte Einsatz klimafreundlicher Mobilität im Fokus. Für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn gilt es die genannten Konzepte und Erkenntnisse auch zukünftig weiterzuentwickeln, zu verknüpfen und umzusetzen sowie alle Zielgruppen für die genannten Themen zu sensibilisieren.

Aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und der intensiven Auseinandersetzung in der Strategiegruppe, den Arbeitskreisen, der Online-Umfrage, der Auftaktveranstaltung und der LAG im Rahmen der Evaluierung und der Vorbereitung auf die neue Förderperiode wurden besondere **Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale** abgeleitet. Diese ergeben sich u.a. aus dem unzureichenden Ausbau bzw. der geringfügigen Nutzung von klimafreundlichen Mobilitätsformen bei einer gleichzeitig erkennbaren Steigerung des Umweltbewusstseins und einem gestiegenen Interesse an Elektromobilität.

Weitere Handlungsbedarfe bestehen im Bereich der Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimawandelanpassung, dem Umwelt- und Artenschutz sowie dem Bedarf der weiteren Entwicklung von neuen Ideen und Innovationen in diesem Zukunftsthema. Von besonderer Bedeutung sind dabei u.a. die Themen Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, der energetische Sanierungsbedarf sowie die Hochwassergefahr und der z.T. fehlende Küstenschutz. Sowohl die genannte Steigerung des Umweltbewusstseins als auch die Nutzung regionaler Netzwerke und der Ausbau des Wissens-

transfers sind hier als Potenziale zu identifizieren und zukünftig zu nutzen.

Außerdem stellen die günstigen Rahmenbedingungen für die Gewinnung erneuerbarer Energien ein großes Entwicklungspotenzial dar. Dieses Potenzial gilt es vermehrt zu nutzen und gleichzeitig die Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraftanlagen und andere erneuerbare Energien zu steigern. Dazu gilt es auch den regionalen Einsatz der vor Ort erzeugten Energie auszubauen.

Als **thematische Schwerpunkte des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung** wurden daher die klimagerechte Mobilität, die Sensibilisierung der Zielgruppen, die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien identifiziert. Diese thematischen Schwerpunkte wurden **drei Kernthemen** zugeordnet, welche im Folgenden mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unterlegt dargestellt sind.

Kernthema	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
KT 1 - Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Nahverkehrsplan des Kreises Ostholstein zur zukunftsfähigen Ausrichtung des ÖPNV • Bedarfsgesteuerte Anruf-Linien-Fahrten als Ergänzung zu Hauptlinien und Schülerverkehr • Bestehendes Radverkehrskonzept und Radwegepriorisierung des Kreises Ostholstein • Jugend: Fuß- und Raderreichbarkeit aller Angebote innerhalb der Städte 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Taktung im ÖPNV, starke Abhängigkeit von Schülerbeförderung & Tourismus • Unzureichende Nahverkehrsanbindung der ländlichen Räume • Fehlende/schlecht ausgebaute Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und fehlende Möglichkeiten zur Förderung bzw. Finanzierung alternativer und bedarfsgerechter Mobilitätsangebote • Lücken / Sanierungsstau im Radwegenetz • Wegfall schienengebundener Personenbeförderung zwischen Neustadt und Puttgarden während des Baus der FBQ • Ausbau- bzw. Sanierungsrückstände der Infrastrukturen in den besonders ländlich geprägten Bereichen (z.B. Radwege) • Jugend: Schlechtes Nahverkehrsangebot (Taktung, Wartezeiten, Überfüllung, Bushaltestellen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Erfahrungen mit bedarfsgesteuerten Mobilitätsangeboten • Gestiegenes Interesse an Elektromobilität • Ausbau und Nutzung von Elektromobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer Wandel und Überalterung • Individualisierung der Bedürfnisse durch gesellschaftlichen Wandel • Bevölkerungsverlust durch Abwanderung, insbesondere junger Leute • Infrastruktur nicht passend für alternde Bevölkerung

Kernthema	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
KT 2 - Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung der Nachhaltigkeit wurde erkannt und in ersten Kommunen wurden Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet Beratungen durch Verbraucherzentralen finden statt 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbaufähige flächendeckende Beschäftigung mit Klimaschutz und -anpassung Keine Energie- und Klimaschutzagenturen Energetischer Sanierungsbedarf Hohe Beanspruchung der Bevölkerung durch Windkraftanlagen Generalplan Küstenschutz noch nicht umgesetzt Jugend: Mangelndes Umweltmanagement, Bauboom (z.B. Hotels), Vermüllung von Stränden 	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Umweltbewusstseins Nutzung & Etablierung regionaler Netzwerke zum Wissenstransfer Einbindung Fridays for Future Wissenstransfer, Innovations- & Pioniergeist Bildung / Sensibilisierung der Bevölkerung und Gäste 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildveränderung durch Neutrassierungen und Nebenanlagen der Anbindung der FBQ sowie durch Stromtrassen, Windkraftanlagen, Solarkollektoren und Monokultur Erhöhter Druck auf ländlichen Raum, da Klimaveränderung Ausbau regenerativer Energieerzeugung fordert
KT 3 - Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien	<ul style="list-style-type: none"> Günstige Rahmenbedingungen für regenerative Energien Menge erneuerbarer Energien übersteigt den regionalen Energieverbrauch Anbau nachwachsender energetischer Rohstoffe Ausgewiesene Vorranggebiete für Onshore-Windenergie in Regionalplan-Teilaufstellung Bedeutung der Nachhaltigkeit wurde erkannt und in ersten Kommunen wurden Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe regionale Verfügbarkeit d. vor Ort erzeugten regenerativen Energien Hohe Beanspruchung der Bevölkerung durch Windkraftanlagen Fehlende Ferntrassen zur Ableitung (Stromnetz) Keine Energie- und Klimaschutzagenturen in Ostholstein 	<ul style="list-style-type: none"> Hohes Standortpotenzial für Windenergie im Küsten-/ Offshore-Bereich unter Rücksichtnahme auf Naturgegebenheiten und Bewohner:innen Neue Methoden der Speicherung / Gewinnung regenerativer Energie Planung einer TenneT-Stromtrasse (Ostküstenleitung) zur Verbesserung der Stromableitung 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Landschaftsbildes durch oberirdisch geplante TenneT-Stromtrasse, Windkraftanlagen, Solarkollektoren sowie landwirtschaftliche Monokultur Erhöhter Druck auf ländlichen Raum, da Klimaveränderung Ausbau regenerativer Energieerzeugung fordert Interessenkonflikt Landwirtschaft: Nahrungsmittelproduktion versus Energiepflanzen fehlende Speichertechnologien

Tab. 02 SWOT Zukunftsthema Klimaschutz und Klimaanpassung nach Kernthemen

B 2.2 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

B 2.2.1 Bestandsaufnahme

Bildung und Weiterbildung

Kinderbetreuung

Kinder- und Familienfreundlichkeit einer Region ist für den Zuzug von jungen Erwachsenen und Familien ein wichtiger Faktor. Insbesondere über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung drückt sich die Attraktivität aus. In der AktivRegion bestehen gemäß dem Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung vom 01.08.2019 57 Einrichtungen und 38 Tagespflegepersonen. Die Trägerstrukturen, Betreuungszeiten und Gruppengrößen variieren stark. Insgesamt kann festgestellt

werden, dass die Versorgung mit Betreuungsangeboten flächendeckend gut ist. Auf Grund der Wirtschaftsschwerpunkte Tourismus und Gesundheit in der Region braucht es ein flexibles Betreuungsangebot, insbesondere zu Randzeiten. Hier besteht Verbesserungsbedarf. Diesem Bedarf steht derzeit der massive Fachkräftemangel im Betreuungsbereich gegenüber.

Schulisches Bildungsangebot

In der AktivRegion ist das schulische Bildungsangebot flächendeckend noch vorhanden. Insgesamt verfügt die Region über 22 Bildungseinrichtungen. Gymnasien befinden sich in den beiden Städten Oldenburg i.H. und Neustadt i.H.. Weiterhin befinden sich in der

Region drei Standorte der Berufsbildenden Schule des Kreises Ostholstein.

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs, insbesondere in den bildungsrelevanten Altersgruppen, sind Schulstandorte von der Schließung bedroht. Eine Untersuchung des Kreises Ostholstein zeigt, dass die Zahl der Grundschüler:innen kontinuierlich abnehmen wird. Die Abnahme der Schülerzahlen zeigt sich an allen Schulstandorten in der Region Wagrien-Fehmarn. Eine flächendeckende Schulinfrastruktur kann dann nicht mehr gewährleistet werden. Eine Betrachtung der Ausbildungsbeginnenden nach Schulabschluss zeigt, dass gegenüber 2014 die Zahl der Ausbildungsbeginnenden ohne Hauptschulabschluss deutlich zugenommen hat. Ein Rückschluss für diese Entwicklung, kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Auffällig ist auch die prozentuale Zunahme von Beginnenden mit einem (Fach-) Hochschulabschluss. Dieses könnte bedeuten, dass der Kreis bzw. die Region attraktive Ausbildungsplätze und Arbeitgeber für junge Erwachsene bietet oder auch duale Ausbildungsformen mit Fernstudiengängen angeboten werden.

In der Region befinden sich neben dem schulischen Bildungsangebot eine Vielzahl weiterer Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Insbesondere die Volkshochschulen halten ein breit gefächertes Portfolio vor.

Soziale Daseinsvorsorge

Medizinische Versorgung

Im Jahr 2021 waren laut Arztsuche der kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein insgesamt 42 Allgemeinmediziner (hausärztlich) in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn niedergelassen. Dies entspricht im Durchschnitt rund 1.870 Einwohnern je Hausarzt. Damit schneidet die AktivRegion im Bereich der hausärztlichen Versorgungsdichte schlechter ab als ganz

Schleswig-Holstein. Hier ist ein Hausarzt durchschnittlich für rund 1.500 Einwohner zuständig. Durch eine dennoch gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur, vor allem im Rehabilitationsbereich, bestehen Synergieeffekte zur hausärztlichen Versorgung. Auch die fachärztliche Versorgung kann durch die hohe Zahl an Kliniken als verhältnismäßig gut bezeichnet werden. Insgesamt konzentriert sich die ärztliche Versorgung jedoch auf einzelne Zentren. Aufgrund des Nachwuchsmangels, insbesondere im hausärztlichen Bereich, wird sich die ambulante Versorgung – vor allem im Hinterland – zunehmend verschlechtern. Bereits im Jahr 2021 war rund ein Drittel der Hausärzte in Schleswig-Holstein über 60.

Eine Liste der bedeutenden Kliniken sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn findet sich in Tabelle 03.

Pflege und Altenhilfe

Die Region Wagrien-Fehmarn ist, wie die Auswertung der demografischen Entwicklung zeigt, bereits jetzt eine Region mit einem hohen Anteil alter Menschen. Die Zahl dieser, wird konstant zunehmen und sich durch den Zuzug weiterer Senioren noch verschärfen. Gemein hat die Altersgruppe, dass sie zum größten Teil auf fachliche Hilfe und Pflege angewiesen ist. Dem gegenüber steht jedoch eine Versorgungslücke.

In der AktivRegion befinden sich 16 stationäre Pflegeeinrichtungen. Das Angebot wird ergänzt durch ambulante Pflegedienste, Tagespflegeangebote, seniorengerechte Wohnangebote mit Services und Hilfsdiensten im Alltag. Ziel dieser Angebote ist es meist, das Alt werden im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Der Förderverein Hospiz Wagrien Fehmarn setzt sich seit 2019 dafür ein, ein Hospiz in der Region zu errichten, um die Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden zu verbessern. Bisher gibt es kein Hospiz in der Region. In Neustadt i.H. besteht jedoch der Ver-

Krankenhäuser / Fachkliniken	Vorsorge und Rehabilitationseinrichtungen
AMEOS Klinikum Fehmarn (Burg auf Fehmarn)	Ostseeklinik, Vorsorge- und Rehabilitationsklinik für Mutter/Vater und Kind (Grömitz)
AMEOS Klinikum Neustadt (Neustadt i.H.)	Klinik Ostseedeich, Mutter-Kind- & Vater-Kind-Klinik (Grömitz)
AMEOS Klinikum Heiligenhafen (Heiligenhafen)	COR Therapeutikum WestFehmarn (Fehmarn OT Petersdorf)
AMEOS Klinikum Oldenburg (Oldenburg i. H.)	Gertrud-Völcker-Haus, Mutter-Kind-Vorsorge (Kellenhusen)
AMEOS Klinikum Oldenburg - Klinik für Neurologie und Neurophysiologie (Oldenburg i.H.)	Südstrandklinik Fehmarn, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung für Kinder und Jugendliche (Fehmarn)
AMEOS Klinikum Oldenburg - Psychiatrische Tagesklinik (Oldenburg i.H.)	Mutter/Vater-Kind-Vorsorgeklinik „Kurhaus Baltic“ (Großenbrode)
Kinderzentrum Pelzerhaken (Neustadt i.H.)	Mutter - Kind - Kurklinik Miramar (Großenbrode)
Schön Klinik Neustadt (Neustadt i.H.)	Kurzentrums Soziales Genesungswerk Pelzerhaken (Ostsee) e.V. (Neustadt i. H.)
Tagesklinik Ostholstein (Neustadt i.H.)	

Tab. 03 Kliniken sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in der AktivRegion

ein Beistand am Lebensende e.V., welcher eine Sterbebegleitung im häuslichen Umfeld ermöglicht. Eine Abdeckung der gesamten AktivRegion kann über die ehrenamtlich tätigen Sterbebegleiter jedoch nicht gewährleistet werden.

Um den bevorstehenden Herausforderungen zu begegnen, befasst sich zudem der Paritätische Wohlfahrtsverband in Schleswig-Holstein mit der Frage, wie gegenseitige und generationsübergreifende Unterstützungsleistungen gesellschaftlich getragen werden können.

Zukunftsträchtige Themen, wie „neue“ Bürgerbeteiligungsprozesse, Pflegenetzwerke, Barrierefreiheit, altengerechtes Wohnen und generationsübergreifende Wohnformen, gehören weiterhin zu den zukünftigen Herausforderungen der AktivRegion.

Inklusion und Barrierefreiheit

Seit 2016 setzt der Kreis Ostholstein aktiv seinen Aktionsplan Inklusion „Ostholstein – erlebbar für alle“ um. Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines mehrmonatigen Prozesses, in dem sich die Kommunen in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, mit der Ausgangslage im Kreis auseinandergesetzt und Ziele sowie Maßnahmenansätze für das Erreichen von Inklusion festgelegt haben. Oberstes Ziel bei allen Maßnahmen ist, dass „alle Menschen in ihrer Vielfalt, als Bürger:innen, Arbeitnehmende, Gäste oder Kunden/Kundinnen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.“¹

Barrierefreiheit und Inklusion ist ein Querschnittsthema, welches alle Themenbereiche des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens betrifft. Daher ist es maßgebend ein breites Akteursnetzwerk in die Umsetzung des Aktionsplans einzubeziehen und auf vielen Ebenen die Maßnahmen umzusetzen.

Handlungsfelder des Aktionsplans sind:

- Barrierefreie Infrastruktur (Öffentliche Räume inkl. Verwaltung, Mobilität, Kommunikation)
- Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)
- Inklusive Bildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)
- Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf
- Freizeit-, Kultur- & Sportbereich sowie Tourismus
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Zwischen 2018 und 2021 wurde auf kommunaler Ebene das Projekt „Ostholstein wir alle – auf dem Weg zur Inklusion“ in Kooperation mit der Lebenshilfe Ost-

holstein umgesetzt. Zu den beteiligten Kommunen zählten unter anderem Fehmarn, Heiligenhafen und Oldenburg i.H. der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Die Kommunen sind zudem Mitglieder einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplanes. Aufgabe hierbei ist unter anderem die Bestimmung von Aufgaben für das Umsetzungsmanagement.

Die Stadt Heiligenhafen hat in Anlehnung an den Aktionsplan des Kreises im Sommer 2016 einen eignen Aktionsplan Inklusion verabschiedet und diesen 2021 erstmalig fortgeschrieben. Die Stadt Oldenburg i.H. verabschiedete ihren Plan im Jahr 2017.

Kultur, Freizeit und Ehrenamt

Das freiwillige Engagement von Bürger:innen drückt sich in ganz vielfältiger Weise aus. Überwiegend ist das Engagement aber über Vereine organisiert. Grundsätzlich trägt freiwilliges Engagement zum Gemeinwesen eines Ortes sowie einer ganzen Region bei und ist daher besonders wertzuschätzen.

In der Region Wagrien-Fehmarn ist das freiwillige Engagement noch immer hoch und spiegelt sich in einer vielfältigen Vereinslandschaft wider. Zahlreiche Träger bieten ein breites Angebot für alle Altersgruppen an. Schützenvereine, Chöre und Theatergruppen, Feuerwehren und Seniorentreffs sind stark in der AktivRegion vertreten. Besondere Stärke der Region sind die vorhandenen Kinder- und Jugendparlamente in Grömitz, Neustadt i.H., Heiligenhafen und Fehmarn sowie die Pfadfinder Grube. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird regionsweit ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Kulturszene in der Region ist vielseitig und sehr beliebt. Die Kulturstiftung Ostholstein trägt mit ihrer Unterstützung zur kulturellen Vielfalt zum Erhalt der lebendigen Kulturlandschaft in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn bei. Die Einrichtungen KulTour Oldenburg i.H und KULTurlabor Fehmarn seien hier nur stellvertretend für zahlreiche weitere Einrichtungen, Veranstaltungsreihen und Angebote aufgeführt.

Außerdem verfügt die touristisch bedeutsame Region über eine vielfältige Freizeitinfrastruktur, welche sich vorwiegend in den Küsten- bzw. Tourismusorten findet und z.T. nur saisonal nutzbar ist. Hierbei außer Acht gelassen ist die Sportinfrastruktur, wie Sporthallen, Fußballplätze etc. Diese Infrastruktur ist in der Region flächendeckend gegeben.

1 2016 Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

Mobilität und Erreichbarkeit

Die AktivRegion ist im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vor allem über die Bundesautobahn A1 angebunden. Von Hamburg aus ist die Region in rund 1,5 Stunden zu erreichen. Ab Heiligenhafen führt die Bundesstraße B207 als Verlängerung der A1 über die Fehmarnsundbrücke weiter bis nach Puttgarden auf der Insel Fehmarn. Durch die von der Insel Fehmarn aus weiterführende Fährverbindung Puttgarden - Rødby nimmt die AktivRegion eine wichtige Funktion im internationalen Fernverkehr der Eisenbahn- und Straßenverbindung zwischen der Metropolregion Hamburg und der Øresund-Region in Dänemark ein. Die Fähre zwischen Puttgarden und Rødby verkehrt täglich in einer meist 30 bis 40-minütigen Taktung. Die durch die AktivRegion verlaufende direkte Eisenbahn- und Straßenverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen mit der Fährverbindung Puttgarden - Rødby wird auch Vogelfluglinie genannt. Sie bindet die Region über Lübeck und Hamburg oder die Fähre Puttgarden - Rødby an die weitere Bundesrepublik und das nahegelegene Dänemark an. Die genannte 18,6 km lange Fährstrecke ist eine der meist befahrenen Fährrouen Nordeuropas.

Neben der Vogelfluglinie bestehen als weitere bedeutende MIV-Verbindungen die B202 und die B501. Über die B202 wird die gesamte Region von Oldenburg i.H. aus an den Raum Kiel und den Norden und Westen Schleswig-Holsteins angebunden. Die B501 dient als regionale Südverbindung von der A1 bei Neustadt i.H. über Grömitz und Grube wieder zur A1 nach Heiligenhafen.

Im Schienenverkehr ist die Strecke Lübeck – Puttgarden von zentraler Bedeutung. Die Strecke wurde bis Ende des Jahres 2019 von EuroCity-Zügen (Hamburg-Kopenhagen) befahren, die von Puttgarden aus mit der Fähre weiter nach Rødby verkehrten. Seit der Aufgabe dieser Verbindung und bis zur Fertigstellung der FBQ wird der EuroCity-Reisverkehr über Jütland und den Großen Belt nach Kopenhagen geführt. Nach der Fertigstellung der FBQ soll die Zugverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen in 2,5 Stunden möglich sein. Wegen der geplanten Schienenaus- und neubauarbeiten wurde Ende August 2022 die Regionalverbindung der Deutschen Bahn der Strecke Lübeck und Puttgarden ab/bis Neustadt/H. für mindestens 5 Jahre eingestellt. Diese Strecke wird in den kommenden Jahren zweispurig aus- bzw. umgelegt, neugebaut und elektrifiziert. Für die Zeit dieser Arbeiten (Beginn vstl. Ende 2023 auf Fehmarn) wurde bereits vorzeitig (deutlich vor deren Beginn) ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Aufgrund der Baustellen zum Ausbau der A1 und der B207 bleibt jedoch abzuwarten, inwiefern der Schienenersatzverkehr den eingestellten regionalen Schienenverkehr leistungsfähig ersetzen kann.

Neben dem schienengebundenen Personennahverkehr bestehen weitere straßengebundene Nahverkehrsangebote in der AktivRegion. Ergänzend zu den Hauptachsen, welche die zentralen Orte der Region meist stündlich untereinander und mit den Zug- bzw. Ersatzverkehrshaltepunkten verbinden, bestehen weitere ÖPNV-Linien für die Schülerbeförderung und die Erschließung kleinere Orte. Seit 2010 gewinnen in der AktivRegion und im gesamten Kreis zunehmend auch die bedarfsgesteuerten Verkehrssysteme, wie Anruf-Linien-Fahrten (ALFA), an Bedeutung.

Für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Kreis Ostholstein wurde im März 2021 der 4. Regionale Nahverkehrsplan beschlossen, welcher die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Ausrichtung des ÖPNV definiert und Vorschläge zur Verbesserung des Nahverkehrsangebotes formuliert. Zentrales Ziel des Nahverkehrsplanes ist es, Strukturen zu schaffen, welche eine klimaschonendere und dennoch flexible Alternative zum MIV darstellen.

Im genannten Nahverkehrsplan wird aufgezeigt, dass in den ländlichen Kreisen Schleswig-Holsteins rund 69,0% aller Wege im MIV und rund 4,5% im ÖPNV zurückgelegt werden. Die verbleibenden rund 26,5% fallen auf den Fuß- (15,5%) und Radverkehr (11,0%). Für den Radverkehr bestehen sowohl für den Kreis Ostholstein als auch für die Stadt Fehmarn Radverkehrskonzepte, welche den Radverkehr im Kreis untersuchen, eine Priorisierung der Strecken vornehmen und als Grundlage für zukünftige Radverkehrsplanungen im Kreis dienen.

Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Seit mehr als einem Jahrzehnt befindet sich der Bau der festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) in der Planung. Im November 2021 startete der Bau auf deutscher Seite nun offiziell mit dem Spatenstich für den Arbeitshafen und die Tunnelportale in Puttgarden. Geplant ist durch den Bau der FBQ die dauerhafte bzw. feste Verbindung zwischen den Orten Puttgarden auf der Insel Fehmarn und Rødby auf der Insel Lolland (Dänemark). Die FBQ stellt aktuell das größte europäische Verkehrsprojekt dar und entwickelt die Verkehrsachse der A1 entscheidend weiter. Geplant ist der Bau der FBQ samt angehängter Bauvorhaben im Hinterland bis mindestens 2029. Dementsprechend sind der Bau und die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Aus diesem Grund werden sowohl die Vorhaben, die mit dem Bau der FBQ in Zusammenhang stehen, als auch die Chancen und Risiken, die vom Bau ausgehen, an dieser Stelle näher betrachtet. Aufgrund der Dimension des Vorhabens kann die Betrachtung hier in vielen Punkten nur oberflächlich erfolgen und wird zu einzelnen As-

pekten an anderer Stelle detaillierter vorgenommen. Eine ausführliche Beschreibung der gesamten Maßnahme Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) und der damit verbundenen Umstrukturierung des Straßen- und Schienennetzes im Hinterland erfolgt im gesonderten SWOT-Dokument.

Breitbandversorgung

Insbesondere für Gewerbetreibende, die Ansiedlung von Unternehmen und die Steigerung der Lebensqualität auf dem Land ist eine flächendeckende Breitbandversorgung ein entscheidender Standortfaktor. Gerade für Unternehmen sollte eine Übertragungsmenge von >50Mbit/s angestrebt werden, welche in den Städten Heiligenhafen, Oldenburg i.H. und Neustadt i.H. sowie der Gemeinde Kellenhusen in über >95% der Haushalte gewährleistet ist. Eine ebenfalls gute Versorgung (>75% der Haushalte) in der Breitbandklasse über 50Mbit/s weisen die Stadt Fehmarn, die Gemeinde Grömitz und einige Gemeinden im Amt Lensahn auf. Insgesamt fand in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung statt.

Bei der Versorgung mit Bandbreiten >16 Mbit/s (durchschnittliche Upload-Geschwindigkeit für Privathaushalte in Deutschland) liegt die Abdeckung der Haushalte in den Gemeinden Grube, Riepsdorf, Wangels, Manhagen und Altenkrempe bei unter 50%, diese Gemeinden sind im Bereich des Breitbandausbaus weiterhin unterversorgt. In allen Gemeinden, in denen die Versorgung mit Bandbreiten >16 Mbit/s in weniger als 75 % der Haushalte gewährleistet ist, läuft jedoch gerade der Breitbandausbau und bis 2024 verfügen auch diese Orte über einen Glasfaseranschluss.

Nahversorgung

Die Versorgungsstruktur ändert sich mit dem demografischen Wandel auch in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Infrastruktureinrichtungen (z.B. Bank- und Postfilialen, Einkaufsmöglichkeiten, Behörden) werden zunehmend in zentrale Orte verlagert und die Zentralisierung sowohl der Güter des täglichen Bedarfs (Lebensmittel) als auch mittel- oder langfristig nachgefragter Güter (ärztliche Versorgung, Bekleidung, Haushaltsgegenstände etc.) hält an. Dadurch entsteht eine noch größere Mobilitätsabhängigkeit.

Gerade im Bereich der Nahversorgung ist jedoch festzuhalten, dass die Zentralen Orte eine flächendeckende Nahversorgung sicherstellen. In allen sieben Zentralorten bestehen Märkte zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes. Ergänzt werden diese durch kleinere Hofläden in den ländlichen Orten sowie weitere Einkaufsmärkte in den touristisch ausgerichteten Küstenbereichen und Ferienanlagen. Die Nutzung und

Kaufkraft in den touristisch geprägten Orten und den entsprechenden Märkten hängt häufig von den zum Teil saisonabhängigen Öffnungszeiten, den Touristen und Touristinnen, Pendlern und Pendlerinnen sowie dem Grenzhandel ab. Die Versorgung der Insel Fehmarn und der nahegelegenen Stadt Heiligenhafen sind aufgrund der Preisunterschiede auch auf den Einkaufstourismus aus Skandinavien ausgerichtet. Die für Einkaufstouristen größte Attraktion Fehmarns ist der von der Reederei „Scandlines“ betriebene „Border-shop“ in Puttgarden mit vorrangig alkoholischen Getränken und Süßwaren.

Wohnen und Wohnraumversorgung

Auch in diesem Bereich spiegelt sich die allgemeine demografische Entwicklung wider. Abhängig von der alternde Bevölkerung des Kreises und der Region wird die Zahl der 1-Personen-Haushalte in der Altersgruppe 70 Jahre und älter stetig zunehmen (+23 % gegenüber 2014). Die Zahl der Haushalte mit 3, 4, 5 oder Mehr-Personen wird hingegen konstant abnehmen.

Die Entwicklung der Privathaushalte variiert in seinen Teilräumen jedoch erheblich, so dass eine genauere Betrachtung zur Ableitung von Handlungsansätzen erforderlich wäre. Allgemein ist festzuhalten, dass insbesondere Grundzentren aufgrund ihrer Versorgungsstrukturen einen höheren Wohnraumbedarf verzeichnen werden, wohingegen kleine Landgemeinden und Ortschaften eine abnehmende Zahl der Haushalte zu erwarten haben.

B 2.2.2 Handlungsbedarfe, Kernthemenherleitung und SWOT-Analyse

In der vorstehenden Bestandsaufnahme im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität wurde die AktivRegion Wagrien-Fehmarn im Bezug auf verschiedene Themenfelder näher betrachtet. Darin wird deutlich, dass die Region vom hohen Wohnwert und der Nähe zum Meer profitiert. Sie weist eine gute Aufenthalts- und Lebensqualität auf. Sowohl im Bereich Kultur und Freizeit als auch bezüglich der Nahversorgung profitiert die lokale Bevölkerung von der touristischen Prägung der Region. Diese Potenzialen gilt es zukünftig zu nutzen, die Angebote auszubauen, weiterzuentwickeln und für alle nutzbar zu machen, auf den demografischen Wandel zu reagieren und der lokalen Bevölkerung angemessene Daseinsvorsorgeangebote vorzuhalten.

Konkrete **Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale** bestehen gemäß Bestandsaufnahme und der intensiven Auseinandersetzung in verschiedenen Beteiligungsformaten im Bereich der sozialen und kulturellen Angebote, welche teilweise stark tourismus- und saisonabhängig sind. Gerade Jugendlichen

fehlt es an Treffpunkten und Anlaufstellen in den Wintermonaten und Abendstunden. Außerdem geht das ehrenamtliche Engagement zunehmend zurück und in der Vereinsstruktur ist eine zunehmende Überalterung spürbar. Hier gilt es das Potenzial infrastruktureller Verbesserungen zu nutzen und die Attraktivität der Region weiter zu verbessern. Außerdem sollten die Vereinsstrukturen und das ehrenamtliche Engagement durch Digitalisierung und institutionelle Unterstützung gestärkt werden.

Weitere Handlungsbedarfe ergeben sich auch aus dem demografischen Wandel und der starken Überalterung der Bevölkerung. So bestehen deutliche Mängel in der medizinischen Versorgung und Altenpflege sowie der zielgruppengerechten Mobilität (welche klimagerecht ausgebaut werden soll und daher in die Kernthemenentwicklung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung eingeflossen ist). Durch das hohe touristische Potenzial der Region wird außerdem Wohnraum zunehmend zu Ferienwohnungen umgenutzt. Dadurch steigen die Preise und es entsteht ein Wohnungsmangel, gerade für 1-Personen-Haushalte. Dieser Entwicklung steht das Potenzial neuer Wohnformen, wie generationsübergreifender Wohnprojekte, gegenüber. Außerdem muss dem Risiko des Rückgangs der ärztlichen Grundversorgung begegnet

werden. Zudem können digitale und innovative Angebote der Daseinsvorsorge etabliert werden.

Großes Entwicklungspotenzial besteht auch im Bereich der Inklusion, Barrierefreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe. Hier gilt es die bestehenden Bestrebungen der Netzwerke für Barrierefreiheit und Inklusion weiter auszubauen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen und die verschiedenen Zielgruppen für die Themen Barrierefreiheit und Inklusion sowie die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu sensibilisieren.

Die **thematische Schwerpunkte im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität** liegen somit in der Schaffung, Erhaltung und Weiterentwicklung von sozialen und kulturellen Angeboten und Treffpunkten, der Stärkung und Unterstützung des Vereinswesens und Ehrenamtes, der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, der Sicherung einer bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Förderung der Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe. Aus diesen thematischen Schwerpunkten wurden **drei Kernthemen** entwickelt, welche im Folgenden mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unterlegt dargestellt sind.

Kernthema	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
KT 4 - Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ausgebaute touristische / gästeorientierte Infrastruktur (z.B. Nahversorgung, Sport- und Freizeitangebot) Kultur- & Freizeit- „Hot-Spots“, v.a. in Küstenregionen Ausgeprägte Vereinslandschaft und ehrenamtliches Engagement Beteiligung der Kinder und Jugendlichen über Parlamente und Beiräte Jugend: Vielzahl an Freizeitangeboten, Vereinen, Jugendtreffs, Spielplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Saisonalität führt zu Einschränkung in der Nebensaisonalen Nutzung der gästeorientierten Angebote und Infrastruktur, insbesondere im Hinterland Modernisierungsbedürftige Sportanlagen und Schwimmstätten Jugend: Mangel an Freizeitangeboten, Anreizen, Veranstaltungen und Aktionen für Jugendliche (v.a. in den Abendstunden und im Winter) Jugend: z.T. aussterbende Innenstädte und Ortskerne, schlechtes Ortsbild und Baukultur 	<ul style="list-style-type: none"> Anreize schaffen, um junge Menschen in der Region zu halten (z.B. familienfreundliche Infrastruktur) Nutzung des projektbezogenen Engagements von Jugendlichen und Ausbau der Partizipation von Kindern- und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> Wandel der Vereinsstruktur (Überalterung, sinkendes ehrenamtliches Engagement) Sinkendes ehrenamtliches Engagement gefährdet die Gewährleistung kommunaler Pflichtaufgaben (z.B. Sicherstellung des Brandschutzes durch Freiwillige Feuerwehren) Infrastruktur nicht passend für alternde Bevölkerung
KT 5 - Bezahlbares, würdevolles Leben und Wohnen in der Region - Teil I	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Wohnwert der Region Hohe Lebensqualität durch ausgeprägten Naturraum und Küstenstandort Zuzug vitaler Senioren und Seniorinnen Wenig Leerstand auf dem Wohnungsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> Steigende Nachfrage nach Zweitwohnsitzen (für Touristen und Touristinnen) führt zu einem Mangel an bezahlbarem (Miet-) Wohnraum für die lokale Bevölkerung, saisonalem Leerstand und saisonaler „Verödung“ 	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Gesundheitsleistungen und Wohnen Neue Wohnformen/-projekte (z.B. TinyHouses, generationsübergreifendes Wohnen) 	<ul style="list-style-type: none"> Demografischer Wandel mit seinen Auswirkungen insb. auf die Infrastruktur (Schulen, Ärzte etc.) Rückgang der ärztlichen Grundversorgung durch Bevölkerungsabnahme Steigender Anteil an Zweitwohnsitzen

Kernthema	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
KT 5 - Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region - Teil II	<ul style="list-style-type: none"> Reha-Standort – Gute Bedingungen (Klima / Reizklima) für Präventiv- und Nachsorge bzw. Reha-Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittliches Alter der Bevölkerung Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte Schwächen der medizinischen Versorgung (v.a. in ländlichen Räumen, Unterangebot/ Wartezeiten Fachmedizin, Überlastung v.a. in Hochsaison, unzureichende Öffnungszeiten, mangelnde Geburtshilfe- und Palliativversorgung sowie ambulante Versorgung) Personalmangel im Betreuungsbereich (Pflege, Altenhilfe, Kinderbetreuung) 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (v.a. für ältere Bevölkerungsgruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> Demografischer Wandel und Überalterung Zuzüge von Senior:innen verschärfen die Versorgungslücke in der Pflege Infrastruktur nicht passend für alternde Bevölkerung Sinkendes ehrenamtliches Engagement (auch in Pflege und Medizin) Individualisierung der Bedürfnisse durch gesellschaftlichen Wandel
KT 6 - Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtheitlicher Einsatz für die Barrierefreiheit Ostholstein - Wir Alle – Starkes Netzwerk für Barrierefreiheit und Inklusion Aktionsplan Inklusion „Ostholstein - erlebbar für alle“ (Kreis OH) Aktionspläne Inklusion Heiligenhafen und Oldenburg i.H. 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit nicht lückenlos gewährleistet (z.B. im ÖPNV) 	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Lebensqualität durch den Ausbau der Barrierefreiheit Ausbau des Netzwerkes Barrierefreiheit und Inklusion Bereicherung der kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt durch Zuwanderung 	<ul style="list-style-type: none"> Infrastruktur nicht passend für alternde Bevölkerung

Tab. 04 SWOT Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität nach Kernthemen

B 2.3 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

B 2.3.1 Bestandsaufnahme

Dieses Kapitel beruht auf Datengrundlagen des Kreises Ostholstein. Daher ist teilweise nur ein Trend für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn ableitbar.

Wirtschaftsentwicklung

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region Wagrien-Fehmarn ist positiv. Rund 2.700 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse wurden zwischen 2014 und 2020 geschaffen. Gegenüber 2014 hat die Zahl der Erwerbstätigen um 5000 Erwerbstätige im Kreis Ostholstein zugenommen. Der größte Beschäftigungsanteil liegt mit 78,5 % im dritten Sektor, den Dienstleistungssektor. Dienstleistungen beinhalten sowohl die Gesundheits- und

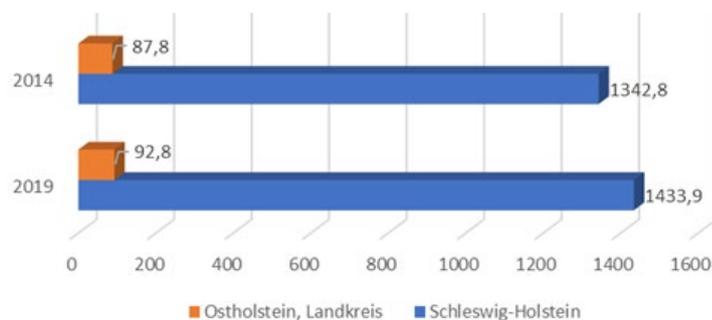


Abb. 11 Zahl der Erwerbstätigen in Tausend

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Daten des Wegweisers Kommune

Sozialwirtschaft als auch die Tourismuswirtschaft, welche die AktivRegion maßgeblich bestimmt. Abbildung 13 gibt diese dominierenden Wirtschaftsfaktoren für die Region wieder. Rund 69% der Arbeitsplätze entfallen auf die Wirtschaftszweige Gastgewerbe, Handel und Gesundheit.

2019 lag die Bruttowertschöpfung im Kreis Ostholstein bei 5.070 Mio. Euro. 2014 lag die Bruttowertschöpfung noch bei 4.225 Mio. Euro. Der größte Anteil der Bruttowertschöpfung entfällt auf den Sektor Dienstleistung. Damit ist dieser Sektor der dominante Wirtschaftsfaktor im Kreis sowie in der Region Wagrien-Fehmarn. Zum Sektor Dienstleistung zählen neben den touristischen Wirtschaftseinrichtungen, auch die der Gesund-

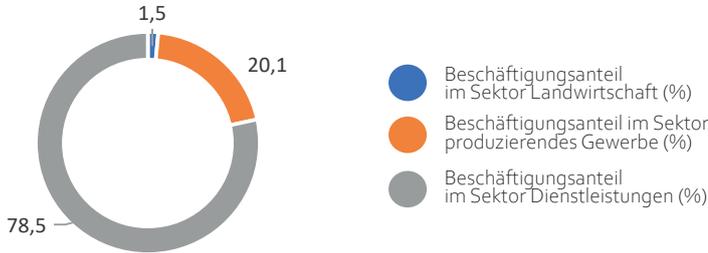


Abb. 12 Erwerbstätigenstruktur nach Sektoren 2019

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Daten des Wegweisers Kommune

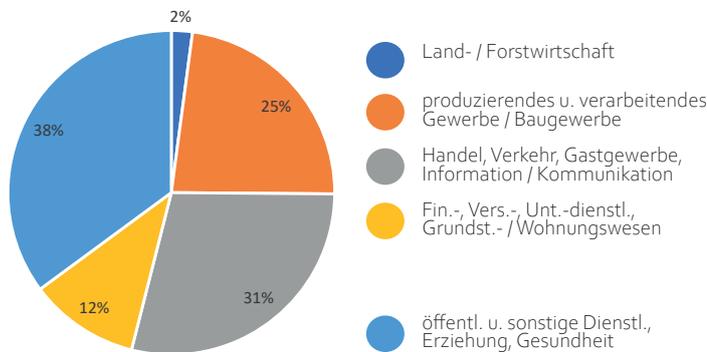


Abb. 13 Prozentualer Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter an Wirtschaftszweigen

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

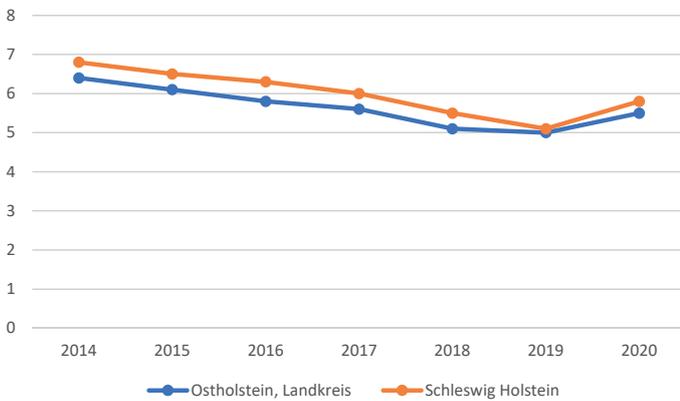


Abb. 14 Arbeitslosenquote 2014-2020 im Vergleich

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

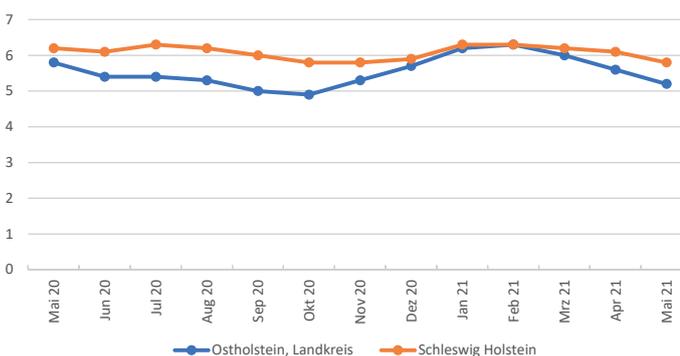


Abb. 15 Arbeitslosenquote im Jahresverlauf Mai 2020 bis Mai 2021

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

heitswirtschaft. Die Region Wagrien-Fehmarn ist geprägt von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Arbeitsmarktentwicklung

Bis 2019 sank die Arbeitslosenquote konstant. Vermutlich bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen, stieg die Arbeitslosenquote in 2020 leicht an. Besonders das Tourismusgewerbe war von den Beschränkungen stark betroffen.

Die Arbeitslosenquote unterliegt grundsätzlich saisonalen Schwankungen, die durch die Pandemielage ab März 2020 verstärkt wurde. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2012/13 haben sich die Schwankungen jedoch im Kreis verringert. Dies könnte darauf hindeuten, dass saisonverlängernde Angebote für eine stabilere Arbeitsmarktlage sorgen.

Gegenüber 2014 hat sich der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um 2,5% auf 8% erhöht. Das bedeutet, es sind im Kreis Ostholstein neue Arbeitsplätze entstanden. Je 1.000 EW gelten 96,7 als geringfügig beschäftigt. Hierbei liegt der Anteil der Frauen (109,7 je 1.000 EW) deutlich über dem der Männer (82,8). 8,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region verfügen über einen akademischen Berufsabschluss. Außerdem fällt auf, dass der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die 60 Jahre und älter sind, gegenüber 2014 zugenommen hat.

Wirtschaftsfaktor Tourismus

In Schleswig-Holstein ist neben der Landesebene mit der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) und der regionalen Tourismusmarketing Organisations-Ebene (TMO, hier: Ostsee Holstein Tourismus - OHT), die Lokale Tourismusorganisation (LTO) die dritte Ebene im Destinationsmanagement. In der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind vier LTOs aktiv:

lokale Tourismusorganisationen	darin organisierte Urlaubsorte
OstseeSpitze	Großenbrode, Heiligenhafen, Weissenhäuser Strand, Oldenburg i.H., Wangels
OstseeFerienLand	Grube, Dahme, Kellenhusen, Grömitz, Lensahn
Fehmarn	Fehmarn
Lübecker Bucht	Neustadt i.H.; (außerhalb der Region: Sierksdorf, Scharbeutz, Timmendorfer Strand, Travemünde, Bad Schwartau)

Tab. 05 Lokale Tourismusorganisationen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Der Tourismus in der AktivRegion konzentriert sich vor allem auf den Küstenbereich und das Mittelzentrum Oldenburg i.H.. Nach der amtlichen Statistik zählte die

AktivRegion im Jahr 2018 rund 881.537 Gäste mit rund 4.857.211 Übernachtungen (s. Abb. 16). Gegenüber 2014 haben die Gästeankünfte als auch die Zahl der Übernachtungen stetig zugenommen (509.541 Gästeankünfte; 2.921.749 Übernachtungen). Die Region hat somit deutlich an Attraktivität für Reisende dazu gewonnen.

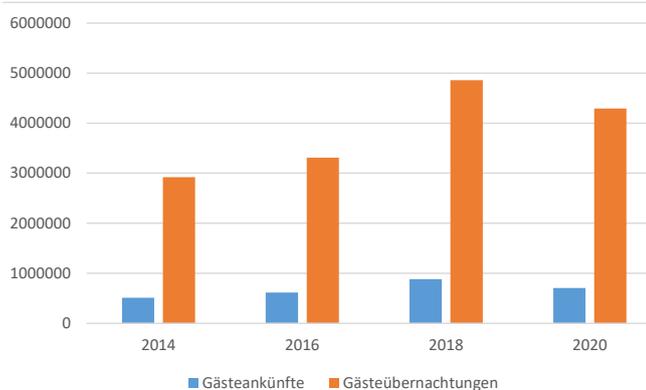


Abb. 16 Gästeankünfte und -übernachtungen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Quelle: eigene Darstellung nach Berechnungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Der steigenden Entwicklung der Übernachtungszahlen steht eine Abnahme der Beherbergungsbetriebe gegenüber. Daraus lässt sich schließen, dass insbesondere Klein(st)-Beherbergungsbetriebe geschlossen haben bei gleichzeitiger Öffnung neuer Hotelkomplexe. Beherbergten 2014 noch 671 Betriebe die Gäste, waren es 2020 nur noch 571 Betriebe. Die angebotenen Betten bilden diese Entwicklung ebenfalls ab. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2019 beträgt nach Berechnungen der Wirtschaftsförderung Ostholstein im Durchschnitt 4,9 Tage. Anzunehmen ist, dass die Verweildauer im Binnenland gegenüber den Küstenregionen kürzer ist.

Fehmarn und Grömitz sind die stärksten Tourismusorte in Bezug auf die Zahl der geöffneten Beherbergungsbetriebe und angebotenen Übernachtungskapazitäten. Grömitz verfügt über 11.140 Betten, mehr als doppelt so viele wie im Vergleichsjahr 2014. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe hat im gleichen Zeitraum jedoch um 8,76% abgenommen. Ein noch deutlich größeres Wachstum kann Heiligenhafen verzeichnen. Hier ist die Zahl der Betten um mehr als das Dreifache gegenüber 2014 (1.309 Betten) angestiegen. Übernachtungen bei Privatvermietern, Touristik- und Dauercamper als auch Reisemobilisten fallen nicht in diese Betrachtung, so dass die Zahl der tatsächlichen Übernachtungen und Gästeankünfte in den einzelnen Orten als auch in der Gesamtregion noch deutlich höher ausfallen wird. Der Tourismus ist in der Region gegenüber 2014 noch bedeutsamer geworden. Eine vom Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. in Auftrag gegebene Studie ergab, dass der Bruttoumsatz an der Ostsee Schleswig-Holsteins von 3,4 Milliarden im Jahr 2015 auf 4,2 Milliarden in 2019 angestiegen ist. Das entspricht einem Plus von etwa 25 Prozent.

Durch die Entwicklung stößt die Region aber auch an ihre Kapazitätsgrenzen und es ist ein Overtourismus spürbar. Das bedeutet, dass es zwischen Einheimischen, insbesondere derer, die nicht direkte Profiteure der Tourismusentwicklung sind, und der hohen Zahl an Urlaubsreisenden zu Konflikten kommt. Der Saisonausgleich oder die Saisonverlängerung ist auch in diesem Zusammenhang noch immer ein wichtiges Handlungsfeld in der Entwicklung des Tourismus. Ein stärkerer Ausgleich zwischen den Jahreszeiten könnte die hohe Tourismusintensität entzerren. Weiterhin sind die Qualitätsverbesserung und der Erhalt der natürlichen Ressourcen im Sinne des nachhaltigen Tourismus wichtige Zukunftsthemen.

Ein wichtiges Standbein der Freizeitaktivitäten liegt in der AktivRegion im Wassertourismus. Die Region wird umschlossen von den Segelrevieren „Lübecker Bucht“ und „Fehmarn“. Von den zahlreichen Anlegestellen sind die Häfen in der Lübecker Bucht die „ancora marina“ (Neustadt i. H.) mit 1.400 Liegeplätzen und der Yachthafen Grömitz mit 780 Liegeplätzen hervorzuheben. Im „Revier Fehmarn“ sind die Marina Heiligenhafen mit knapp 1.000 Liegeplätzen und der Yachthafen Burgtiefe (Fehmarn) mit knapp 600 Liegeplätzen besonders bedeutsam. In Großenbrode bestehen sechs Häfen mit insgesamt knapp 1.000 Sportbootliegeplätzen und der dazu gehörenden Infrastruktur (wie Segelmacher, Winterlager, Werft- und Reparaturbetrieb). Die Küstenregionen bieten zudem beste Bedingungen für das Wind- und Kitesurfen sowie Stand Up Paddling und halten die entsprechende Infrastruktur hierfür vor. Die Freizeitinfrastruktur für Schlecht-Wetter Tage wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut und Leuchttürme neu geschaffen. Die Erweiterung des Subtropischen Badeparadieses Weissenhäuser Strand und die Eröffnung der Galileo-Wissenswelt auf Fehmarn seien hier beispielhaft genannt.

Auf Grund des hohen Stellenwertes des Tourismus in der Region bestehen für die LTOs (z.B. Insel Fehmarn) und auch für einzelne touristische Orte (z.B. Großenbrode) eigene Touristische Entwicklungskonzepte. Auf diese wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, die Zielkonformität ist aber bei der Planung von Einzelvorhaben zu berücksichtigen.

Landwirtschaft und Fischerei

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt besonders im Hinterland der AktivRegion Wagrien-Fehmarn eine Rolle. Jedoch wird auch in den Küstengebieten und auf der Insel Fehmarn Landwirtschaft betrieben, denn hier sind besonders fruchtbare Böden vorhanden. Erträge sind hier teilweise bis zu einem Drittel höher als im Süden. Etwa 76 % (56.715 Hektar) der Fläche der AktivRegion wird landwirtschaftlich genutzt. Rund 6 % (4.678 Hektar) wer-

den durch Waldflächen eingenommen. Damit ist die AktivRegion in Bezug auf landwirtschaftliche Fläche unter dem Landesdurchschnitt (Schleswig-Holstein: 68,47 %). Auch die Waldfläche ist in der AktivRegion mit 6,26 % unter dem Landesdurchschnitt (Schleswig-Holstein: 10,3 %). Eine detailliertere Betrachtung kann nur auf Kreisebene erfolgen. Hier dominiert Ackerland (75.156 Hektar), gefolgt von Dauergrünland (11.759 Hektar). Dauerkulturen nehmen mit 427 Hektar nur eine sehr kleine Fläche ein. Somit liegt der Landkreis Ostholstein mit seinen als Acker genutzten landwirtschaftlichen Flächen (ca. 86 %) über dem Landes- (ca. 67 %) sowie Bundesdurchschnitt (ca. 70 %).

Landwirtschaftlich wurden laut Agrarstrukturhebung / Landwirtschaftszählung 2020 vor allem Getreide in Form von Weizen (27.876 Hektar), Gerste (15.231 Hektar) und Raps (14.986 Hektar) angebaut. Auch der Anbau Silomais / Grünmais hat mit 5.851 Hektar eine besondere Rolle in Ostholstein eingenommen. Durch die gestiegene Sensibilisierung in Bezug auf regionale Produkte hat die Direktvermarktung in der AktivRegion zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der touristische Bereich wird von vielen Betrieben als zusätzliche Einnahmequelle genutzt.

Fischerei

Eines der Alleinstellungsmerkmale der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind die typischen Fischkutter und -boote. Jedoch ist die Anzahl der Fischereifahrzeuge in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Zwar wird in der AktivRegion noch Fischfang betrieben und vereinzelt sind einige Kutter aus Heiligenhafen zusätzlich im Kattegat, Skagerrak und in der Nordsee aktiv, doch auch hier sind die Fischereifahrzeugzahlen stark rückläufig. Die bereits in der letzten Förderperiode bestehenden Beschränkungen durch administrative Vorgaben und Naturschutz (v.a. Auflagen und Beschränkungen durch Natura 2000), die Verknappung der Ressourcen (v.a. Aal), die fortschreitende Überalterung von Flotte und Fischern, das Imageproblem des Berufsbildes Fischer sowie die geringe Präsenz der Fischerei sind weiterhin als Herausforderungen für diese anzusehen. Die genannten Punkte führten dazu, dass die Fischerei für viele Fischer zur Nebenerwerbsquelle geworden ist und die Fischerei in der AktivRegion aussterben droht.

Um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken hat sich der Arbeitskreis Fischerei erneut dazu entschlossen eine Entwicklungsstrategie nach den Anforderungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zu erstellen. Diese eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse zum Thema Fischerei enthaltende Strategie wurde im September 2022 eingereicht und kann auf Nachfrage beim Regionalmanagement eingesehen bzw. angefordert werden.

B 2.3.2 Handlungsbedarfe, Kernthemenherleitung und SWOT-Analyse

In der umfassenden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themenfeldern im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung wird deutlich, dass sich der Arbeitsmarkt im Kreis Ostholstein in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen und die Arbeitslosenquote gesunken. Dem gegenüber stehen die Herausforderungen, welche sich aus der Überalterung der Arbeitskräfte und dem zunehmenden Mangel an Arbeits- bzw. Fachkräften ergeben. Außerdem besteht weiterhin eine starke Abhängigkeit von den führenden Zweigen des Tourismus und der Gesundheitswirtschaft.

Demnach bestehen konkrete **Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale** im Bereich der regionalen Produktion und Vermarktung, welche darauf baut die zunehmende Digitalisierung und nachhaltige Vermarktungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Potenziale sollen v.a. die klein- und mittelständischen Unternehmen, wie Landwirtschafts- und Fischereibetriebe, vernetzen und weiter stärken.

Großes Entwicklungspotenzial ergibt sich auch aus der Lage der AktivRegion an der Landesentwicklungsachse A1 und des Bedeutungsgewinnes der Region durch die im Bau befindliche Fehmarnbeltquerung. Sowohl durch diese Standortvorteile als auch durch die Digitalisierung und den zunehmenden Trend des mobilen und flexiblen Arbeitens soll u.a. dem Mangel an Fachkräften entgegengewirkt werden. Weitere Handlungsbedarfe bestehen beispielsweise auch im Bereich der fehlenden beruflichen Perspektiven für Hochqualifizierte und der Vielfalt an Berufs- und Weiterbildungsstätten.

Entsprechend der vorangegangenen Ausführungen liegen die **thematischen Schwerpunkte des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung** in den Bereichen regionale und nachhaltige Produktion und Vermarktung, sensible Weiterentwicklung der Tourismusregion, Stärkung des Wirtschaftsstandortes an der A1 und FBQ sowie der Mobilisierung, Bindung und Weiterbildung von Arbeits- und Fachkräften. Außerdem geht es in diesem Zukunftsthema verstärkt darum, die Region darauf vorzubereiten die Chancen der in Bau befindlichen FBQ zu nutzen und entsprechende Risiken zu minimieren. Diese thematischen Schwerpunkte wurden **zwei Kernthemen** zugeordnet, welche im Folgenden mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unterlegt dargestellt sind.

Kernthema	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
KT 7 - Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeprägte landwirtschaftliche Produktion im Hinterland, aufgrund besonders fruchtbarer Böden • Leistungsfähige Landwirtschaft • Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte • Verbesserung der Breitbandversorgung gegenüber 2014 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedergang d. Fischerei • Schwierigkeiten in der Sicherung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Unternehmensnachfolge • Gefährdung und Verknappung vieler Fischarten, Beschränkungen durch administrative Vorgaben und Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Direktvermarktung als Verbesserung der Versorgung und zusätzliche Einnahmequelle • Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten stärkt regionale Identität • Gemeinsame Vermarktung als (Aktiv)Region • Digitalisierung • nachhaltige Bewirtschaftung (u.a. in Fischfang, Landwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenz zwischen den Kommunen – zunehmendes Kirchturmdenken • Fischerei droht auszusterben • Klimawandel beeinflusst Fischbestände
KT 8 - Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in der Metropolregion Hamburg sowie an der Landesentwicklungsachse A1 und der im Bau befindlichen FBQ mit ihren Anbindungen, als wichtigste Verbindungsachse zwischen Hamburg und Kopenhagen • Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, als auch am Wohnort, gegenüber 2014 angestiegen • Positive Entwicklung der Übernachtungszahlen und Gästeankünfte • Hohe Investitionsbereitschaft in touristische Infrastruktur • Attraktive Tourismusregion • Geringe Arbeitslosenraten • Hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen/-immobilien • Hohe regionale Beschäftigung durch Tourismus und Gesundheit • Schwerpunkt klein-/mittelständige Unternehmen, geringe Abhängigkeit von großen Arbeitgebern • Verbesserung der Breitbandversorgung gegenüber 2014 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Wachstumsbranchen und beschäftigungsintensiven Unternehmen/Branchen • Mangel an Gewerbeflächen und alternativen Arbeitsplätzen • Arbeits-/Fachkräftemangel • Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Berufstätige • Mangel an Ausbildungs-/Arbeitsplätzen und beruflichen Perspektiven für Hochqualifizierte - Abwanderung zu Bildungszwecken (Studium) • Mangelnde Vielfalt der Berufs- und Weiterbildungsstätten • Schwierigkeiten (bürokratische Hürden und Sprachbarrieren) bei der Integration von Migranten und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt • Neg. Pendlersaldo • (saisonale) Abhängigkeit (des Arbeitsmarktes) vom Tourismus und Dienstleistungssektor • Hoher Anteil der Beschäftigten im Niedriglohn-Bereich, geringer Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort • Mangel an bezahlbarem Wohnraum (v.a. für Beschäftigte im Tourismus) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung neuer Unternehmen in Folge des Baus der FBQ • Ausbau der digitalen Infrastruktur • Flexibilisierung v. Arbeitsplätzen • Erschließung neuer Zielgruppen im Tourismus (z.B. Ausbau Ganzjahresangebot oder saisonverlängernde Angebote) • Trend zur Nachhaltigkeit im Tourismus nutzen / bewerben • Gemeinsame Vermarktung als (Aktiv)Region Wagrien-Fehmarn • Bedeutungsgewinn der Region durch FBQ • Ausbau der Beziehungen mit Dänemark • Migration aus angrenzenden Ländern und Nicht-EU-Ländern • Integration ausländischer Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer Wandel verstärkt Fachkräftemangel • Arbeitskräftemangel führt zur Abwanderung innovativer Unternehmen • Hohe Belastung während der langen Bauzeiten für die FBQ • Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch FBQ führt zu Beeinträchtigungen im Tourismus und Belastungen im täglichen Leben der Bevölkerung • Anbindungsprobleme Fehmarns während FBQ-Bauphase • Abwanderung von Fachkräften durch verbesserte Erreichbarkeit • Konkurrenz zwischen den Kommunen – zunehmendes Kirchturmdenken

Tab. 06 SWOT Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung nach Kernthemen

B 3 Stärken und Schwächen aus Kinder- und Jugendsicht

Im Rahmen der Erarbeitung der IES Wagrien-Fehmarn 2023 – 2027 und der Evaluierung der Förderperiode 2014 – 2020 wurde deutlich, dass die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Arbeit als AktivRegion bisher häufig zu kurz gekommen ist. Daher wurde die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als zukünftige Bewohnerschaft der Region im Rahmen der IES-Erarbeitung für die Förderperiode 2023 - 2027 verstärkt in den Fokus genommen. Neben einer eigens für Kinder und Jugendliche vorbereiteten Online-Umfrage mit rund 70 ausgefüllten Fragebögen zwischen dem

08.12.2021 und dem 16.01.2022, fand am 12.01.2022 ein digitaler Kinder- und Jugendworkshop statt, bei dem sich rund 25 Kinder- und Jugendliche sowie BetreuerInnen beteiligten. Im Rahmen der Umfrage und des Workshops wurden auch die Stärken und Schwächen der AktivRegion bzw. der zugehörigen Städte und Gemeinden aus Sicht der Kinder- und Jugendlichen abgefragt und diskutiert. Die entsprechenden Ergebnisse können dem Kapitel B 2 des separaten SWOT-Dokumentes der AktivRegion Wagrien-Fehmarn entnommen werden.

B 4 Ergebnisse der Förderperiode 2014 – 2020 & Schlussfolgerungen der Selbstevaluierung für die neue IES

Seit 2007 wendet die LAG die LEADER-Methode in der Region erfolgreich an und hat damit den regionalen Entwicklungsansatz zur Stärkung des ländlichen Raums fest verankert. Die nun aufzustellende IES baut auf den Erfahrungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre, insbesondere der Förderphase 2014-2020 auf. Hierzu wurde der zurückliegende Prozess evaluiert, um Rückschlüsse auf erforderliche Veränderungen ziehen zu können.

Insgesamt konnten durch die Umsetzung der IES 2014-2020 bis jetzt 65 Projekte gefördert werden. Die Gesamtinvestition liegt bei über 10 Mio. Euro. Hinzukommen weitere 1.2 Mio. Euro aus dem Bereich Fischerei.

Investition	Summe in €
Gesamtinvestition der Projekte (LEADER)	10.262.822
- Förderung Gesamt	3.241.496
- ELER-Mittel	3.053.260
- Kofinanzierung Land	94.117
- Kofinanzierung LAG	94.118
Förderung Gesamt Fischerei	1.267.087

Tab. 07 Fördersummen der AktivRegion Förderperiode 2014-2020

Zur landesweiten Evaluierung des Prozesses wurden der LAG-Vorstand zwei Mal (2017 und 2021) und die Projektträger einmal im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein durch das von Thünen Institut (vTil) befragt. Die Ergebnisse der Rückläufe wurden in den Gremien diskutiert und soweit möglich wurden direkte Veränderungen in der Arbeit vorgenommen. Darüber hinaus hat eine jährliche Selbstevaluierung der gemeinsamen Arbeit in der LAG stattgefunden. Außerdem fand in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Halbevaluierung statt, um Anpassungsbedarfe für die IES festzustellen. Hierzu wurden sechs Experten/Expertinnen zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung des IES interviewt. Weithin fanden zwei Workshops statt, die sich unter anderem den Themen regionales Zielsystem, Projektauswahlkriterien und Kommunika-

tion widmeten. Aus den Ergebnissen dieser Halbevaluierung resultierte eine Anpassung der IES.

Zu Beginn der Neuaufstellung der IES fand mit dem LAG-Vorstand ebenfalls ein Rückblick auf die Erfolge der LAG-Arbeit statt. Gefragt wurde hierbei erneut nach Verbesserungspotenzialen bezüglich der gemeinsamen LAG-Arbeit, als auch nach allgemeinen Veränderungswünschen.

Die Ergebnisse aus der Selbstbewertung sowie der zurückliegenden Halbevaluierung sind im Rahmen der IES-Fortschreibung wieder aufgegriffen und von der Strategieguppe als auch dem Vorstand weiterentwickelt worden. Ergänzt wurden die Ergebnisse durch die Erkenntnisse einer weiteren Evaluierung. Diese fand zu Beginn der Neuaufstellung der IES mit dem LAG-Vorstand statt. Als Rückblick auf die Erfolge der LAG-Arbeit angelegt, wurden die Vorstandsmitglieder zu ihrer Zufriedenheit befragt. Unter anderem wurde erneut nach Verbesserungspotenzialen bezüglich der gemeinsamen LAG-Arbeit, als auch nach allgemeinen Veränderungswünschen gefragt. Im Verlauf des Prozesses zur IES-Fortschreibung wurden einzelne Bausteine der IES, wie das Projektauswahlverfahren, die Projektauswahlkriterien und die Fördersätze, aber auch das Evaluierungskonzept einer kritischen Betrachtung unterzogen. Auch hier wurden in der Folge entsprechende Änderungen herbeigeführt.

Für die identifizierten Anpassungsbedarfe wurden somit Lösungsansätze entwickelt, die nun die neue Basis für eine erfolgreiche neue Förderperiode 2023 – 2027 bilden.

In diesem Zusammenhang ist eine SWOT zu den Strukturen und Prozessen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn erarbeitet worden. Die folgende Tabelle zeigt das große endogene Entwicklungspotenzial in der AktivRegion auf. Die identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten sind in die Erstellung der neuen IES eingeflossen.

STÄRKEN

- Netzwerkgröße ist deutlich angewachsen, hohes Wir-Gefühl.
- Hohe Zufriedenheit und Identifikation der Akteure mit der Arbeit der AktivRegion
- Engagierte, ehrenamtliche Beteiligung in der AktivRegion (Arbeitskreise und Projektgruppen). Inhaltlich qualitativ hohe Vorprüfung von Projekten
- Erkennbare Lerneffekte durch die gemeinsame Arbeit im Netzwerk
- Faires und offenes Miteinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit (NGO+GO)
- Gesamtregionale sachorientierte Diskussion der Projekte und parteipolitisch unabhängiger Einbezug der engagierten Ehrenamtlichen
- Hohe Professionalisierung in der Struktur (prozess- und erfolgsorientierte Entscheidungskultur)
- Die LAG bietet ein Forum, um sich und seine Ideen einzubringen, voneinander zu lernen und Förderung auch über das eigene Budget hinaus zu generieren.
- Offene und respektvolle Kommunikation; transparenter Informationsfluss
- Hohe Innovationsbereitschaft
- Mehrwert ist nach Ansicht der Akteure spürbar als auch erkennbar, Beispiel: Schaffung von Arbeitsplätzen, wie zum Beispiel den Dorfkümmerner in der Gemeinde Wangels

SCHWÄCHEN

- Personeller und Finanzieller Ressourcenmangel. Idee: Zentralisierung und Bündelung von Aufgaben (z.B. zentrale Vergabestellen)
- Endlichkeit der Projektförderung (langfristige Sicherstellung der Projekte ist nicht gewährleistet)
- Vorschläge: Hilfe durch Wirtschaftsakteure nach der Förderung; Nachhaltigkeit und zukünftige Förderungen stärker bedenken
- Einbindung / konstante Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausbaufähig
- Zunehmender Bürokratischer Verwaltungsaufwand durch Landesvorgaben im Projektantrags- als auch Projektumsetzungsverfahren
- Landesseitig starke Steuerung der IES-Umsetzung, mehr Eigenverantwortung für LAG gewünscht
- Öffentlichkeitsarbeit stark fokussiert auf Homepage und bestehendes Netzwerk. Ressourcen für stärkere Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend
- Andere Förderinstrumente bedienen die Ziele der AR, werden jedoch nicht auf die Zielerreichung angerechnet

CHANCEN

- Die Zielgruppe Kinder und Jugend stärker in den Prozess einbinden/beteiligen
- Noch gezieltere Einbindung von Fachexperten und -expertinnen bei Projektplanungen / Beleuchtung von Schwerpunktthemen. Bildung eines Pools von Experten und Expertinnen, die als Projektpaten und -patinnen unterstützen
- Angebot verschiedener Veranstaltungsformate zu verschiedenen Zeitpunkten zur Ansprache aller Zielgruppen
- Gründung neuer Projektgruppen (z. B. zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung) und in diesem Rahmen Entwicklung von passenden Projektideen
- LAG-übergreifende Kooperationen
- Vorstellung der Arbeit der AktivRegion in Ausschüssen, Vereinen etc.
- Durchführung einer jährlichen Projektbörse zur Vorstellung umgesetzter/geförderter Maßnahmen und Entwicklung neuer Projektansätze
- Werbung neuer Mitglieder über Veranstaltungen (z. B. Wochenmarkt)
- Qualifizierung von Akteuren zur besseren Umsetzung der IES
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Social-Media Bereich
- Herausgabe der IES als Kurzfassung in leichter Sprache

RISIKEN

- Projekte, die nicht in die Strategie passen, können nicht gefördert werden
- Schwierigkeit, neue Gruppen in die AktivRegion einzubeziehen (z. B. Jugendliche)
- Es finden sich keine Projekte für einzelne Förderschwerpunkte
- Fehlende Kofinanzierung privater Projekte
- Durch verfahrensbedingte, landesseitige Vorgaben erhält die LAG das Image einer bürokratischen Behörde
- Sinkende Bereitschaft zum Ehrenamt

C BETEILIGUNGSPROZESS BEI DER STRATEGIEERSTELLUNG

C1 Beteiligung

Ein grundlegender Ansatz der LEADER-Methode ist die aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie privater und öffentlicher Akteure. Das Prinzip des Bottom-up Ansatzes ist in der Arbeit der LAG Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn fest verankert und wird von den Mitgliedern seit über 14 Jahren gelebt. Besonders hervorzuheben ist das **hohe ehrenamtliche Engagement** in der Region, das sich in den **Arbeitsstrukturen** zeigt. Außer dem Entscheidungsgremium (Vorstand) haben sich bereits bei der IES-Erstellung 2008 thematische Arbeitskreise (AK) gebildet und seitdem etabliert. Bei diesen sind öffentliche sowie private Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen (z.B. Tourismus, Umwelt, Fischerei, Kultur, Soziales) beteiligt. Des Weiteren bildeten sich Projektgruppen (PG), die sich konkret und gezielt verschiedenen Querschnittsthemen widmeten und LAG-eigene Projekte entwickelten und förderten. Alle Sitzungen des Vereins und alle Treffen der AK und PG waren grundsätzlich öffentlich, sodass Interessierte immer teilnehmen konnten. Während der gesamten IES-Erstellung fand eine **Einbindung dieser LAG-Strukturen und der Mitgliederversammlung** statt.

Eine **Reflexion der LAG Arbeit sowie ein Ableiten von Handlungsoptionen für die Zukunft** ist im Rahmen der Vorstands-, Lenkungsgruppen und Arbeitskreissitzungen durchgeführt worden. Außerdem wurden die Ergebnisse der Halbzeitevaluation 2018, der LAG-Befragung 2021 und der Durchführungsberichte berücksichtigt. Im Zuge der Veranstaltungen zur IES-Erstellung standen dabei besonders die Fragen zur zukünftigen Prozessausrichtung im Mittelpunkt. Dabei wurden sowohl die zukünftig bedeutenden Themenfelder der Region, die besser zu nutzenden Potenziale und die bekannten Hemmnisse abgefragt.

Mit dem Start der Arbeit an der Fortschreibung der IES wurde eine **prozessbegleitende Strategieguppe** gebildet. In diesem fachlichen Gremium sind neben den Arbeitskreissprechern und einigen Mitgliedern des Vorstandes weitere regionale Akteure und Akteurinnen eingebunden wurden. Darunter fanden sich Vertreter:innen von Banken sowie von regional bedeutsamen „Playern“ im Bereich Tourismus, Natur- und Klima, Kultur, Soziales, Barrierefreiheit und Wirtschaft. Die bestehenden LAG-Strukturen wurden durch die Strategieguppe kompetenzorientiert erweitert. Diese Erweiterung diente der Horizonterweiterung der LAG und dem Kompetenzaufbau.

Die Strategieguppe hat sich inhaltlich zunächst allgemein mit den neuen Rahmenbedingungen und den regionalen Vorbereitungen auf die Förderperiode 2023 – 2027 beschäftigt und insbesondere die regionale

SWOT in Bezug auf die drei Zukunftsthemen des Landes erarbeitet. Weiterhin hat sich die Strategieguppe spezifisch mit den Inhalten der neuen IES auseinandergesetzt und Schwerpunktthemen erarbeitet, welche die Grundlage für die Entwicklung der acht regionalen Kernthemen, der strategischen Ziele und der Maßnahmenbereiche bildeten.

Die Arbeit der Strategieguppe wurde später von einer LAG-internen **Lenkungsgruppe** aus den vier Arbeitskreissprechern und dem Vorsitzenden der LAG Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie vom **Vorstand** fortgesetzt. Letzterer hat als Entscheidungsgremium der AktivRegion im Prozess Zwischenstände zum Stand der IES erhalten und die strategischen Leitplanken der IES wie z. B. die Kofinanzierung beschlossen.

Insgesamt fanden im Rahmen der Fortschreibung der IES zwei Strategieguppensitzungen, zwei Lenkungsgruppensitzungen und sechs Vorstandssitzungen statt. Die Lenkungsgruppe war ergänzend zu den beiden genannten Sitzungen in die interne Korrekturschleife zur Abstimmung des Entwurfs zum separaten SWOT-Dokument eingebunden.

Der Kern des Beteiligungsprozesses konzentrierte sich auf den Zeitraum **November 2021 bis April 2022**.

Die **kommunalen Mitglieder** der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind ab dem Jahr 2021 über die Bewerbung der AktivRegion für die neue Förderperiode informiert und in Hinblick auf die erforderlichen Formalien und die Kofinanzierung ab 2023 sensibilisiert worden. Zur Vorbereitung der Strategieerstellung wurden im Jahr 2021 in den Kommunen Grundsatzbeschlüsse zum Verbleib in der Gebietskulisse der AktivRegion Wagrien-Fehmarn und zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Kofinanzierung gefasst (s. Kap. I 2.1). Im Laufe des Prozesses erfolgten eine Konkretisierung und die Bereitstellung der erforderlichen Beschlussvorlagen mit entsprechenden Kofinanzierungssummen.

Bei der Erstellung der IES wurde über die LAG-Mitglieder hinaus die gesamte **regionale Bevölkerung** auf unterschiedliche Art und Weise eingebunden. Dabei war es das Ziel, das **endogene Entwicklungspotenzial** in den Strategieprozess zu integrieren, vorhandenes Wissen und Kompetenzen zu nutzen und neue Akteure und Akteurinnen für die LAG-Arbeit zu gewinnen.

Im Beteiligungsprozess wurden unterschiedliche formelle (in Form von **Sitzungen**) und informelle (in Form von **Workshops**) Arten der Beteiligung genutzt. Außerdem wurde aufgrund der anhaltenden Corona-

Pandemie vermehrt auf die Nutzung **digitaler Beteiligungsformate** gesetzt. Neben der Durchführung von Videokonferenzen wurde auch zur Beteiligung an zwei Online-Umfragen aufgerufen.

Zu Beginn des Prozesses wurden zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen eine öffentliche **Auftaktveranstaltung** und ein **Jugendworkshop** geplant und im Dezember 2021 terminiert. Aufgrund der Corona-Lage wurden diese beiden Veranstaltungen zunächst in den Januar 2022 verschoben und kurzfristig als **Videokonferenzen** digital durchgeführt. Zuvor bestand im Dezember 2021 und Januar 2022 die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Allgemeinen und einer speziell für Kinder- und Jugendliche konzipierten **Online-Umfrage**. Mit Hilfe dieser Umfragen wurden sowohl die Stärken und Handlungsbedarfe der Region als auch die Chancen und Risiken sowie die Wunschvorstellungen für die kommenden 10 Jahre abgefragt. Insgesamt konnten mehr als 150 ausgefüllte Fragebögen generiert werden¹.

C 2 Dokumentation

Eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung in der AktivRegion begleitete die Strategieerstellung. Über einen großen E-Mail-Verteiler der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (ca. 400 Kontakte), regionale Multiplikatoren, Mitteilungen auf der Homepage und dem Facebookprofil der AktivRegion sowie durch begleitende Terminankündigungen in der Presse wurde **zu den Veranstaltungen eingeladen**².

Bis auf die digitalen Sitzungen der Strategie- und der Lenkungsgruppe waren alle Veranstaltungen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn öffentlich zugänglich. Hierdurch wurde trotz der Corona-Pandemie eine größtmögliche **Transparenz** gewährleistet.

Auf der **Homepage** der AktivRegion wurde der ganze Prozess der IES Erstellung dokumentiert. Des Weiteren erhielten alle Teilnehmenden die **Protokolle per E-Mail**. In der vergangenen Förderperiode wurde ein **Facebookprofil** für die AktivRegion erstellt. Dieses Medium wurde erneut zur Publikation von Veranstaltungen genutzt, um weitere Zielgruppen zu erreichen. Außerdem berichtete die **regionale Presse** über die Strategieentwicklung.

Bezogen auf den Projektauftrag im Speziellen und die IES-Erstellung im Allgemeinen fungierten die Mitarbeitenden des Regionalmanagements und des externen Planungsbüros gleichermaßen als Ansprechpart-

ner:innen und standen für Fragen rund um die IES zur Verfügung.

Um die breite Öffentlichkeit zum einen über die neue Förderperiode und die IES zu informieren und sie zum anderen beim Entwicklungsprozess, insbesondere bei der Entwicklung regionaler Ansätze und Projekte, mitzunehmen, fand neben der Auftaktveranstaltung auch ein **digitaler Projektworkshop** statt. Dieser beinhaltete die Arbeit in Kleingruppen zu den drei landesweiten Zukunftsthemen und wurde von der Planungsgruppe Puhe moderiert. In diesem Zuge wurden bereits erste Maßnahmenansätze und Projektideen gesammelt.

Es wurden bewusst **Abendtermine** gewählt, um auch Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen.

Insgesamt konnten durch die Online-Umfrage und die verschiedenen, vorwiegend digitalen, Veranstaltungen und Sitzungen im Zeitraum des Erstellungsprozesses der IES rund 200 Akteure und Akteurinnen eingebunden werden. Dies lässt sich auch auf die gezielte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie die hohe thematische Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Arbeitskreise zurückführen.

Für ein Erreichen einer möglichst umfangreichen Darstellung aller in der Region vorhandenen Projekte, Projektideen und möglichen Maßnahmen, wurde im März ein Projektauftrag gestartet. Dieser richtete sich an alle Mitwirkenden und Interessierten. Bis dato sind dadurch ca. 60 Projektideen, darunter 16 potenzielle Startprojekte, für die neue IES gesammelt worden.

Die gesamte **IES-Erstellung** erfolgte in **enger Abstimmung mit der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn** und dem **Regionalmanagement**.

Veranstaltungsübersicht³

Strategiegruppensitzungen | 09.11.2021 + 20.01.2022

Im Rahmen der **ersten Strategiegruppensitzung** wurden mit den regionalen Experten und Expertinnen zunächst die Stärken und Schwächen aus der IES zur letzten Förderperiode aus dem Jahr 2014 mit den aktuellen Stärken und Handlungsbedarfen der Region abgeglichen. Außerdem wurden bisher unberücksichtigte Stärken und Schwächen identifiziert.

Die **zweite Strategiegruppensitzung** diente dem Update der Strategiegruppe bezüglich der bis dahin ermittelten Ergebnisse zu den Stärken, Schwä-

¹ Die Ergebnisse der Online-Umfragen sind im Anhang B zusammengefasst dargestellt.

² Die entsprechenden Presseinformationen und -artikel sowie Facebookposts sind dem Anhang C 3 zu entnehmen.

³ Die detaillierte Aufstellung der Beteiligungstermine sowie die Mitgliederlisten der Strategie- und Lenkungsgruppe sind den Anhängen C 1 und C 2 zu entnehmen.

chen, Chancen und Risiken sowie der Erarbeitung von Schwerpunktthemen für die zukünftige Arbeit der AktivRegion. Diese Schwerpunkte wurden auf Grundlage des jeweiligen Zukunftsthemas, den untergeordneten Themenfeldern und den SWOT-Kernergebnissen mit Hilfe von Diskussionsleitfragen ermittelt. Diese zielten neben der Schwerpunktabfrage unter anderem auch auf die Ermittlung der möglichen Beiträge durch die AktivRegion, die Identifizierung von fokussiert zu bearbeitenden Entwicklungspotenzialen und die Festlegung von Querschnittsthemen ab.

LAG-Vorstandssitzungen | monatlich 11.2021 - 04.2022

Während der IES-Erstellung wurden **sechs Vorstandssitzungen der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn** durchgeführt.

Im Rahmen der 95. Vorstandssitzung am 09.11.2021 in Oldenburg i.H. stand die Information des Vorstandes zur Fortschreibung der IES im Vordergrund. Außerdem fanden eine Selbstevaluierung zu LEADER-Mehrwert und der regionalen Zusammenarbeit in der vergangenen Förderperiode sowie eine Befragung zur zukünftigen Prozessausrichtung statt.

Während sich die 96. und 97. Vorstandssitzung nur am Rande mit der Fortschreibung der IES befassten, dienten die digital stattfindenden Vorstandssitzungen 98. und 99. am 08.02. und 08.03.2022 dem Bericht über den aktuellen Arbeitsstand sowie der Evaluierung einzelner Kapitel der bisherigen integrierten Entwicklungsstrategie und der darin aufgezeigten Arbeitsweise. Außerdem wurden die Ergebnisse aus den anderen Beteiligungsformaten zusammengefasst an den Vorstand weitergegeben.

Im Rahmen der 100. Vorstandssitzung am 12.04.2022 wurde über den zuvor durch die Planungsgruppe Puche erarbeiteten Entwurf der IES beraten. Im Nachgang der Veranstaltung wurde dieser entsprechend überarbeitet und als Planfassung an die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung weitergegeben.

Auftaktveranstaltung | 11.01.2022

Die **Auftaktveranstaltung** im Januar fand digital statt. Die Teilnehmenden wurden allgemein über das LEADER-Förderprogramm und den anstehenden REK-Fortschreibungsprozess informiert. Außerdem wurden erste Ergebnisse der Online-Umfrage veranschaulicht, diskutiert und ergänzt. Abschließend wurden weitere Möglichkeiten der Mitarbeit aufgezeigt und die Teilnehmenden zu einem langfristigen Engagement in der AktivRegion aufgerufen.

Jugendworkshop | 12.01.2022

Um neben der allgemeinen Bevölkerung der AktivRegion auch die Jugendlichen als zukünftige Bewohner:innen der Region anzusprechen, verstärkt in die Arbeit der AktivRegion einzubinden und deren projektbezogenes Engagement zu nutzen, wurde am Abend nach der Auftaktveranstaltung ein digitaler **Jugendworkshop** durchgeführt. Dieser befasste sich inhaltlich mit ähnlichen Themen wie die Auftaktveranstaltung und bot zusätzlich die Möglichkeit erste Projektideen zu sammeln, die gerade für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind.

Arbeitskreissitzungen | 11.2021 + 02./03.2022

In den **drei Arbeitskreisen** Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Lebensqualität und Soziales sowie Versorgung, Wirtschaft und Tourismus fanden im Rahmen der IES-Erstellung **je zwei Sitzungen** statt. Darin wurden zu den jeweils passend zugeordneten landesweiten Zukunftsthemen zunächst erste thematische Schwerpunkte zur zukünftigen Prozessausrichtung abgefragt und im Rahmen der Folgesitzungen zu Kernthemen weiterentwickelt. Die Veranstaltungen fanden weitgehend in digitaler Form statt.

Lenkungsgruppensitzungen | 03.03.2022 + 14.03.2022

In den **Lenkungsgruppensitzungen** wurde mit den Arbeitskreissprechern der zuvor genannten drei Arbeitskreise, dem Arbeitskreissprecher des Arbeitskreises Fischerei, dem Vorsitzenden der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn und dem Regionalmanagement über die Projektauswahl, die Förderquoten und die Finanzierung sowie die Evaluierung, die Kernthemen, Ziele und Maßnahmenbereiche diskutiert. Diese Veranstaltungen fanden beide in digitaler Form statt.

Projektworkshop | 21.03.2022

Bei einem digital stattfindenden **öffentlichen Projektworkshop** wurden Interessierte über die Zukunfts-, Kern- und Querschnittsthemen der zukünftigen Förderperiode und über das Projektauswahl- und -antragsverfahren sowie die Fördersätze informiert. Außerdem wurden im Rahmen einer Gruppenarbeit in den einzelnen Zukunftsthemen erste Projektideen gesammelt und gemeinsam erarbeitet.

Mitgliederversammlung | 26.04.2022

Die **Mitgliederversammlung** hat am 26.04.2022 einstimmig die neue IES Wagrien-Fehmarn für die Förderperiode 2023 – 2027 beschlossen¹.

1 Informationen zum Beschluss der IES Wagrien-Fehmarn 2023-2027 sind dem Anhang C 4 zu entnehmen.

D 1 Organisation, Zusammensetzung und Kompetenz der LAG

D 1.1 Rechts- und Organisationsform

Bereits seit 2008 ist die lokale Aktionsgruppe (LAG) Wagrien-Fehmarn als eingetragener Verein organisiert und unter dem Namen „LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.“ im Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck eingetragen. Sitz des Vereins ist Oldenburg i. H..

Die Gebiets- und damit auch Förderkulisse der LAG umfassen die folgenden Kommunen:

- die Städte Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt in Holstein und Oldenburg in Holstein,
- die Gemeinden Altenkrempe, Dahme, Grömitz, Grube, Kellenhusen und Schashagen,
- das Amt Lensahn mit den amtsangehörigen Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst, Lensahn, Manhagen und Riepsdorf sowie
- das Amt Oldenburg-Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Grossenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels.

Der Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im LEADER-Prozess. Diese Aufgabe übernimmt der Verein auch für die Fischerei, indem er die sogenannte Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) bildet.

Die letzte Änderung der Vereinssatzung erfolgte mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.12.2022 (s. Anhang D 1).

D 1.2 Vereinsorganisation und -strukturen

Die Mitglieder sind die Basis des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Generell können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen, juristische

und natürliche Personen Mitglieder sein, sofern sie ihren Sitz oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben. Die Institutionen benennen eine Person als ständigen Vertreter im Verein. Die LAG ist als für die AktivRegion repräsentative Partnerschaft von verschiedenen Vertreter:innen öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen angelegt.

Es wird ein Mitgliedsbeitrag für Wirtschafts- und Sozialpartner sowie private Mitglieder erhoben. Die Mitgliedskommunen und der Kreis Ostholstein sind von der Beitragszahlung befreit. Sie entrichten ihren Beitrag über die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierungsmittel¹ für die LAG (zur Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft und für laufende LAG Kosten inkl. Regionalmanagement - s. Kap. I 2.1).

Die LAG legt großen Wert darauf Frauen und Männer gleichzustellen und arbeitet fortwährend im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Ziels des Gender Mainstreamings hieran. Grundsätzlich besteht in der AktivRegion Chancengleichheit bei Mitgliedschaft und Engagement in den Gremien. Insbesondere in den Arbeitsgruppen und dem Entscheidungsgremium der LAG hat sich der Anteil an Frauen in den vergangenen Jahren erhöht. Dennoch werden die Mitglieder weiterhin ermutigt die Chancengleichheit verstärkt zu berücksichtigen. Dies kann vor Allem im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstands in 2023 erfolgen. Auch die erneut passende Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums in Anlehnung an die Kernthemen soll in der Neuwahl Berücksichtigung finden. Über das Entscheidungsgremium hinaus, ist über die Arbeitskreise, die die Zukunftsthemen des Landes abbilden, ein kernthemenbezogenes Partizipationsangebot gegeben.

Die folgende Grafik zeigt die Organisationsstruktur in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn.

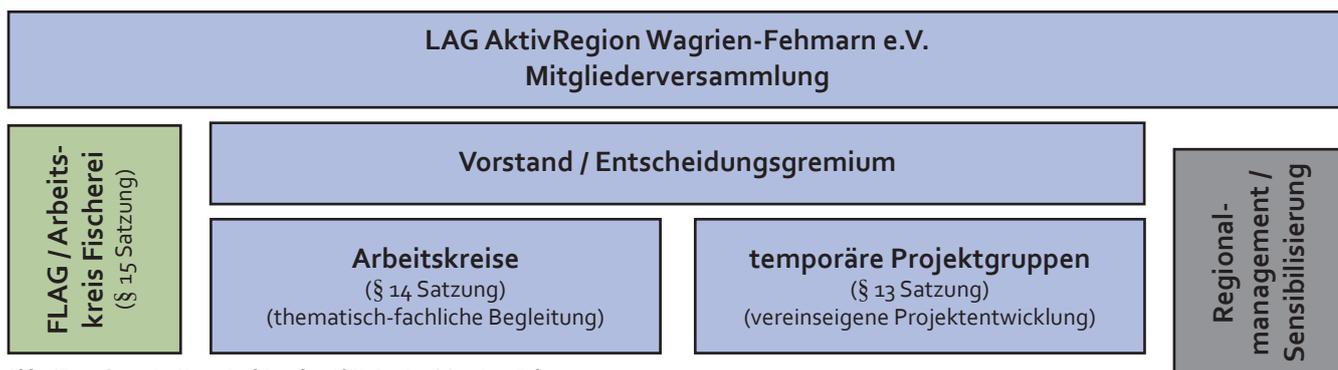


Abb. 17 Organisationsstruktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

1 Die Kofinanzierungsbeiträge der Kommunen als auch des Kreises orientieren sich an den Einwohnerzahlen.

Mitgliederversammlung (MV)

Die LAG setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen. Zur Zusammensetzung der LAG AktivRegion Wagnien-Fehmarn ist zu sagen, dass von den 73 stimmberechtigten Mitgliedern (Stand: 12.2022)¹ 25 öffentliche Vertreter (GO) und 48 Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Privatpersonen sind. Insbesondere die hohe Beteiligung von „nichtöffentlichen Mitgliedern“ ist positiv hervorzuheben. Insgesamt besitzt die LAG eine Struktur, die ein breites Spektrum an Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen abdeckt.

Die MV soll satzungsgemäß mindestens einmal jährlich tagen, um eine Transparenz der Entscheidungsprozesse im Vorstand zu gewährleisten und eine Nähe zum Vorstand zu suchen. Die Sitzungen sind öffentlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit, zur Satzungsänderung mit Dreiviertel-Mehrheit der Anwesenden gefasst. Dies ist sehr basisdemokratisch und wird dem Bottom-up-Prinzip des LEADER-Ansatzes gerecht. Zur Beschlussfähigkeit ist eine Anwesenheit von mehr als 20 % der Mitglieder erforderlich. Dies ist aufgrund der Mitgliederzahl und der großen Fläche und Entfernungen in der AktivRegion pragmatisch.

Vorstand

Der Vorstand ist das Entscheidungsgremium der LAG. Seine Zusammensetzung (s. Tab. 09) ist in der Satzung (§9) festgelegt: ein:e Vertreter:in des Kreises Ostholstein, acht Vertreter:innen der Mitgliedskommunen und 14 Vertreter:innen aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige juristische und private Personen. Die Anzahl der Vertreter von sogenannten Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) kann satzungsgemäß maximal 14 Vertreter:innen umfassen. Aktuell sind 13 NGO-Vertreter:innen im Vorstand. Darüber hinaus ist ein:e Vertreter:in des zuständigen Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Vorstand. Dieses Mitglied informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLnL stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien, insbesondere zum MEKUN.

Der Vorstand muss zu mindestens 51% aus NGO-Vertreter:innen bestehen und insgesamt mindestens zu einem Drittel aus weiblichen Personen zusammengesetzt sein. Ein Vorstandsmitglied soll als Jugendvertreter:in die Interessen der jungen Generation im Vorstand vertreten und darf daher bei Beginn der Förderperiode (01.01.2023) nicht älter als 24 Jahre sein.

Bei derzeitiger Ausschöpfung aller satzungsgemäß zulässigen NGO-Plätze im Vorstand (14/23 Mitgliedern sind NGO-Vertreter:innen) beträgt der NGO-Anteil 61%. Am 22.09.2020 wurden letztmalig ordnungsgemäß, für die Dauer von drei Jahren, die Mitglieder des Vorstands gewählt. Der Vorstand besteht aktuell aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern, hiervon sind 14 NGO-Vertreter:innen und 9 GO-Vertreter:innen. Der aktuelle Vorstand erfüllt damit die Vorgabe, dass der öffentliche Sektor oder eine einzelne Interessensgruppe nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene besitzen darf. Der Frauenanteil beträgt aktuell rund 43 %. Ein:e Jugendvertreter:in unter 25 ist derzeit nicht im Vorstand vertreten, soll aber nach Möglichkeit in der für Ende März 2023 terminierten Mitgliederversammlung in einer Nachwahl zum Vorstand gewählt werden.

Zur Vorbereitung einer satzungsgemäßen Vorstandswahl und zur Unterstützung der Frauenförderung und der Jugendbeteiligung wird die LAG sowohl fortlaufend als auch besonders vor Vorstandswahlen aktiv und gezielt weibliche und junge Vereinsmitglieder ansprechen, um diese für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Außerdem werden die Mitgliedskommunen, Vereine und Verbände dafür sensibilisiert gezielt junge Vertreter:innen und Frauen in die Gremien der LAG zu entsenden und somit den Jugend- und Frauenanteil im Vorstand und der Mitgliederversammlung zu erhöhen. Dies wird auch im Rahmen der Satzung verankert. Darin wird formuliert, dass Gruppierungen öffentlicher oder privater Partner, die über mehr als zwei Sitze im Vorstand verfügen, mindestens ein Drittel der Sitze mit weiblichen Personen besetzen müssen. Wenn dies nicht möglich ist, bleiben die Sitze bis zur satzungsgemäßen Besetzung frei.

Da derzeit noch kein:e Jugendvertreter:in im Vorstand vertreten ist, wird die LAG bis zur nächsten Vorstandswahl auch außerhalb des aktuellen Akteursnetzwerkes weitere potenzielle Jugendvertreter:innen und Jugendorganisationen ansprechen, um diese für eine Mitgliedschaft und Vorstandsarbeit zu gewinnen. Im Rahmen des durchgeführten Kinder- und Jugendworkshops haben sich z.B. die Jugendparlamente einiger Kommunen aktiv beteiligt.

Die Arbeitskreissprecher:innen sollen auch zukünftig in den Vorstand einbezogen werden. Aus diesem Grund sollen die Arbeitskreissprecher:innen, die im jeweiligen Arbeitskreis aus den Vereinsmitgliedern heraus bestimmt werden, sich auch zur Wahl für den Vorstand bereit erklären. Alternativ kann auch ein bereits gewähltes Vorstandsmitglied die Aufgabe als Arbeitskreissprecher:in übernehmen. Über die Arbeitskreise und möglichen Projektgruppen besteht ein breitgefächertes Akteursnetzwerk mit hohem Fachverstand. Es bedarf daher keiner neuen Gremien. Bei Bedarf kann zusätz-

¹ Die aktuelle Mitgliederliste ist dem Anhang D 2 zu entnehmen.

Kommune / Organisation	Funktion in Organisation	Vertreter:in	Zuordnung GO / NGO	Position im Vorstand
Stadt Oldenburg i.H.	Bürgermeister	Jörg Saba	GO	Stellv. Vorsitzender
Stadt Neustadt	Bürgermeister	Mirko Spieckermann	GO	
Stadt Fehmarn	Bürgermeister	Jörg Weber	GO	
Stadt Heiligenhafen	FD Stadtentwicklung und Klimaschutz	Sandra Hamer	GO	
Amt Lensahn	Ordnungs- & Planungsamt	Stefanie Schmidt	GO	
Amt Oldenburg-Land	Leitende Verwaltungsbeamtin	Thekla Ganzert	GO	
Amt Ostholstein-Mitte	Bürgermeister (Gemeinde Schashagen)	Rainer Holtz	GO	
Gemeinde Grömitz	Bürgermeister	Mark Burmeister	GO	
Kreis Ostholstein	Fachdienstleitung Regionale Planung	Sibylle Kiemstedt	GO	
Gewässer- und Landschaftsverband	Verbandsvorsteher	Heinrich Mougín	GO	
Stiftung Oldenburger Wall	Vorsitzende	Dr. Stephanie Barth	NGO	Schatzmeisterin
Förderzentrum Kastanienhof Oldenburg / Der Paritätische SH		Thomas Bauer	NGO	Stellv. Vorsitzender & AK-Sprecher Daseinsvorsorge & Lebensqualität (bisher Lebensqualität und Soziales)
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	Unternehmensservice	Sarah Bernhardt	NGO	
Heiligenhafener Verkehrsbe- triebe GmbH & Co. KG (HVB)	Geschäftsführer	Joachim Gabriel	NGO	
Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön	Vorstandsmitglied	Andreas Kröger	NGO	
KulTour Oldenburg in Holstein gGmbH	Geschäftsführer	Mirko Franck	NGO	Arbeitskreissprecher Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Verkehrsverein Puttgarden e.V.		Marion Ogriseck	NGO	
Kreissportverband Ostholstein e. V.	Geschäftsführerin	Melanie Lindau	NGO	
Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e. V.	Vorsitzende	Mechthild Pichulla	NGO	
Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn e.V.	Vorsitzende	Beate Rinck	NGO	
Privatperson		Detlef Lichtenstein	NGO	Arbeitskreissprecher Regionale Wertschöpfung (bisher Versorgung, Wirtschaft und Tourismus)
Privatperson		Jörg-Peter Scholz	NGO	Vorsitzender
Privatperson		Jürgen Zuch	NGO	Arbeitskreissprecher Fischerei
ab 2022 LLnL Lübeck		Sonja Muus	GO	Beratende Vorstandsmitglieder, ohne Stimmrecht
		Axel Strunk		

Tab. 09 Vorstand LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn, Stand: 31.12.2022

licher externer Fachverstand eingebunden werden. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung demokratisch auf drei Jahre gewählt, zuletzt im September 2020. Beschlüsse werden im Vorstand konsensual mit Zweidrittel-Mehrheit getroffen. Zur Beschlussfähigkeit ist eine Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Diese Regelung hat sich als zweckmäßig erwiesen. Der Vorstand kommt in der Regel einmal pro Monat zusammen. Zukünftig soll er mindestens einmal pro Quartal als Entscheidungsgremium zur Projektauswahl (s. Kap. G) tagen.

Weitere Partizipationsangebote: Arbeitskreise und Projektgruppen

Grundsätzlich kann der Vorstand Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Projekten einberufen und mit relevanten Mitgliedern besetzen. Das Engagement in den Projektgruppen steht allen Akteuren/Akteurinnen im Entwicklungsgebiet offen. Zur Umsetzung der IES gibt es in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement und eine etablierte Arbeitskultur mit Arbeitskreisen (AK) und temporär-

ren Projektgruppen. Hierdurch wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich ein Beitrag zur regionalen Entwicklung geleistet. Diese Strukturen werden daher beibehalten und zukünftig fortgeführt. Einzig wird eine Anpassung der thematischen Ausrichtung der Arbeitskreise in Anlehnung an die Zukunftsthemen des Landes für die Förderperiode 2023-2027 vorgenommen (s. Abb. 18).

Der Arbeitskreis Lernen und Entwickeln wird künftig ersetzt durch den Arbeitskreis Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Thematisch fließt das Handlungsfeld Bildung in den Arbeitskreis Daseinsvorsorge und Lebensqualität mit ein. Die weitere Zuordnung von einzelnen Themen zu den Arbeitskreisen ergibt sich aus der Beschreibung der Kernthemen. Die Zuordnung der Kernthemen zu den Arbeitskreisen erfolgt deckungsgleich mit der Zuordnung zu den Zukunftsthemen des Landes.

Über die drei Arbeitskreise hinaus, wird es weiterhin den AK Fischerei geben. Dieser nimmt eine Sonderrolle ein, bedingt durch die Rolle der LAG als FLAG und die damit verbundene Zuständigkeit für die Förderung von Fischwirtschaftsgebieten aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)¹.

Gemäß Satzung besteht grundsätzlich die Möglichkeit Projektgruppen auf Zeit ins Leben zu rufen, z. B. zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung eines komplexen Projektes oder -bündels mit vielen zu koordinierenden Einzelmaßnahmen. In diesen Gruppen steht die projektbezogene Arbeit im Zentrum, weswegen die Arbeit einer Projektgruppe zeitlich begrenzt ist. Ein Ende kann das Einreichen des Förderantrags oder die Umsetzung des Vorhabens sein. Aus Projektgruppen können auch LAG-eigene Projekte entstehen, die die LAG zur Antragstellung bringen kann.

D 1.3 Prozesse und Zuständigkeiten

Auch in der kommenden Förderperiode kann zwischen drei verschiedenen Hauptprozessen unterschieden werden: Entscheidungsprozesse, Steuerungsprozesse und Beteiligungsprozesse. Die Prozesse bauen aufeinander auf und bedingen sich gegenseitig, weswegen eine trennscharfe Darstellung der Prozesse nicht möglich ist.

Die Grundlage der LAG-Arbeit bildet die IES sowie ergänzend die Vereinssatzung.

Entscheidungsprozess

Der zentrale Entscheidungsprozess zur Projektauswahl wird in Kap. G ausführlich beschrieben.

Steuerungsprozess

Die Steuerung der IES-Umsetzung erfolgt v. a. durch Ziele, die Auswahl der Projekte sowie die Budgetierung. Insbesondere das Zielsystem der IES, insbesondere die SMART-definierten Teilziele, und das hierauf basierende systematische Monitoring sowie ausgewählte Instrumente zur Evaluierung dienen als Managementhilfen zur Steuerung und damit auch der Weiterentwicklung. Es geht bei der Steuerung im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Ziele für den Aktionsplan, die Überprüfung der Strukturen und Prozesse sowie um die Selbstreflexion als regionaler Lernprozess. Monitoring und Evaluierung sind Gegenstand von Kapitel H.

Beteiligungsprozess

Die aktive Beteiligung der regionalen Akteure/Akteurinnen in der Umsetzungsphase erfolgt über die Integration der Akteure/Akteurinnen in die LAG. Dies kann durch eine Mitgliedschaft im Verein, durch ehrenamtliches Engagement, durch Mitarbeit im Arbeitskreis oder einer Projektgruppe oder als engagierter Projektträger mit einem Beitrag zur Umsetzung der IES geschehen. Zum anderen erfolgt die aktivierende Beteiligung der öffentlichen und privaten Akteure/Akteurinnen durch Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung sowie der breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit (s. Kap. D 3).

Zur **Sensibilisierung** gehören Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über die Region und die lokale Entwicklungsstrategie, z. B. durch öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen, Informationsmaterial und Veröffentlichungen sowie die Website der AktivRegion. Durch Sensibilisierung soll erreicht werden, dass alle Teile der Bevölkerung, auch die schwächer gestellten, zur Beteiligung am lokalen Entwicklungsprozess angeregt werden. Insbesondere bei der Entwicklung von Projekten inkl. Antragstellung sollen Personen mit wenig Verwaltungserfahrung in Bezug auf das Förderantragswesen unterstützt werden. Es soll weiterhin

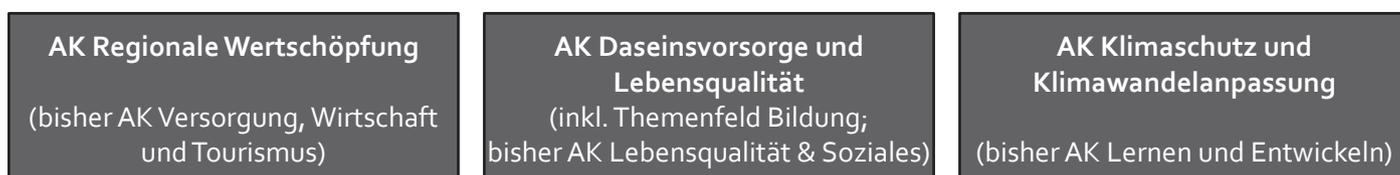


Abb. 18 Arbeitskreise in Anlehnung an die Zukunftsthemen des Landes für die Förderperiode 2023-2027

¹ Für die Fischerei muss separat eine Entwicklungsstrategie nach den Anforderungen des EMFAF erstellt werden.

nicht nur auf die bestehende Nachfrage nach Zuschüssen reagiert, sondern weitere potenzielle Begünstigte zu Investitionen ermutigt werden. Auch gilt es, verschiedene Akteure in der Region zusammenzuführen und zur Entwicklung der Region zu animieren. Es gilt das Milieu aufrecht zu erhalten, in dem neue Ideen und die Kultur der Zusammenarbeit für gemeinsame Ziele entwickelt und gelebt werden. Hierbei spielt der weitere Aufbau und die Verfestigung einer regionalen Identität eine wichtige und motivierende Rolle.

Zum **Kompetenzaufbau** in der LAG gehören Tätigkeiten wie Studien über das betreffende Gebiet, Förderveranstaltungen und Schulungen von Vorstandsmitgliedern, Arbeitskreissprechern und –mitgliedern im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Umsetzung der IES. Diese soll kernthemenorientiert erfolgen und projektbezogen die fachlichen Fähigkeiten erweitern.

Aufgaben und Mechanismen zur Entscheidungsfindung in der LAG

An den Aufgaben mit den dazugehörigen Entscheidungsprozessen hat sich gegenüber der Förderperiode 2014-2020 nichts verändert. Die Aufgaben werden in der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn gemäß der folgenden Tabelle 10 wahrgenommen.

Der Vorstand ist das Gremium, in dem alle Stränge zusammenlaufen und der die internen Prozesse steuert. Dieser pragmatische Ansatz wurde gewählt, um bestmöglich eine handlungsfähige LAG zu führen. Die operative Umsetzung der laufenden Geschäfte erfolgt über die LAG-Geschäftsstelle bzw. das eingesetzte Regionalmanagement (s. Kap. D 2).

Aufgaben	Mitgliederversammlung	Vorstand	Arbeitskreise	Projektgruppen
Satzung, Vorstandswahl, Geschäfts- & Beitragsordnung, Haushaltsplan, Jahresbericht und sonstige Vereinsangelegenheiten	beschließt	bereitet vor, in Unterstützung durch Geschäftsstelle/Regionalmanagement		
Aufnahme neuer Mitglieder	wird vom Vorstand informiert, hat Widerspruchsrecht	beschließt		
Geschäftsführung	wird vom Vorstand informiert, entlastet diesen	über Geschäftsstelle/Regionalmanagement, steuert und überwacht diese		
Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)	beschließt	bereitet vor	beteiligt	ggf. beteiligt
Kapazitäts-und Kompetenzaufbau	wird vom Vorstand informiert	Koordinierung über Geschäftsstelle/ Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt
Projektbewertungskriterien (Bestandteil der IES)	beschließt	bereitet vor	beteiligt	ggf. beteiligt
Projekträgerberatung und -unterstützung inkl. Projektaufufe zur Einreichung von Projekten	wird vom Vorstand informiert	über Geschäftsstelle/Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt
Sensibilisierung	wird vom Vorstand informiert	über Geschäftsstelle/Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt
Bewertung und Auswahl der Projekte	wird vom Vorstand informiert	beschließt, mit Unterstützung durch Geschäftsstelle/ Regionalmanagement	bereitet vor: fachliche Vorprüfung	ggf. temporär Projektentwicklung
Monitoring, Berichterstattung	wird vom Vorstand informiert	über Geschäftsstelle/Regionalmanagement, überwacht diese		
Selbstevaluierung, Steuerung der IES Umsetzung	wird vom Vorstand informiert	beschließt, in Unterstützung durch Geschäftsstelle/Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt
Externe Evaluierung, Weiterentwicklung der IES	beschließt	bereitet vor, mit Unterstützung durch Geschäftsstelle/ Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt
Netzwerkarbeit, Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer	beteiligt	Koordinierung über Geschäftsstelle/ Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt
Öffentlichkeitsarbeit	wird vom Vorstand informiert	über Geschäftsstelle/Regionalmanagement	beteiligt	ggf. beteiligt

Tab. 10 Zentrale Aufgaben und Prozesse in der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn

D 2 Regionalmanagement: Aufgaben und Ausstattung

D 2.1 Aufgabenspektrum

Der Vorstand setzt zur Übernahme und Erfüllung der operativen Geschäfte der LAG sowie zur Unterstützung der Gremien bei den Entscheidungsprozessen als auch zur Umsetzung und Weiterentwicklung der IES ein Regionalmanagement ein. Das Regionalmanagement nimmt damit eine zentrale Rolle und Schnittstellenfunktion zwischen den regionalen Akteuren/Akteurinnen, dem Vorstand und den weiteren Gremien der LAG ein. Dem Regionalmanagement obliegt damit die Verantwortung für einen nachhaltigen regionalen Entwicklungsprozess. Das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements umfasst dabei sowohl koordinierende, beratende und unterstützende als auch animierende Tätigkeiten zur Umsetzung der IES.

Die **Aufgaben** des Regionalmanagements (s. Satzung im Anhang) umfassen im Wesentlichen drei **Bereiche**:

- Koordinierung der Umsetzung der IES
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mobilisierung und Qualifizierung der Akteure (= Sensibilisierung und Kompetenzaufbau)

Es lassen sich hierbei die in Tabelle 11 dargestellten Aufgabenblöcke bzw. **Arbeitspakete** unterscheiden.

Steuerung und Überwachung der operativen Umsetzung der IES inkl. Berichtspflichten zur Zielerreichung	Monitoring, Selbstevaluierung, Fortschreiben des Aktionsplans etc. in Unterstützung des Vorstands zur Steuerung der IES Umsetzung sowie im Zuge der Berichtspflichten gegenüber dem Land und der EU; Koordinierung und Angebote zur Qualifizierung für Vorstand und Mitglieder besonders im Hinblick auf die Prozesssteuerung und Methodenkompetenz der Zusammenarbeit; Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zur Kompetenzentwicklung
Koordinierung von integrierten Ansätzen und Projekten	Identifizierung und Erschließung der regionalen Entwicklungspotenziale, Initiierung und Entwicklung von LAG-Projekten, Animation der Akteure/Akteurinnen zur Projektentwicklung, Unterstützung der Vernetzung von Akteuren/Sektoren zur Erarbeitung integrierter/kooperativer Projekte (z. B. in einer Projektgruppe)
Beratung und Unterstützung von Projektträgern/Antragstellern	beratende Begleitung der Projektträger:innen von der Projektidee über die Antragstellung bis zur Umsetzung von Projekten
Unterstützung der Gremien der LAG	Moderation, Förderung der Kommunikation zwischen Beteiligten, v. a. Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen zur Projektauswahl und der Dokumentation der Beschlussfassungen, Durchführung inkl. Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen und partizipativen Angeboten (z. B. Arbeitskreistreffen, Strategieworkshops)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften	Koordinierung der strategischen Kommunikation über die AktivRegion: v. a. Sensibilisierungsmaßnahmen zur Erhöhung des Engagements im Bereich der ländlichen Entwicklung nach dem LEADER-Ansatz (unter Berücksichtigung neuer Zielgruppen) und zum Ausbau der Präsenz der AktivRegion
Beteiligung am Regionen Netzwerk und gebietsübergreifende Vernetzung	Wahrnehmen von landesweiten Netzwerkveranstaltungen, themenorientierte Vernetzung mit anderen LAGn/AktivRegionen zum Austausch von Wissen sowie zur Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte, transnationale Netzwerke
Übernahme einer Schnittstellenfunktion zum LLnL/MEKUN	Nähe und intensiver Austausch zur Bewilligungsbehörde v. a. Abstimmung der Förderfähigkeit von Projekten und ggf. Eruiierung alternativer Förderwege, Unterstützung der administrativen Umsetzung durch Vorprüfungen der Mittelverwendungen nach Projektabschluss / Verwendungsnachweisführung
Evaluierung und strategische Weiterentwicklung der IES	Selbstevaluierungstätigkeiten (z.B. Befragungen, Workshops) und die Vorschläge zur Entwicklung von Mechanismen zur Anpassung von Strukturen, Prozessen und Zielen sowie die Fortschreibung der IES sowie Zuarbeiten zur Halbzeit- und Abschlussevaluierung des Landes
Abstimmung mit anderen Planungen/Förderprogrammen	Hierzu gehört ein Austausch mit anderen Institutionen/Managementstrukturen zu anderen Förderkulissen v. a. der EU Strukturfonds, INTERREG, der GAK, der GRW sowie Informationen zu übergeordneten Planungen und anderen Vorhaben und Konzepten zu kernthemenrelevanten Aspekten
Übernahme von Aufgaben der Vereinsgeschäftsstelle	laufende Geschäfte des Vereins (z.B. Mittelabrufe inkl. Berichtsunterlagen zur Abrechnung des Regionalmanagements, Pflege der Vereinskonten in Abstimmung mit dem Schatzmeister, Mitgliederverwaltung) entsprechend den Anordnungen des Vorstands

Tab. 11 Aufgabenblöcke des Regionalmanagements der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn

D 2.2 Ressourcenbedarf und Personal

Aus den beschriebenen Aufgaben des Regionalmanagements und dem stark ausgeprägten Beteiligungsansatz in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn ergibt sich der Bedarf an Personalstärke und Anforderungen an die Kompetenzen des Personals.

Für das Regionalmanagement werden mindestens zwei Personalstellen benötigt, darunter ein:e qualifizierte:r Regionalmanager:in für die Geschäftsführung der LAG und eine qualifizierte Assistenzkraft. Dieser Personalansatz ist in die Budgetplanung (s. Kap. I) eingeflossen und finanziell darstellbar.

Beim Einsatz des Regionalmanagements wird darauf geachtet, dass die Qualifizierung, die Arbeitsweise und die personelle Ausstattung des Regionalmanage-

ments den bekannten fachlichen Leistungsanforderungen entsprechen und den folgenden regionalen Ansprüchen der AktivRegion Rechnung tragen:

- Vor-Ort Präsenz zur Beratung der regionalen Akteure und Projektträger
- Unterstützung der Organisation von LAG-Vereinsangelegenheiten (Vorstand, Mitgliederversammlung, Arbeitskreise, Projektgruppen)
- Netzwerkorientierung/Kooperationen: Orientierung nach Dänemark/Skandinavien aufgrund der Grenzlage und Anbindung über den Fehmarnbelt sowie transnationale Aktivitäten/Netzwerke

Die Geschäftsführung der LAG kann durch eigenes Personal oder durch Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgen.

D 3 LAG-Arbeits- und Verfahrensweisen

D 3.1 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Die Integrierte Entwicklungsstrategie sowie alle zur Umsetzung relevanten Dokumente sind in der Geschäftsstelle der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn erhältlich und auf der Website der Region (www.ar-wf.de) abrufbar.

Alle Termine der AktivRegion finden öffentlich statt. Grundsätzlich ist jede:r Interessierte als neues Mitglied und aktiver Akteur bei den Treffen der Vereinsgremien herzlich willkommen.

Darüber hinaus wird die Arbeit zur Umsetzung der IES durch folgende Maßnahmen transparent gestaltet:

- Information zur LEADER-Förderung und den konkreten Verfahrensschritten in der LAG für potenzielle Projektträger:innen als Handreichung, Merkblatt und Veröffentlichung auf der Website
- Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien (Bewertungsmatrix) und des -verfahrens inkl. der Projektauswahltermine auf der Website
- Versand der Projektbewertungsmatrix mit den Antragsunterlagen an den potenziellen Projekttragenden
- Fristgerechter Versand der Projektunterlagen inkl. Empfehlung des zuständigen Arbeitskreises und Vorbewertung des Projektes durch das Regionalmanagement an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- Dokumentation der Projektauswahlentscheidung im Entscheidungsgremium (Protokollauszug)
- Information des Projekttragenden und der Öffentlichkeit nach der Projektauswahl über ausgewählte und durch das LLnL bewilligte Projekte (Website, Presse)

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens sind die Verfahrensweisen (z. B. Umgang bei Befangenheit eines Mitglieds des Auswahlgremiums) in der Satzung klar geregelt (s. §10a und §10b). Bei der Projektauswahl werden die folgenden Grundsätze befolgt:

- An der Projektentwicklung beteiligte Personen nehmen nicht an der Projektauswahl teil.
- Mitarbeitende des Regionalmanagements nehmen nur eine technische Bewertung vor oder bieten technische Hilfe für ein Projekt an.
- Personen, die an der Projektbewertung oder -auswahl beteiligt sind und ein Interesse an dem jeweiligen Projekt haben, müssen in Übereinstimmung mit dem LAG-Verfahren zur Vermeidung von Interessenskonflikten (s. o.) ihr Interesse an dem jeweiligen Projekt darlegen und sich aus dem Entscheidungsverfahren zurückziehen. Hierzu wird in den Auswahl Sitzungen ein Verzeichnis angelegt, in dem die Interessen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums und ihre Verbindungen zu den jeweiligen Projekten oder Antragstellenden dokumentiert ist.

Neben den projektbezogenen Dokumenten sind ebenso alle vereinsbezogenen Unterlagen wie Vereinsatzung, Mitgliederlisten und Termine der Gremien inkl. deren Dokumentationen veröffentlicht.

Zur Information und Aktivierung der regionalen Akteure/Akteurinnen sowie der breiten Öffentlichkeit wird über den gesamten Umsetzungszeitraum eine **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** durchgeführt. Der Start der neuen Förderperiode kann erneut als Anlass genutzt werden, einzelne Aspekte noch einmal zu kommunizieren und darzustellen.

Kommunikationsbausteine d. Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählt die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit (s. Tab. 12), in Abstimmung mit dem Vorstand/Vereinsvorsitz. Hierzu nutzt das Regionalmanagement verschiedene Instrumente.

Die Presse- und Medienarbeit ist neben der internen Kommunikation und Social-Media-Aktivitäten die bedeutendste. Mit allen Aktivitäten wird das Ziel verfolgt, die Transparenz weiter zu erhöhen, noch mehr Beteiligung zu erreichen und für die Bürgerschaft präsent in der regionalen Entwicklung der Region zu sein.

Wann?	Was?	Hinweise / Ziele
Start der neuen Förderperiode (2023)	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Förderbedingungen und Kernthemen der Region • Vorstellung Startprojekte, erste Umsetzung von Projekten • Vorstellung des Vorstands und von regionalen Schlüsselakteuren auf der Website der AktivRegion und in der lokalen Presse (v.a. des ehrenamtlichen Engagements) • Termine Gremiensitzungen, Arbeitskreistreffen, Mitgliederversammlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Breite als auch gezielte Zielgruppenansprache • Gewinn neuer Akteure/ Akteurinnen, neue Projektvorhaben • Sensibilisierung
Mitte der Förderperiode (Halbzeitevaluierung 2024)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des bisher erreichten und der umgesetzten Projekte • Veränderungen / Ergebnisse der Halbzeitevaluierung, Anpassungen der IES (evtl. neue Themen) 	<ul style="list-style-type: none"> • strategische, dem Anlass entsprechende Kommunikation • Entwicklungen in der IES Umsetzung aufzeigen
Ende der Förderperiode (Abschlussevaluierung 2027)	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf Erfolge der Förderperiode • Ausblick auf neue Förderperiode, soweit möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommuniziert wird strategisch, dem Anlass entsprechend • Vorbereitung auf die neue Förderperiode
Fortlaufend über die Förderperiode	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung regionaler Schlüsselakteure • Darstellung Projektentwicklungen und –fortschritte (Umsetzungsstand, Fertigstellung, Einweihung) • Teilnahme der LAG/des ReM an Veranstaltungen, Messen, Märkten, inkl. Ankündigung und Berichterstattung • Termine der Gremiensitzungen (Mitgliederversammlungen, Vorstand, Arbeitskreise, Projektgruppen) • Veranstaltungen der LAG (z.B. Projektbereisungen, Exkursionen, Vernetzungstreffen), inkl. Ankündigung und Berichterstattung • Thematische Schlaglichter zur Entwicklung des ländlichen Raums – Schlüsselthemen und -initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> • Breite als auch gezielte Zielgruppenansprache • Gewinn neuer Akteure/ Akteurinnen, neue Projektvorhaben • Sensibilisierung

Tab. 12 Kommunikationsbausteine der Öffentlichkeitsarbeit

D 3.2 Vernetzung, Austausch und Wissenstransfer

Die Vernetzung, der Austausch und der damit verbundene Wissenstransfer sind elementar für den LEADER-Ansatz und charakteristisch für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen. Aus diesem Grund ist der Ausbau der Netzwerkarbeit sowohl regional, als auch überregional und transnational ein wichtiges Anliegen der LAG Wagrien-Fehmarn.

Vernetzung mit anderen AktivRegionen / Lokalen Aktionsgruppen

Die LAG nahm in den vergangenen Förderperioden wiederholt vernetzende Aktivitäten und Kooperationen mit benachbarten LAGn oder den Ostsee-An-

rainer LAGn wahr. Seit der Förderperiode 2007-2013 bestehen zudem transnationale Kontakte (z. B. nach Dänemark, Polen und Rumänien). Der wachsenden Bedeutung gebietsübergreifender Kooperationen soll auch in Zukunft ausreichende Entwicklungschancen geboten werden. Die AktivRegion möchte die Chancen gezielt und für sich regionalwirksam ergreifen und nutzen.

Die AktivRegion ist über das Regionen Netzwerk landesweit vernetzt und nimmt regelmäßig aktiv am Austausch, v.a. den Regionalmanagertreffen, teil. Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn verpflichtet sich auch weiterhin zur Beteiligung und Mitfinanzierung¹ des schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen Netzwerkes.

¹ Hier ist eine gemeinsame Finanzierung der Gesamtbruttokosten von Land und AktivRegionen vorgesehen. Zu erwarten ist eine Regelung, dass die LAGn 35 % der Gesamtkosten (inkl. USt) übernehmen (65% vom Land).

Die AktivRegionen Beirat Treffen des MEKUN sind auf die Zielgruppen Vorstandsvorsitz und Regionalmanager ausgelegt. Diese Informations- und Vernetzungstermine werden von hauptamtlichen und ehrenamtlichen lokalen Akteuren regelmäßig besucht.

Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn ist über LEADER hinaus vernetzt und steht kontinuierlich aktiv im Austausch mit folgenden Partnern:

- WiSo-Partner: z. B. IHK Lübeck, OHT, tash, Unternehmensverband Ostholstein-Plön
- Gremien: z. B. Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere Lebenshilfe Ostholstein und Paritätische
- anderen (Regional-)Managements: z. B. egoh, Regionalmanagement Entwicklungsachse A 1
- Kommunen (auch im benachbarten Dänemark) und Politik (bis hin zur Kontaktpflege und Austausch mit EU-Abgeordneten)
- Netzwerke (z. B. Ärztenetz und Pflegenetz östliches Ostholstein) sowie
- Aktivitäten als Projektpartner (z.B. INTERREG-Projekte).

Darüber hinaus ist die LAG in Deutschland- und EU-weiten Netzwerken aktiv, insbesondere im Bereich Fischerei (EFF/EMFAF) über den AK Fischerei bzw. in FARNET Deutschland und FARNET (EU-Ebene).

Die Akademie für Ländliche Räume und die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) bietet zudem verschiedenste Veranstaltungen zum Kompetenzaufbau der Akteure/Akteurinnen an. Diese Termine werden über das Regionalmanagement in die Region kommuniziert.

Der Wissenstransfer aus den Netzwerkveranstaltungen in die AktivRegion erfolgt mündlich in den LAG Gremien, über das Regionalmanagement und über die Teilnehmer:innen als Multiplikatoren sowie in schriftlicher Form über die Website, den Mailverteiler und den Newsletter.

Bisher konnte die LAG noch nicht ausreichend von den Erfahrungen aus der Umsetzung von Projekten durch die Projektträger:innen profitieren. Hier mangelt es noch immer am Aufbau eines standardisierten Projektmonitorings. Diese Aufgabe soll in der kommenden Förderperiode angegangen werden. Hierdurch soll der gezielte Austausch mit den Projektträgern erreicht werden, um aus Fehlern zu lernen, Erfolgsfaktoren zu identifizieren und dadurch den regionalen Lernprozess zu fördern.

Die vergangene Förderperiode hat gezeigt, dass sich die vielfältigen Arbeitsstrukturen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn bestens für den projektbezogenen, den thematischen und den allgemeinen verfahrensbezogenen Austausch eignen.

E ZIELE UND STRATEGIE

E1 Gebietsspezifische integrierte Ausrichtung über Kernthemen

E 1.1 Die Kernthemen der AktivRegion

Die **acht regionalen Kernthemen (KT)** der IES leiten sich aus den in der SWOT identifizierten endogenen Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen (s. Kap. B), den regionalen Strukturen und den Ergebnissen aus den in Kapitel C beschriebenen Beteiligungsprozessen ab. Die stringente Herleitung der Kernthemen aus der SWOT sowie die Beschreibung und Begründung der Kernthemen ist den **Kernthemenblättern** (s. Tab. 15 bis Tab. 22) zu entnehmen.

Aufbauend auf den drei landesweiten Zukunftsthemen wurden zielgerichtete und integrierte Ansätze für die IES der AktivRegion Wagrien-Fehmarn erarbeitet. Insgesamt folgt diese Struktur den Vorgaben des Landesleitfadens und berücksichtigt wichtige Ansatzpunkte des am 21.11.2022 genehmigten GAP-Strategieplans und der geltenden EU-Verordnungen zur ländlichen Entwicklung. Alle Kernthemen können den drei landesweiten Zukunftsthemen zugeordnet werden (s. Tab. 13). Die Kernthemenbeschreibungen und Zielsetzungen sind mit Hilfe der Unterstützung durch die Lenkungsgruppe erarbeitet worden. Als Grundlage dienten die Schwerpunktthemen, welche in den verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengetragen wur-

den. Die inhaltliche Ausrichtung in den Themen spiegelt das regionale Verständnis unter Berücksichtigung der Regionskenntnisse der beteiligten Akteure und Akteurinnen sowie der Erkenntnisse aus der SWOT zu den drei Zukunftsthemen (s. Kap. B) wider. Die LAG hat sich über die Zuordnung der Inhalte zu den jeweiligen Kernthemen verständigt, weist jedoch darauf hin, dass selten eine eindeutige Zuordnung möglich ist, da die Kernthemen miteinander vernetzt sind und zusammenwirken.

Der AktivRegion Wagrien-Fehmarn ist es wichtig, mit den Kernthemen fokussiert und zugleich möglichst breit und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein, um einerseits die IES effektiv, auch in Kooperation mit anderen AktivRegionen, umsetzen zu können und andererseits neue Ansätze integrieren zu können.

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren

- Schaffung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKWs
- Schaffung eines bedarfsgerechten Personennahverkehrs
- Erweiterung des Personennahverkehrs durch alternative Mobilitätsangebote
- Stärkung des Radverkehrs zur Entwicklung als Alternative in der Alltagsmobilität
- Etablierung von alternativen Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe) und Entwicklung neuer Mobilitätsansätze

KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel

- Sensibilisierung der Bevölkerung, der Entscheidungsträger:innen sowie von Touristen und Touristinnen zu allen Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie zum Umwelt- und Artenschutz
- Sensibilisierung durch Bildungsangebote, Handreichungen und Leitfäden
- Etablierung bzw. Stärkung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten sowie Klimaschutzagenturen
- Pioniergeist, Wissenstransfer und Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung

KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien

- Verbesserung der Ressourcen- bzw. Energieeffizienz
- Entwicklung von Ressourcen- und Energiekreisläufen
- Reduzierung und Vermeidung des Energieeinsatzes, Schonung von Ressourcen, Nachfragesenkung
- Ersatz fossiler Brennstoffe
- Innovativer und sozialwohlorientierter Ausbau der Erzeugung sowie der Speicherung erneuerbarer Energien

KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln

- Schaffung und Attraktivierung von Treffpunkten
- Erhalt und Förderung kultureller Angebote und Kulturgüter
- Stärkung der kulturellen Bildung
- Niederschwellige Zugänge und Berücksichtigung von Mehrgenerationenaspekten (Zielgruppen/Nutzer) sowie Multifunktionalität der Einrichtungen
- Nutzbarmachung touristischer Angebote für die lokale Bevölkerung
- Stärkung des Vereinswesens und Ehrenamts

KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region

- Förderung / Unterstützung der Bereitstellung von sicherem, bezahlbarem und würdevollem Wohnraum für alle Altersgruppen
- Förderung neuer Formen des Wohnens – z.B. generationsübergreifendes und barrierefreies Wohnen
- Fokussierung der Wohnraumentwicklung auf die Innenentwicklung durch aktiven Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen
- Sicherstellung von Pflege-, Betreuungs- und Wohnangeboten (auch in den eigenen vier Wänden)
- Sicherstellung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge, Schaffung eines Hospizes und weiterer Angebote der Palliativversorgung

KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen

- Förderung und Berücksichtigung der Inklusion, Chancengleichheit und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen
- Zugang und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen
- Sensibilisierung für Fähigkeiten und Rechte sowie Stärkung aller Menschen
- barrierefreie Planung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben sowie Umgestaltung des öffentlichen Raums ohne Barrieren
- Ausbau des Informationsangebots in Leichter und Einfacher Sprache, bestenfalls Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft

- Förderung des regionalen Einkaufens und der Produktvermarktung
- Förderung von Kooperationen sowie des Informations- und Kompetenzaustauschs zwischen regionalen Erzeuger:innen
- Förderung der Verarbeitung regionaler Erzeugnisse und Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Stärkung der Identifizierung mit der Region
- Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Erzeuger:innen nach Innen und Außen – Verbesserung der Sichtbarkeit
- Förderung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung der Fischerei
- Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen der regionalen Wirtschaft

KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion

an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas

- Mobilisierung von Arbeits- bzw. Fachkräften (z.B. Anziehung neuer Zielgruppen; Integration von Migranten, Arbeitslosen, Wiedereinsteigenden, Älteren)
- Stärkung der weichen und harten Standortfaktoren hinsichtlich der Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Förderung von Pionieren, Innovationen und neuen Formen des Arbeitens in der Region
- Kooperationen zur Stärkung des Dreiklangs aus Wohnen, Arbeiten und Teilhabe, besonders im Hinblick auf Arbeits- bzw. Fachkräfte sowie saisonale Arbeitskräfte
- Nutzung der Chancen und Minimierung von Risiken der Fehmarnbeltquerung und ihrer Anbindungen (FBO) für die Bevölkerung, die (heimische) Wirtschaft und die Tourismusregion (z.B. Anpassung an die Schwächen bzw. Risiken der Bauzeit; Ausnutzung zunehmender Attraktivität und Erreichbarkeit)
- Aufbau einer starken, nachhaltigen und saisonal unabhängigen Wirtschaft
- Gestaltung, Modernisierung und Ergänzung bestehender touristischer Infrastrukturen unter Einbeziehung der Bevölkerung

Die Kernthemen werden in Kapitel E 2 anhand von detaillierten Kernthemenblättern beschrieben.

Tab. 13 Überblick: Die acht regionalen Kernthemen und deren Zuordnung zu den drei Zukunftsthemen

E 1.2 Querschnittsthemen

Zusätzlich zu den Kernthemen haben sich im Beteiligungsprozess verschiedene Themen abgebildet, die als Querschnittsthemen bezeichnet werden können. Diese Themen sind für jedes der drei Zukunftsthemen als auch der acht Kernthemen relevant, sind entsprechend zu berücksichtigen und können auch als Grundsätze des regionalen Handelns betrachtet werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung birgt viele Chancen für den ländlichen Raum, weshalb grundsätzlich die Entwicklung und Anwendung digitaler Angebote zu unterstützen und fördern ist.

Innovation

Neue Ideen, Erfindungen und Technologien werden stets in der Region gefördert und befürwortet. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und Akteurinnen sowie die gezielte Netzwerkarbeit der AktivRegion wird zudem das innovative Denken und Handeln intensiviert.

Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung

Hierbei gilt es die Bildungskompetenz in der Region und Partizipation zu nutzen und zu steigern. Zielansätze sind hierbei: die Förderungen der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, der Ausbau der projektbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung in der AktivRegion, die Förderung der Demokratiebildung und die Nutzung des politischen Engagements (v.a. von Kinder- und Jugendparlamenten).

Kooperation und Zusammenarbeit

Der Aufbau, die Stärkung und das Nutzen von themenspezifischen als auch sektorübergreifenden Netzwerken in allen Kernthemen bleibt ein bedeutsames Ziel für die AktivRegion. Unter anderem soll folgendes explizit verfolgt werden: Schaffung von Datenbanken und Vernetzungsstellen für gezieltes Kooperieren und Netzwerken, Zusammenarbeit mit anderen Aktiv- und LEADER-Regionen, Nutzung und Förderung transnationaler und internationaler Ansätze.

Nachhaltigkeit

Alle drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben geachtet und berücksichtigt. Nachhaltigkeit in all ihren Facetten wird in der Region implementiert.

Ehrenamt

Der Bedeutung des Ehrenamts und ehrenamtlicher Strukturen für die Entwicklung und Zukunft einer Region wird besondere Achtung entgegengebracht und gefördert wie auch unterstützt. Zielansätze hierbei sind: Unterstützung durch hauptamtlich betreute und

professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote, Entlastung durch effiziente und flexible Arbeitsstrukturen, Qualifizierung des Ehrenamtes sowie Etablierung digital gestützter Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts.

Feste Fehmarnbeltquerung und ihre Anbindungen (FBQ)

Mit dem Bau der festen Fehmarnbeltquerung entsteht die neue Landesentwicklungsachse Schleswig-Holsteins von Hamburg über Kopenhagen bis nach Malmö. Der Bau wird in den kommenden Jahren ein herausragendes Thema in der Region sein. In einer mehrjährigen Bauphase (ca. 10 Jahre) werden die geplanten Maßnahmen entlang der Achse umgesetzt und dadurch eine Landschaftsveränderung herbeiführen. Die Baumaßnahmen werden bildbestimmend und -verändernd sein. Das langfristige Nutzen der Chancen sowie die Minimierung der mit der langjährigen Bauphase einhergehenden Probleme sind daher bedeutsame Aufgaben für die Akteure und Akteurinnen der Region.

E 1.3 Schwerpunktsetzung

Die **inhaltliche Schwerpunktsetzung** erfolgt über die regionalen **Kernthemen** und die **Budgetverteilung** der AktivRegion (s. Kap. I 1).

Die Kernthemen sind teilweise eng miteinander verzahnt, auch schwerpunktübergreifend. Diese Querverbindungen können zu Synergieeffekten führen und die Zielerreichung der IES dadurch befördern. Einige Kernthemen lassen sich in Bereiche anderer Kernthemen integrieren. Dies zeichnet eine integrierte Entwicklungsstrategie aus.

Innerhalb der Kernthemen ergeben sich inhaltliche Schwerpunkte aus der jeweils definierten Anzahl von Teilzielen und den darin festgelegten Aktivitäten zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen.

Es werden auch zukünftig **keine räumlichen Schwerpunkte** zur Umsetzung der IES festgelegt. Es gelten die Rahmenbedingungen und übergeordneten Vorgaben der Landes- und Regionalplanung. Eine weitere räumliche Vorgabe würde den LEADER-Prozess – auch aufgrund der relativ geringen Größe der AktivRegion – behindern. Es steht weiterhin die Förderung der Zusammenarbeit und des Wir-Denkens aller Kommunen im Mittelpunkt der Arbeit; strategische und prozessorientierte Schwerpunktsetzungen können bei Bedarf später erfolgen.

Die gebietsspezifische Entwicklung soll integriert erfolgen, d.h. mindestens abgestimmt, im Idealfall kooperativ.

E 2 Regionales Zielsystem

E 2.1 Einführung und Übersicht

Das regionale Zielsystem ist als **Ausschnitt aus einem komplexen Gesamtzielsystem** im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) zu verstehen. Über dem regionalen Zielsystem stehen die Ziele der ländlichen Entwicklung der EU. Der bundesweite GAP-Strategieplan bildet den Rahmen. Dieser verfolgt u.a. das allgemeine Ziel der Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten. Außerdem ist hier besonders das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ herauszustellen. Gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (VO (EU) 2021/2115) und der Interventionsbeschreibung des nationalen Strategieplans (Ziffer 5.3.4) wird besonderer Wert auf die **spezifischen EU-Indikatoren** gelegt, welche in Tabelle 14 dargestellt und auch im Kapitel H in das Evaluierungskonzept der AktivRegion Wagrien-Fehmarn eingeflossen sind.

Das **regionale Zielsystem** verfolgt diese übergeordneten Ziele und setzt diese mit einem regionsspezifischen Ansatz nach der LEADER-Methode um. Bei dem regionalen Zielsystem der IES handelt es sich um den **Rahmen für mögliche Maßnahmen und Aktivitäten**, die im **Rahmen von LEADER** über das Budget der AktivRegion umgesetzt werden können. Andere Förderbereiche des ELER, der GAK, anderer ESI Fonds etc. werden mitgedacht, sind aber nicht Bestandteil des IES-Zielsystems (s. Abb. 19).

Das regionale Zielsystem besteht **aus mehreren Ebenen**, die von strategischen mittelfristigen Entwicklungsansätzen (Strategieebene bzw. grober strategischer Rahmen) über umsetzungsbezogene Ziele auf Maßnahmenebene bis hin zu konkreten SMART¹ definierten Teilzielen reichen.

Die abgestimmten Inhalte und Zielsetzungen zu den acht Kernthemen (s. Tab. 13 in Kap. E 1) stellen die **regionalen strategischen Entwicklungsansätze** dar. Diese strategische Zielebene dient als Leitplanke, um die Aktivitäten in der AktivRegion an den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie auszurichten.

Die **umsetzungsbezogenen Ziele** sind eine weitere Spezifizierung der regionalen strategischen Entwicklungsansätze. Diese Ziele sind **regional beeinflussbar** und sollen zukünftig **über LEADER umgesetzt** werden. Die Definition erfolgte in Anlehnung an Maßnahmenbeschreibungen in Förderrichtlinien und den bisher angewandten Maßnahmenbeschreibung in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn. Es werden grobe Beschreibungen möglicher Aktionen in einem umrissenen Themenfeld vorgenommen und grobe Maßnahmenbündel benannt, die im Kernthema fokussiert bearbeitet werden sollen.

Im letzten Schritt wurden **konkrete regionale Ziele und Indikatoren** nach dem **SMART-Prinzip** festgelegt.

EU-Ergebnisindikatoren inkl. Zielbeiträge der AktivRegion Wagrien-Fehmarn				
EU-Indikator	Ziel: Indikator	Einheit	Zielwert	Termin / Etappen
R.27	Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten: Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten beitragen	Anzahl der Operationen/ Vorhaben	3	2024
			8 (kumul.)	2027
R.37	Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Neue Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten	Anzahl neu geschaffener Vollzeit Arbeitsplätze	1	2024
			4 (kumul.)	2027
R.39	Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Zahl der mit GAP Unterstützung entwickelten Unternehmen (<i>die durch Produkte und Nebenprodukte der Land- und Forstwirtschaft zusätzlichen Nutzen erzielen</i>) im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen	Anzahl der unterstützten Unternehmen	1	2027
R.41	Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch GAP-Unterstützung von einem besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	Prozentualer Anteil der Bevölkerung	65 %	2027

Tab. 14 EU-Ergebnisindikatoren und Zielbeiträge der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

¹ SMART ist ein Akronym für „Specific Measurable Accepted Realistic Timely“, d. h. spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und terminierbar.

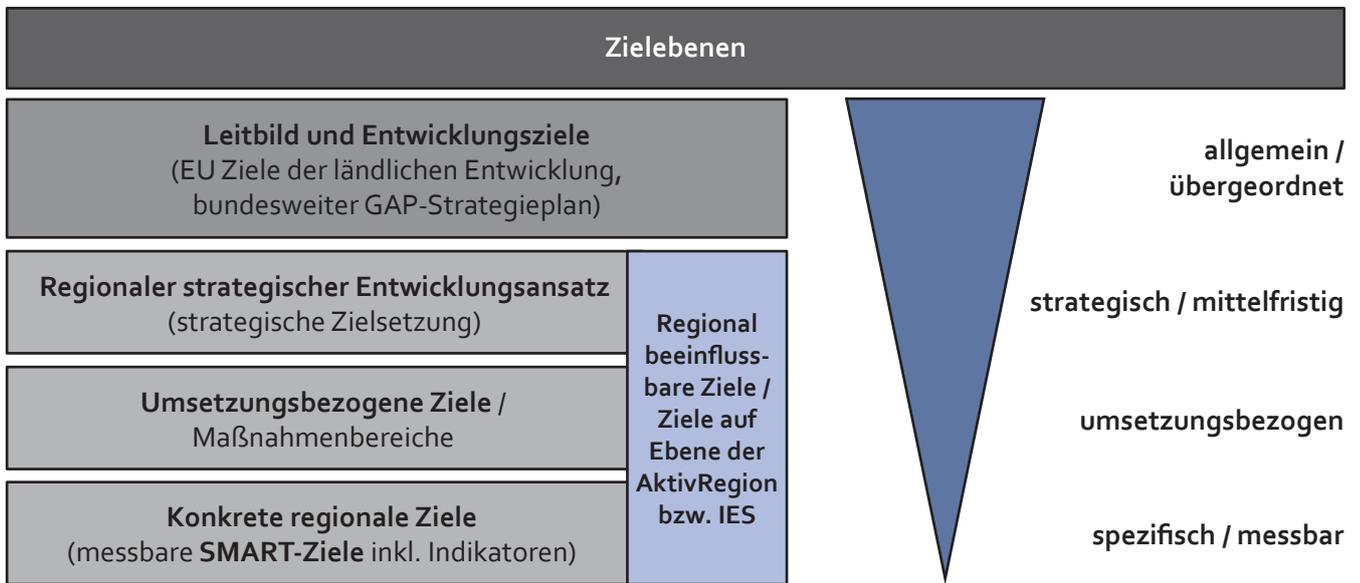


Abb. 19 Regionales Zielsystem der IES

Die genannten Ebenen dienen im Erarbeitungsprozess der IES zur strategischen Ableitung konkreter messbarer Ziele sowie der Konkretisierung und Regionalisierung. Abschließend erfolgte ein Abgleich mit den eingegangenen Projektideen aus der Beteiligung. Dadurch wird sichergestellt, dass Ziele und Kernthemen in sich geschlossen und stimmig sind und die Projekte des Aktionsplans der erfolgreichen Umsetzung der IES sowie der Zielerreichung dienen.

E 2.2 Zielsetzungen der Kernthemen: Kernthemenblätter

Die stringente Ableitung der Kernthemen aus der SWOT sowie die kernthemenspezifischen Zielsetzungen des regionalen Zielsystems werden in sogenannten Kernthemenblättern beschrieben. Dazu werden sowohl die regionale Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale als auch die regionalen Akteursstrukturen und Netzwerke berücksichtigt. Weitere Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten werden ebenfalls dargestellt. Die **SMART definierten Teilziele** dienen der Messung der Zielerreichung bezüglich der IES Umsetzung¹ über Indikatoren und Zielgrößen, die mittels Monitoring erfasst und durch regelmäßige Evaluierungen bewertet werden.

Kernthema: KT 1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Taktung im öffentlichen Personennahverkehr, starke Abhängigkeit von Schülerbeförderung und Tourismus • Unzureichende Nahverkehrsanbindung der ländlichen Räume • Fehlende bzw. schlecht ausgebaute Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und fehlende Möglichkeiten zur Förderung bzw. Finanzierung alternativer und bedarfsgerechter Mobilitätsangebote • Lückenhafte Radwegenetze / Sanierungstau im Radwegenetz • Wegfall des schienengebundenen Nahverkehrs zwischen Neustadt und Puttgarden ab 01.09.2022 für bis zu 10 Jahre • Erste Erfahrungen mit bedarfsgesteuerten Mobilitätsangeboten • Gestiegenes Interesse an Elektromobilität • Potenzial: Ausbau und Nutzung von Elektromobilität 		

¹ Die eigentliche Umsetzung erfolgt durch Aktivitäten und Projekte, die im Kapitel F näher beschrieben werden.

Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKWs • Schaffung eines bedarfsgerechten Personennahverkehrs • Erweiterung des Personennahverkehrs durch alternative Mobilitätsangebote • Stärkung des Radverkehrs zur Alternative in der Alltagsmobilität • Etablierung von alternativen Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe) und Entwicklung neuer Mobilitätsansätze 			
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Radverkehrs (z.B. Lückenschluss, Vernetzung und Ausbau Radwegenetz; Schaffung von Rast- und Unterstellmöglichkeiten; Förderung von Radreparatur- und Ladestationen; Förderung von Lastenrädern, E-Bikes und Sharing-Angeboten) • Etablierung alternativer Zusatzangeboten zur Erweiterung des Nahverkehrs (z.B. Bürgerbusse, Mitfahrbänke, Car-Sharing, Projektinitiative Dorpsmobil) • Unterstützung des Ausbaus der E-Mobilität (z.B. Ladesäulen, Umstellung von Fuhrparks) • Motivation und Sensibilisierung für eine nachhaltige Mobilität (z.B. Aktionen zur Motivation zum Verzicht auf die PKW-Nutzung) • Entwicklung klimagerechter Mobilitätskonzepte • Netzwerkarbeit und Wissenstransfer zur Förderung einer nachhaltigen und klimagerechten Mobilität (z.B. zur Erforschung und Erprobung alternativer Antriebsformen und Kraftstoffe) • Aufbau digitaler Angebote (z.B. digitale Informations- und Buchungsplattformen für klimagerechte Mobilitäts- und Sharing-Angebote) 			
Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 1.1	Vernetzung und Transparenz durch digitale Angebote	Anzahl der Angebote	2	2027
TZ 1.2	Stärkung, Entwicklung, Etablierung und Förderung alternativer Mobilitätsformen, inkl. deren Antriebsformen	Anzahl neuer Mobilitätsformen in der Region	1	2027
		Anzahl der Nutzenden	Mind. 100 pro Mobilitätsform	2027
TZ 1.3	Verbesserung des bedarfsgerechten Nahverkehrs	Anzahl der Ansätze	1	2024
			1 +X	2027
TZ 1.4	Bedarfsgerechte Gestaltung von: Wegebau / Lückenschlüsse / Begleitinfrastruktur / Anpassung an Bedürfnisse z.B. Radverkehr / Radinfrastruktur	Anzahl der Maßnahmen	2	2024
			2 +X	2027
TZ 1.5	Entwicklung und Umsetzung von überlokalen integrierten Mobilitätskonzepten für Alltags- und Freizeitmobilität	Anzahl der Konzepte	1	2027
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie); Klimaschutz im Radverkehr • Förderrichtlinie Elektromobilität • EFRE (Nachhaltige städtische Mobilität) 			
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • AR Wagrien-Fehmarn: AK Klimaschutz, AK Lebensqualität / Daseinsvorsorge • Kommunen, Ämter • LTOs, OHT • egoh • Vereine • Seniorenbeiräte • WiSo-Partner:innen (z. B. Verkehrsträger, touristische Anbieter) • Privatpersonen 			

Kernthema: KT 2	Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandel-anpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Nachhaltigkeit wurde erkannt und in ersten Kommunen wurden Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet • Beratungen durch Verbraucherzentralen finden statt • Ausbaufähige flächendeckende Beschäftigung mit den Themen Klimaschutz und -anpassung • Keine Energie- und Klimaschutzagenturen • Potenzial: Steigerung des Umweltbewusstseins • Potenzial: Nutzung & Etablierung regionaler Netzwerke zum Wissenstransfer • Potenzial: Einbindung von Fridays for Future – Akteuren und Akteurinnen • Potenzial: Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung und Gäste (u.a. für Themen Küsten- und Hochwasserschutz) 		
Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Bevölkerung, der Entscheidungsträger:innen sowie von Touristen und Touristinnen zu allen Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie zum Umwelt- und Artenschutz • Sensibilisierung durch Bildungsangebote, Handreichungen und Leitfäden • Etablierung bzw. Stärkung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten sowie Klimaschutzagenturen • Pioniergeist, Wissenstransfer und Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung 		
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen (z.B. zum energetischen Bauen und Sanieren, zur Sensibilisierung für Küsten-, Hochwasser- und Binnenhochwasserschutz, zur Förderung der Akzeptanz für erneuerbare Energieerzeugung und Kompensationsmaßnahmen) • Erstellung von Leitfäden und Handreichungen (z.B. zur Akzeptanzsteigerung, zur Sensibilisierung des eigenen Handelns in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz, zur Ressourcenschonung) • Einrichtung bzw. Stärkung von Fach-, Beratungs- und Vernetzungsstellen sowie Agenturen (z.B. für Kommunen, Behörden, Unternehmen und Verbände) • Gestaltung und Umsetzung von Umweltbildungsangeboten für alle Alters- und Zielgruppen (z.B. in Kindergarten, Schule, Beruf, VHS etc.) • Intensivierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, z.B. durch Verknüpfung zur kulturellen Bildung / Zusammenarbeit mit umweltpädagogischen Institutionen • Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer / innovativer Ideen (z.B. zum energetischen Bauen und Sanieren; zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien; zum Küsten-, Hochwasser- und Binnenhochwasserschutz; zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung) • Förderung des Pioniergeistes bei der Entwicklung neuer / innovativer Ideen und Konzepte sowie deren Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Region • Erprobung und Umsetzung neuer / innovativer Konzepte und Ideen 		

Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 2.1	Regionale Veranstaltungen zum Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung für die Bevölkerung (Beginn schon bei Schüler:innen) / Touristen und Touristinnen / Kommunen (beinhaltet u.a. auch Themen wie Umwelt und Artenschutz).	Anzahl der Veranstaltungen	4	2027
		Anzahl Teilnehmende / Multiplikatoren	Mind. 10 pro Veranstaltung	2027
TZ 2.2	Entwicklung von Leitfäden / Handreichungen und Kampagnen für die Bevölkerung / Touristen und Touristinnen / Kommunen zur Sensibilisierung des eigenen Handelns in Bezug auf das Zukunftsthema (z.B. auf Basis von Klimaschutzkonzept).	Anzahl der Leitfäden	1	2024
TZ 2.3	Schaffung und Stärkung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten und Klimaschutzagenturen	Anzahl der Angebote	1	2027
TZ 2.4	Förderung des Pioniergeistes, Wissenstransfers und der Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten (z.B. durch Wettbewerbe).	Anzahl der Ansätze	1	2027
		Höhe des Investitionsvolumens in EUR	100.000	2027
TZ 2.5	Entwicklung/Durchführung von Bildungsangeboten (z.B. Umweltbildungsangebote) für verschiedene Alters- & Zielgruppen.	Anzahl der Veranstaltungen	1	2027
		Anzahl der Teilnehmenden	Mind. 10 pro Veranstaltung	2027
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)		<ul style="list-style-type: none"> Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit BMUV-Umweltinnovationsprogramm Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein EU-LIFE Programm für Umwelt und Klimapolitik 		
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)		<ul style="list-style-type: none"> AktivRegion Wagrien-Fehmarn: AK Klimaschutz Kommunen und Ämter, Kreis Ostholstein Klimaschutzmgnt. Stadt Fehmarn (Maßnahmenkatalog Klimaschutz) Lokale Tourismusorganisationen Zweckverbände WiSo-Partner:innen Privatpersonen und Gemeinschaften 		

Tab. 16 Kernthemenblatt KT 2

Kernthema: KT 3	Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> Günstige Rahmenbedingungen für regenerative Energien Menge erneuerbarer Energien übersteigt den regionalen Energieverbrauch Anbau nachwachsender energetischer Rohstoffe Ausgewiesene Vorranggebiete für Onshore-Windenergie in Regionalplanteil aufstellung Geringe regionale Verfügbarkeit d. vor Ort erzeugten regenerativen Energien Hohe Beanspruchung der Bevölkerung durch Windkraftanlagen Potenzial: Hohes Standortpotenzial für Windenergie im Küsten-/ Offshore-Bereich unter Rücksichtnahme auf Naturgegebenheiten & Bewohner:innen Potenzial: Neue Methoden d. Speicherung/Gewinnung regenerativer Energie 		

Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ressourcen- bzw. Energieeffizienz • Entwicklung von Ressourcen- und Energiekreisläufen • Reduzierung und Vermeidung des Energieeinsatzes, Schonung von Ressourcen, Nachfragesenkung • Ersatz fossiler Brennstoffe • Innovativer und sozialwohlorientierter Ausbau der Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien 			
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Entwicklung von regionalen, teilräumlichen, lokalen Energie- und Ressourcenkreisläufe • Unterstützung des energetischen Bauens und Modernisierens • Förderung des Einsatzes / der Nutzung nachwachsender Rohstoffe • Förderung von Maßnahmen zur CO₂ Einsparung • Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien und deren Speicherung • Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Energieinfrastruktur und eines regionalen Energiemanagements 			
Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 3.1	Infoveranstaltungen für Bevölkerung zum Thema Erneuerbarer Energien, Umwelt- und Artenschutz, Energetisches und nachhaltiges Bauen und Sanieren zur Sensibilisierung.	Anzahl der Veranstaltungen	1	2024
		Anzahl der Teilnehmenden	Mind. 10 pro Veranst.	2027
TZ 3.2	Schaffung von Anreizen und Initiierung sowie Umsetzung von Wettbewerben, die Maßnahmen zur CO ₂ -Einsparung fördern (z.B. in Betrieben, Schulen, Kommunen oder Einzelorten).	Anzahl der Wettbewerbe	1	2027
TZ 3.3	Lokale (kooperative) Lösungen zur nachhaltigen Energie- und Ressourcennutzung inkl. Einsparung entwickeln (z.B. Energie-, Stoff- und Ressourcenkreisläufe).	Anzahl der Lösungen	1	2027
TZ 3.4	Entwicklung eines modellhaften Ansatzes zum Management der Energieinfrastruktur.	Anzahl der Ansätze	1	2027
TZ 3.5	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur CO ₂ -Reduzierung (z.B. Agroforst, Zertifizierung, etc.)	Anzahl der Maßnahmen	1	2024
			2 (kumul.)	2027
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • EFRE (Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen; Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz) • Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit • Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein • Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) • Beratung der IB Schleswig-Holstein Energieagentur • KfW 			
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegion Wagrien-Fehmarn: AK Klimaschutz • Kommunen und Ämter • Zweckverbände • Lokale Tourismusorganisationen • Privatpersonen und Gemeinschaften 			

Tab. 17 Kernthemenblatt KT 3

Kernthema: KT 4		Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein		Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema		<ul style="list-style-type: none"> • Gewachsene Strukturen der AktivRegion - hoher Zusammenhalt • Länderübergreifender kultureller Einfluss / Austausch • Ausgeprägte Vereinslandschaft und ehrenamtliches Engagement • Beteiligung der Kinder und Jugendlichen über Parlamente und Beiräte • Kultur- und Freizeit-„Hot-Spots“ vor allem in Küstenregionen • Modernisierungsbedürftige Sportanlagen und Schwimmstätten • Mangel an Freizeitangeboten, Anreizen, Veranstaltungen und Aktionen für Jugendliche (v.a. in den Abendstunden und im Winter) • Saisonalität führt zu Einschränkung in der nebensaisonalen Nutzung der gästorientierten Angebote und Infrastruktur, insbesondere im Hinterland • Potenzial: Anreize schaffen, um junge Menschen in der Region zu halten (z.B. familienfreundliche Infrastruktur) • Potenzial: Nutzung des projektbezogenen Engagements von Jugendlichen und Ausbau der Partizipation von Kindern- und Jugendlichen 		
Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung		<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Attraktivierung von Treffpunkten • Erhalt und Förderung kultureller Angebote und Kulturgüter • Stärkung der kulturellen Bildung • Niederschwellige Zugänge und Berücksichtigung von Mehrgenerationenaspekten (Zielgruppen/Nutzende) sowie Multifunktionalität der Einrichtungen • Nutzbarmachung touristischer Angebote für die lokale Bevölkerung • Stärkung des Vereinswesens und Ehrenamts 		
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas		<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung und Weiterentwicklung von Sozialräumen mit attraktiven Treffpunkten der örtlichen Gemeinschaft • Planungen, Studien, Konzepte und Maßnahmen zur Ortsentwicklung • Schaffung v. bedarfsgerechten Freizeit-/Sportangeboten (v.a. für Jugendliche) • Unterstützung der Modernisierung von Freizeit- und Sportstätten • Unterstützung von Maßnahmen zum Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden und Plätzen zur Schaffung von Mehrgenerationenangeboten / multifunktionalen Einrichtungen (wie Mehrgenerationen- und Gemeinschaftshäuser, Jugend- und Kindertreffs, Familienzentren) • Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Angeboten sowie des ehrenamtlichen Engagements zur Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe • Unterstützung für Vereine und Vorstände sowie Kulturschaffende und Verbände durch hauptamtlich betreute, professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote • Etablierung digital gestützter Angebote zur Stärkung des Vereinswesens und ehrenamtlichen Engagements • Förderung der besseren Vernetzung von Akteuren und Akteurinnen der Kultur-, Freizeit- und Vereinsbranche zur Weiterentwicklung und zur Bildung neuer Angebote 		
Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 4.1	Umgestaltung zu / Schaffung von Mehrgenerationenangeboten / multifunktionalen Einrichtungen	Anzahl der Angebote/ Einrichtungen	2	2024
			4 (kumul.)	2027

TZ 4.2	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vernetzung der Angebote, Erhöhung der Transparenz und Schaffung digitaler Angebote	Anzahl der Maßnahmen	2	2024
TZ 4.3	Investive und Nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung sozialer Räume und zur Ortsentwicklung (z.B. Quartierskonzepte, Studien, Teilraum-Konzepte, Sportstättenentwicklungskonzepte)	Anzahl der Maßnahmen	5	2027
TZ 4.4	Schaffung von Unterstützungsangeboten, auch digital, für Vereine / bürgerschaftl. Initiativen / ehrenamtlich Tätige	Anzahl der Angebote	2	2027
TZ 4.5	Ehrenamtliche Initiativen / Vereine unterstützen bei Beiträgen zur Verbesserung der Lebensqualität / Aufenthaltsqualität	Anzahl der Aktionen	3	2024
			7 (kumul.)	2027
TZ 4.6	Interkommunale Kooperationen zur Verbesserung der „freiwilligen“ sozialen Versorgungsinfrastruktur inkl. Entwicklung integrierter Daseinsvorsorgekonzepte	Anzahl der Kooperationen	2	2027
TZ 4.7	Auf-/ Ausbau eines kreisweiten Netzwerks inklusive einer zentralen Netzwerkstelle zur Förderung des Ehrenamts	Anzahl der Netzwerke	1	2027
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • GAK „Verbesserung der Agrarstruktur & des Küstenschutzes“ – Dorfentwickl. • Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein • Zusammenhalt durch Teilhabe (Bundesministerium des Innern & für Heimat) • Sportstättenförderrichtlinie SH 			
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegion Wagrien-Fehmarn: AK Lebensqualität und Daseinsvorsorge, AK Regionale Wertschöpfung, AK Klimaschutz • Kommunen und Ämter • Vereine und Verbände • Privatpersonen und Gemeinschaften 			

Tab. 18 Kernthemenblatt KT 4

Kernthema: KT 5	Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Wohnwert der Region • Zuzug vitaler Senioren und Seniorinnen • Reha-Standort – Gute Bedingungen (Klima / Reizklima) für Präventiv- und Nachsorge bzw. Reha-Angebote • Steigende Nachfrage nach Zweitwohnsitzen (für Touristen und Touristinnen) führt zu einem Mangel an bezahlbarem (Miet-)Wohnraum für die lokale Bevölkerung, saisonalem Leerstand und saisonaler „Verödung“ • Überdurchschnittliches Alter der Bevölkerung • Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte • Schwächen der medizinischen Versorgung (v.a. in ländlichen Räumen, Unterangebot/Wartezeiten im fachmedizinischen Bereich, Überlastung v.a. in Hochsaison, unzureichende Öffnungszeiten, mangelnde Geburtshilfe- und Palliativversorgung sowie ambulante Versorgung) • Personalmangel im Betreuungsbereich (Pflege, Altenhilfe, Kinderbetreuung) • Potenzial: Verknüpfung von Gesundheitsleistungen und Wohnen • Potenzial: Neue (generationsübergreifende) Wohnformen/-projekte 		
Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung (Teil I)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung / Unterstützung der Bereitstellung von sicherem, bezahlbarem und würdevollem Wohnraum für alle Altersgruppen • Förderung neuer Formen des Wohnens – z.B. generationsübergreifendes und barrierefreies Wohnen 		

Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung (Teil II)	<ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung der Wohnraumentwicklung auf die Innenentwicklung durch aktiven Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen • Sicherstellung von Pflege-, Betreuungs- und Wohnangeboten (auch in den eigenen vier Wänden) • Sicherstellung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge Schaffung eines Hospizes und weiterer Angebote der Palliativversorgung 			
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Analysen und Prognosen zum allgemeinen Wohnbedarf, alternativen und altersgerechten Wohnformen und entsprechenden Flächen- und Gebäude- bzw. Innenentwicklungspotenzialen • Entwicklung, Aufbau und Nutzung geeigneter Management-Tools u.a. zur Erfassung von Innentwicklungspotenzialen • Information und Sensibilisierung für Bestandsentwicklung und Umnutzung • Qualifizierung, Weiterbildung, Unterstützung und Entlastung von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Pflege und Betreuung • Förderung von unterstützenden (digitalen) Angeboten zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung 			
Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 5.1	Förderung von Konzepten / Analysen	Anzahl der Konzepte / Analysen	2	2024
			3 (kumul.)	2027
TZ 5.2	Entwicklung von Leitfäden, investiv ausgerichtet auf Innenentwicklung und Sensibilisierung	Anzahl der Leitfäden	1	2027
TZ 5.3	Entwicklung von Qualifizierungs-, Weiterbildungs-, Unterstützungsangeboten, etc.	Anzahl der Angebote	1	2027
		Anzahl d. Teilnehmenden	Mind. 10 pro Angebot	2027
TZ 5.4	Umsetzung investiver/nicht investiver Maßnahmen (z.B. Personal, (Um-)Baumaßnahmen) zur Schaffung von Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangeboten	Anzahl der Maßnahmen	1	2027
TZ 5.5	Entwicklung wohnortnaher, auch digitaler, Angebote zur Verbesserung / Sicherstellung der Gesundheitsversorgung	Anzahl der Angebote	1	2024
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbank Schleswig-Holstein (Soziale Wohnraumförderung) • KfW • ESF+ 			
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegion Wagrien-Fehmarn: AK Lebensqualität und Daseinsvorsorge • Initiative „Ostholstein erlebbar für alle“ • Gesundheitsnetz Östliches Holstein • Kommunen, Ämter • Der Paritätische, Wohlfahrtsverbände • Vereine • WiSo-Partner:innen • Privatpersonen und Gemeinschaften 			

Tab. 19 Kernthemenblatt KT 5

Kernthema: KT 6		Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheitlicher Einsatz für die Barrierefreiheit • Ostholstein - Wir Alle – Starkes Netzwerk für Barrierefreiheit und Inklusion • Aktionsplan Inklusion „Ostholstein - erlebbar für alle“ (Kreis OH) • Aktionspläne Inklusion Heiligenhafen und Oldenburg i.H. • Barrierefreiheit nicht lückenlos gewährleistet (z.B. im ÖPNV) • Potenzial: Ausbau des Netzwerkes Barrierefreiheit und Inklusion • Potenzial: Bereicherung der kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt durch Zuwanderung 			
Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Berücksichtigung der Inklusion, Chancengleichheit und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen • Zugang und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen • Sensibilisierung für Fähigkeiten und Rechte sowie Stärkung aller Menschen • barrierefreie Planung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben sowie Umgestaltung des öffentlichen Raums ohne Barrieren • Ausbau des Informationsangebots in Leichter und Einfacher Sprache, bestenfalls Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips 			
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Durchführung von (baulichen) Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Aktivitäten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Inklusion im Kreis OH (Basis „OH erlebbar für alle“) • Ausbau, Umsetzung und Unterstützung von barrierefreien Maßnahmen im realen, digitalen und virtuellen Raum • Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung für Inklusion, Chancengleichheit und Rechte aller Menschen • Bereitstellung barrierefreier Informationsangebote in Leichter und Einfacher Sprache • Einrichtung von Informationsangeboten im Zwei-Sinne-Prinzip 			
Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 6.1	Durchführung von (baulichen) Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit/Inklusion (z.B. selbstöffnende Türen, Lifts, Rampen) (Fokus: Umsetzung des Aktionsplans des Kreises OH Barrierefrei sowie der regionalen Aktionspläne)	Anzahl der barrierefreien/inkluisiven Gebäude	5	2027
TZ 6.2	Umsetzung von barrierefreien (Informations-) Maßnahmen entlang vollständiger Service- und Wertschöpfungskette im realen, digitalen und virtuellen Raum	Anzahl der Maßnahmen	2	2024
			4 (kumul.)	2027
TZ 6.3	Auf- & Ausbau eines kreisweiten Netzwerkes inklusive einer zentralen Netzwerkstelle zur Förderung der Inklusion	Anzahl der Netzwerke	1	2027
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention, Schleswig-Holstein • ESF+ (Förderung aktiver Inklusion in Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit & Soziales) 			

Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegion Wagrien-Fehmarn: AK Lebensqualität und Daseinsvorsorge • Initiative „Ostholstein erlebbar für alle“ • Gesundheitsnetz Östliches Holstein • Kommunen, Ämter • Der Paritätische, Wohlfahrtsverbände • Tourismusorganisationen z. B. LTOs • Touristische Anbieter:innen • Seniorenbeiräte • Vereine • WiSo-Partner:innen • Privatpersonen und Gemeinschaften
---	---

Tab. 20 Kernthemenblatt KT 6

Kernthema: KT 7		Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeprägte landwirtschaftliche Produktion im Hinterland, aufgrund besonders fruchtbarer Böden • Niedergang der Fischerei • Potenzial: Direktvermarktung als Verbesserung der Versorgung und zusätzliche Einnahmequelle • Potenzial: Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten stärkt regionale Identität • Potenzial: Gemeinsame Vermarktung als (Aktiv)Region Wagrien-Fehmarn 			
Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des regionalen Einkaufens und der Produktvermarktung • Förderung von Kooperationen sowie des Informations- und Kompetenzaustauschs zwischen regionalen Erzeuger:innen. • Förderung der Verarbeitung regionaler Erzeugnisse und Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. • Stärkung der Identifizierung mit der Region • Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Erzeuger:innen nach Innen und Außen – Verbesserung der Sichtbarkeit • Förderung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft • Stärkung der Fischerei • Verbesserung der Produktions-/ Absatzbedingungen der regional. Wirtschaft 			
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Regionalmarke zur Vermarktung regionaler Produkte • Zusammenarbeit der Erzeuger:innen im Aufbau bzw. Ausbau von Logistikketten auf vorhandenen Strukturen • Etablierung neuer und gemeinsamer Vermarktungsmöglichkeiten, z.B. über eine digitale Plattform, eine stationäre Markthalle, Regiomaten • Sensibilisierung und Aufzeigen von Möglichkeiten hinsichtlich der regionalen Verarbeitung 			
Konkrete regionale Ziele: SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring				
Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 7.1	Aufbau eines Netzwerkes und Kompetenzentwicklung	Anzahl der Kooperationen	1	2024
TZ 7.2	Entwicklung investiver Maßnahmen entlang der regionalen Wertschöpfungskette in Verbindung mit regionalen Produkten (z.B. Regiomaten)	Anzahl der Maßnahmen	2	2024
			4 (kumul.)	2027

TZ 7.3	Erhöhung der Transparenz regionaler Angebote und Vernetzung der Erzeuger:innen, auch durch digitale Angebote	Anzahl der Aktionen	2	2027
TZ 7.4	Unterstützung des Pioniergeists und der Entwicklung modellhafter Ansätze (z.B. Verknüpfung von Lieferketten und Mobilitätsangeboten)	Anzahl der Aktivitäten	1	2027
		Höhe des Investitionsvolumens in EUR	100.000	2027
TZ 7.5	Unterstützung der regionalen Vermarktung von regionalen Produkten und eines Regionalmarketings	Anzahl der Aktivitäten	3	2027
Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> GAK (integrierte ländliche Entwicklung, Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen) GAK und EMFAF zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse 			
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskreise der AktivRegion Wagrien-Fehmarn Tourismusorganisationen z. B. LTOs, OHT, tash Touristische Anbieter:innen Kommunen, Ämter Vereine / Verbände WiSo-Partner:innen Privatpersonen und Gemeinschaften 			

Tab. 21 Kernthemenblatt KT 7

Kernthema: KT 8	Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas		
Zuordnung zu einem Zukunftsthema des Landes Schleswig-Holstein	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Bezug zur SWOT: Handlungsbedarfe und Potenziale der Region in Bezug auf das Kernthema (Teil 1)	<ul style="list-style-type: none"> Lage in der Metropolregion Hamburg und an der Landesentwicklungsachse A1 und der im Bau befindlichen FBQ mit ihren Anbindungen, als wichtigste Verbindungsachse zwischen Hamburg und Kopenhagen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, als auch am Wohnort, gegenüber 2014 angestiegen Positive Entwicklung der Übernachtungszahlen und Gästeankünfte Hohe Investitionsbereitschaft in touristische Infrastruktur Mangel an beschäftigungsintensiven Unternehmen/Branchen sowie an Wachstumsbranchen Mangel an Gewerbeflächen und alternativen Arbeitsplätzen Arbeits-/Fachkräftemangel Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Berufstätige Mangel an Ausbildungs-/Arbeitsplätzen und beruflichen Perspektiven für Hochqualifizierte, Abwanderung zu Bildungszwecken (Studium) Mangelnde Vielfalt der Berufs- und Weiterbildungsstätten Schwierigkeiten (bürokratische Hürden und Sprachbarrieren) bei der Integration von Migranten und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt Negatives Pendlersaldo (saisonale) Abhängigkeit (des Arbeitsmarktes) vom Tourismus und Dienstleistungssektor Hoher Anteil der Beschäftigten im Niedriglohn-Bereich, geringer Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort Potenzial: Ansiedlung neuer Unternehmen in Folge des Baus der FBQ Potenzial: Ausbau der digitalen Infrastruktur Potenzial: Flexibilisierung von Arbeitsplätzen Potenzial: Erschließung neuer Zielgruppen im Tourismus (z.B. Ausbau eines Ganzjahresangebots oder saisonverlängernder Angebote) Potenzial: Trend zur Nachhaltigkeit im Tourismus nutzen / bewerben Potenzial: Gemeinsame Vermarktung als (Aktiv)Region Wagrien-Fehmarn 		

Beschreibung des Kernthemas und der strategischen Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilisierung von Arbeits-/Fachkräften (z.B. Anziehung neuer Zielgruppen; Integration von Migranten und Migrantinnen, Arbeitslosen, Wiedereinsteigenden, Älteren) • Stärkung der weichen und harten Standortfaktoren hinsichtlich der Fachkräftesicherung und -gewinnung • Förderung von Innovationen, Pionieren und Pionierinnen sowie neuen Formen des Arbeitens in der Region • Kooperationen zur Stärkung des Dreiklangs aus Wohnen/Arbeiten/Teilhabe, besonders im Hinblick auf Arbeits-/Fachkräfte sowie saisonale Arbeitskräfte • Nutzung der Chancen und Minimierung von Risiken der Fehmarnbeltquerung und ihrer Anbindungen (FBQ) für die Bevölkerung, die (heimische) Wirtschaft und die Tourismusregion (z.B. Anpassung an die Schwächen bzw. Risiken der Bauzeit; Ausnutzung zunehmender Attraktivität und Erreichbarkeit) • Aufbau einer starken, nachhaltigen und saisonal unabhängigen Wirtschaft • Gestaltung, Modernisierung und Ergänzung bestehender touristischer Infrastrukturen unter Einbeziehung der Bevölkerung
Umsetzungsbezogene Ziele: Maßnahmenbereiche des Kernthemas	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Etablierung eines Willkommensmarketings zur Gewinnung von Arbeits- bzw. Fachkräften • Entwicklung alternativer Arbeitsstandorte (z.B. Co-Working-Spaces) • Qualifizierung, Weiterbildung, Unterstützung und Entlastung von Arbeits- bzw. Fachkräften • Bereitstellung von Gewerbeflächen um die Chancen der verbesserten Erreichbarkeit nutzbar zu machen • Aufbau von Netzwerken zur Förderung von Pionieren und Innovationen in allen Wirtschaftsbereichen • Durchführung von Zufriedenheitsanalysen der touristischen Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Verbesserung und Neuschaffung, auch hinsichtlich ihrer saisonunabhängigen Nutzbarkeit durch die lokale Bevölkerung

**Konkrete regionale Ziele:
SMART-definierte Ziele und Hinweise zu Dokumentationen zum Monitoring**

Nr. TZ	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße	Termin / Etappen
TZ 8.1	Förderung des Arbeitens und Wirtschaftens in der Region (z.B. Einrichtung von Co-Working Spaces, Kampagnen und Informationen zur Gewinnung neuer Fachkräfte und deren Familien)	Anzahl der Projekte	2	2027
		Anzahl unterstützter Unternehmen	1	2027
TZ 8.2	Vernetzte und/oder kooperative Maßnahmen im Bereich der regionalen Wirtschaft	Anzahl der Maßnahmen	5	2027
TZ 8.3	Schaffung neuer Regionaler Wertschöpfungsketten in Verbindung mit dem Tourismus	Anzahl der Ketten	5	2027
		Anzahl beteiligter Sektoren/regionaler Akteur:innen	10	2027
		Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	1	2027
TZ 8.4	Umsetzung von (kleinen) touristischen Wegebaumaßnahmen	Anzahl der (um-)gebauten Wege	2	2027
TZ 8.5	Umsetzung von (freizeit-) touristischen Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Attraktivität im realen, digitalen und virtuellen Raum	Anzahl der Maßnahmen	8	2027
TZ 8.6	Erkennen und Nutzen der wirtschaftlichen/touristischen Chancen durch den Bau der FBQ sowie Abmilderung der temporären Negativwirkungen	Anzahl der Aktivitäten	2	2027
TZ 8.7	Förderung des Pioniergeists und modellhafter Ansätze zur Erhöhung der Wirtschaftskraft in der Region	Höhe des Investitionsvolumens in EUR	100.000	2027

Hinweise zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbank Schleswig-Holstein (u.a. Förderung nichtinvestiver touristischer Projekte sowie nichtinvestiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes) • EFRE (Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen) • ESF+ und EMFAF • INTERREG B Ostseeraum
Bezug zum endogenen Entwicklungspotenzial: Regionale Akteursstruktur / Netzwerke in Bezug auf das Kernthema und die Umsetzung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreise der AktivRegion Wagrien-Fehmarn • Tourismusorganisationen z. B. LTOs, OHT, tash • Touristische Anbieter:innen • Initiative „Ostholstein erlebbar für alle“ • Gesundheitsnetz Östliches Holstein • Kommunen, Ämter • Vereine • WiSo-Partner:innen • Privatpersonen und Gemeinschaften

Tab. 22 Kernthemenblatt KT 8

E3 Strategische Entwicklungsansätze der LAG, Konsistenz zu Programmen und Querverweise

Die Fortschreibung der IES ist aufgrund der verkürzten Förderperiode von fünf Jahren (2023 - 2027) kurz- bis mittelfristig ausgelegt, insofern die n+2 Regelung bis 2029 eintritt.

Strategischer Ansatz in Bezug auf LEADER-Mehrwert durch Arbeitsstrukturen

Die ausgeprägten partizipativen Strukturen, insbesondere in die lebendige Arbeitskreiskultur in der AktivRegion und die temporär zu bildenden Projektgruppen bilden eine gute organisatorische Basis für die ehrenamtliche Projektentwicklung in der LAG. Das ehrenamtliche Engagement in den Arbeitsgruppen ist in der zurückliegenden Förderperiode stetig gewachsen und hat in der Entwicklung und Umsetzung zahlreicher Projekte einen LEADER-Mehrwert generiert. Die Bewertungsmatrix widmet dem LEADER-Mehrwert explizit einen Bewertungsbereich.

Strategischer Ansatz in Bezug auf Kooperation und Vernetzung

Die integrierte und kooperative Projektentwicklung hat in der AktivRegion höchsten Stellenwert. Verknüpfungen zwischen Entwicklungsaktivitäten als auch zwischen verschiedenen Akteuren und Sektoren werden besonders gewürdigt und gefördert. Grundsätzlich verfolgt die Region das Ziel adäquate regionspezifische Lösungsansätze zu erarbeiten und regionswirksam umzusetzen. Projektträgern von abgestimmten und kooperativen Projekten werden höhere Fördersätze (s. Kap. I) in Aussicht gestellt. Die höchste Aufstockung erhalten Projekte die sich durch entsprechende Kooperationen intraregional oder überörtlich auswirken. Dies liegt darin begründet, dass die LAG in diesem Bereich von den größten regionalen Effekten und flächenhaften Wirkungen auf die Struktur aus-

geht, gefolgt von der lokalen Wirkung und Kooperation. Gebietsübergreifende interregionale bis transnationale Kooperationen werden als Impulsgeber für die lokale Entwicklung und im Zuge einer großmaschigen Lösung für überregionale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen oder die Erprobung modellhafter Ansätze gesehen. Ihnen schreibt die LAG jedoch auf die AktivRegion gesehen eine geringere Flächenwirkung und Zahl der erreichten Bevölkerung zu. Daher werden der eher punktuelle interregionale Ansatz und auch die transnationale Wirkung und Kooperation etwas geringer gefördert.

Strategischer Ansatz in Bezug auf Synergieeffekte

Diese ergeben sich aus dem integrierten und kooperativen Ansatz bezüglich der Aktivitäten und Arbeitsstrukturen.

Strategischer Ansatz des Innen- / Außenmarketings

Analog zum Bereich Kooperation und Vernetzung steht die weiterhin kontinuierliche Förderung des Wir-Gefühls im Fokus der Maßnahmen des Innen- und Außenmarketings. Durch die vergangene Förderperiode und das Wirken der AktivRegion konnte bereits ein Wir-Gefühl erzeugt werden, welches sich immer stärker ausbildet und insbesondere bei der Entwicklung der neuen Strategie zum Tragen gekommen ist. In Zukunft soll die Zusammengehörigkeit durch konkrete (Kooperations-) Projekte sowie die Gremien- und Netzwerkarbeit innerhalb der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn weiter gefördert werden. Die Präsenz der AktivRegion, ihres Regionalmanagements und der LEADER-Projekte in der Öffentlichkeit soll Bezug nehmen auf das regionale Zusammenwachsen. Konkrete Maßnahmen des Innen- und Außenmarketings wurden bereits in Kap. D 3.1 benannt.

Konsistenz zu anderen Programmen

Die IES ist grundsätzlich mit den anderen Programmen der betroffenen und beteiligten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) konsistent. Die Ziele der IES und der ESI-Fonds widersprechen sich nicht und weisen teilweise inhaltliche Querverbindungen auf. Im folgenden werden die Programmziele dargestellt, welche einen Bezug zu den Querschnittsthemen (QT - s. Kap. E 1.2) und Kernthemen (KT) sowie Zielen (s. Kap. E 2) der Strategie besitzen.

Die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bzw. des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)** wird ab 2023 bundesweit durch einen gemeinsamen GAP-Strategieplan geregelt. Neben der Stärkung einer nachhaltigen Produktion des Agrarsektors und Förderung der Ernährungssicherheit sowie der Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz verfolgt der GAP-Strategieplan auch das allgemeine Ziel der Stärkung der ländlichen Räume (u.a. durch LEADER). Diese allgemeinen Ziele werden wiederum durch neun spezifische und ein Querschnittsziel unterlegt (gemäß Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027, Stand: 30. September 2022). Die wichtigsten spezifische Ziele bzw. Querschnittsziele, welche sich in den Querschnitts- und Kernthemen bzw. Zielen der IES wiederfinden, sind v.a.:

- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- besonderer Bezug zu KT 1 -3
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- besonderer Bezug zu KT 3 & QT Nachhaltigkeit
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten (...)
- besonderer Bezug zu KT 6 - 8
- Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung (...) in ländlichen Gebieten
- besonderer Bezug zu QT Innovation, QT Digitalisierung & QT Wissenstransfer/ Bildung/ Beteiligung

Auch zwischen der IES und dem Programm des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE SH) 2021-2027** bestehen verschiedene Querverbindungen. Das Programm verfolgt verschiedene spezifische Ziele (SZ), welche sich auch in den Querschnitts- und Kernthemen bzw. Zielen der IES wiederfinden:

- Entwicklung/Ausbau von Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien (SZ1.1) und Nutzung der Digitalisierungsvorteile (SZ 1.2)
- besonderer Bezug zu QT Innovation und QT Digitalisierung

- Förderung von Energieeffizienz und Verringerung Treibhausgasemission (SZ 2.1), Förderung der Erneuerbarer Energien (SZ 2.2), Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme (SZ 2.3) sowie Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (SZ 2.6)
- besonderer Bezug zu KT 3 & QT Nachhaltigkeit
- Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit (SZ 5.2)
- besonderer Bezug zu allen Zukunftsthemen des Landes sowie den KT und QT der AktivRegion

Ein weiterer zur IES konsistenter Europäischer Fonds ist der **Europäische Sozialfonds (ESF)**. Das entsprechende Programm des Landes Schleswig-Holstein (ESF SH), das **Landesprogramm Arbeit 2021-2027**, setzt auf die Schwerpunkte Beschäftigung (A), Bildung (B) und Soziale Integration (C). Diese Schwerpunkte verfolgen folgende Ziele, welche sich auch in den Querschnitts- und Kernthemen bzw. Zielen der IES wiederfinden:

- Gewinnung & Bindung (A1), Qualifizierung (A2) & Weiterbildung (A3) von Erwerbstätigen/Fachkräften
- besonderer Bezug zu KT 5 & KT 8
- modellhafte bzw. innovative Wege in die Beschäftigung (C1) und die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter (C4)
- besonderer Bezug zu KT 6 & KT 8

In der AktivRegion Wagrien-Fehmarn ist außerdem der **Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)** über die FLAG beteiligt.

In jeder Projektentwicklung und -beratung werden alternative und weitere Fördermöglichkeiten mitgedacht und geprüft (s. Kap. E 2 / Kernthemenblätter). Die LAG beabsichtigt auch in Zukunft die Erschließung anderer Fördermöglichkeiten um die Region nachhaltig und zielführend zu entwickeln.

Querverweise

Nicht alle im Rahmen der Strukturanalyse und SWOT identifizierten regionalen Handlungsbedarfe und endogenen Entwicklungspotenziale in der AktivRegion lassen sich mit dem LEADER-Ansatz bearbeiten und/oder aus dem LEADER-Budget des ELER fördern. Projektbezogen können alternative oder ergänzende Fördermittel aus anderen Strukturfonds eingesetzt werden. Die Kernthemenblätter enthalten erste Hinweise zu weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (s. Kap I 2.2).

E 4 Unterstützung von Innovation, neuen Technologien und modellhaften Ansätzen

Die IES weist an vielen Stellen einen innovativen Charakter auf, beginnend bei der Methodik zur Erstellung über die Inhalte bis hin zur geplanten Umsetzung und der Erfolgskontrolle. Bei der Strategieerstellung wurden unterschiedliche Akteure und Akteurinnen, Sektoren, bereits Aktive und Neue, in verschiedenen Beteiligungsformen aktiviert und eingebunden. Die pandemische Lage machte den gesamten Beteiligungsprozess innovativ, da bisher unerprobte Formate erfolgreich ihre Anwendung fanden und hierdurch ebenfalls neue Zielgruppen angesprochen werden konnten. Eine gezielte prozessbegleitende Beteiligung erfolgte durch eine gemischt zusammengesetzte Strategieguppe aus alten und neuen Akteure und Akteurinnen mit unterschiedlichen Kompetenzen und zur Berücksichtigung des endogenen Entwicklungspotenzials der AktivRegion auch in Hinblick auf neue Themen und Herausforderungen. Die Arbeitskreise, die von Beginn an auf die neuen Zukunftsthemen des Landes ausgerichtet wurden, brachten sich und ihre regionale Verantwortung fortwährend mit in den Prozess ein. Mit der Beibehaltung temporärer Projektgruppen wird auch in Zukunft eine gezielte Struktur zur Projektentwicklung aufrechterhalten, da die Erfahrung aus der vergangenen Förderperiode ein hohes Innovationspotential gezeigt hat.

Die Kernthemen, Teilziele und Maßnahmen der IES eignen sich zur Erschließung von Zukunftsthemen und der Entwicklung innovativer Projekte unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der AktivRegion Wagrien-Fehmarn im besonderen Maße. Das Thema Innovation findet in mehreren Kernthemen und als Querschnittsthema Berücksichtigung.

So legt das Kernthema 2 „Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel“ besonderen Wert auf innovative Ansätze im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Der Pioniergeist, der Wissenstransfer und die Kommunikation sollen in diesem Zusammenhang unterstützt werden, um u.a. neue Methoden der regenerativen Energiegewinnung und neue Technologien zur besseren Speicherung von Energie zu entwickeln. Ebenso sollen im Kernthema 3 „Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien“ innovative Ideen im Bereich der erneuerbaren Energien gefördert werden. Schließlich wird auch im

Kernthema 8 „Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion“ die Förderung von Pionieren und Innovationen in allen Wirtschaftsbereichen fokussiert.

Die IES weist eine Modellhaftigkeit auf, da ihre Inhalte (insbesondere das Kapitel E, d. h. die Kernthemen und Maßnahmen) auch für andere AktivRegionen und LAGn von Relevanz sind. Hierdurch bieten sich zum einen Anknüpfungspunkte für Kooperationsprojekte und zum anderen ließen sich (Modell-)Projekte der AktivRegion Wagrien-Fehmarn auf andere Aktiv- bzw. LEADER-Regionen übertragen. Außerdem setzt die AktivRegion gezielt darauf innovative Ideen aus anderen Regionen zu adaptieren und in der AktivRegion als neuen regionalen Ansatz zu etablieren. Auch die Übertragung von funktionierenden modellhaften Ansätzen aus einzelnen Kommunen auf andere Kommunen der Region wird durch die LAG begrüßt. Dieser Ansatz wird im Projektauswahlverfahren deutlich. Innovative Ideen erhalten dabei eine höhere Bewertung. Das kernthemenübergreifende Bewertungskriterium „Querschnittsthema Innovation“ verdeutlicht den hohen Stellenwert innovativer und modellhafter Projekte und Verfahren¹ in der Region.

Während des gesamten Prozesses zur IES-Erstellung wurde Raum für Visionen zur Projektentwicklung gelassen. Über den öffentlichen Kofinanzierungspool für Projekte in privater Trägerschaft setzt die AktivRegion wiederholt ein Zeichen für die Anerkennung von nicht-öffentlichem Engagement sowie als Unterstützungsangebot für die Projektdurchführung privater Projektträger:innen. Die AktivRegion fördert damit aktiv das Entwickeln und Umsetzen innovativer Ideen und Vorhaben.

Das stringente regionale Zielsystem und das Evaluierungskonzept der AktivRegion sind abgestimmt auf die regionalen Herausforderungen und Herangehensweisen, unterstützen eine fokussierte regionale Entwicklung, den regionalen Lernprozess sowie die Anpassung an neue Rahmenbedingungen oder gewonnene Erkenntnisse.

1 Hierzu zählen v.a. die Erarbeitung neuer Wege zur Verwirklichung regionaler Ziele, die Einführung neuer Dienstleistungen und Erzeugnisse mit Bezugnahme auf die Besonderheiten der Region, die Einführung neuer Organisations- und Beteiligungsverfahren der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung (z. B. Projektauftrag, Social-Media, Verbindlichkeit der AK bei der Projektbewertung, temporäre Projektgruppen), neue Methoden zur Erschließung des endogenen Potenzials, Querverbindungen zwischen bisher getrennten Sektoren/Akteuren (z. B. Gesundheitswirtschaft und Tourismus) sowie Übernahme von Good und Best Practices aus anderen Regionen.

F AKTIONSPLAN

Der Aktionsplan enthält die Aktivitäten zur Umsetzung der IES und damit zum Erreichen der Ziele der LAG für den Zeitraum 2023 - 2027. Es ist in dieser För-

derperiode von einer n+2 Regelung auszugehen, weswegen Maßnahmen/Projekte voraussichtlich bis 2029 umgesetzt werden können.

F1 Aktivitäten

In der zurückliegenden Förderperiode hat die AktivRegion Wagrien-Fehmarn sehr erfolgreich aufeinander abgestimmte und möglichst kooperierende Aktivitäten umgesetzt. Dieser Ansatz soll auch in Zukunft beibehalten werden, um einen größtmöglichen Mehrwert für die Region zu erreichen. Aus diesem Grund wurde an den Bewertungskriterien zur Projektauswahl (s. Kap. G) festgehalten. Neben dem Beitrag eines Projekts zur Zielerreichung verschiedener Kernthemen, ist auch der Wirkungsgrad bedeutsam. Hier wird unterschieden zwischen lokal, überlokal und intraregional als auch überregional (LAG übergreifend bis transnational). Ziel ist somit immer möglichst viele Menschen zu erreichen und für diese ein Nutzen zu schaffen.

Synergieeffekte erzielen.

Der **Aktionsplan 2023-2027** basiert auf Ergebnissen, die nach dem Bottomup-Prinzip gesammelt wurden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde die gesamte Bürgerschaft der Region wiederholt dazu aufgerufen Projektideen und konkrete Projektansätze für die kommende Förderperiode zu benennen. Über Presseberichte sowie über die regionalen Workshops und die Online-Umfrage wurde versucht alle Teile der Gesellschaft gezielt anzusprechen (s. Kap. C sowie Anhang C 1). Konkret fanden die in Tabelle 23 dargestellten Aufrufe statt.

Auch in der neuen Förderperiode wird diesem Ziel entsprechend, der stringent systematische Ansatz zur Bestimmung des regionalen Fördersatzes weiterverfolgt. Dem Ansatz nach erhalten Antragsteller:innen einen höheren Fördersatz, wenn das Projekt mit weiteren regionalen Akteure und Akteurinnen und/oder Sektoren abgestimmt wurde und es sich womöglich um einen Kooperationsansatz handelt (s. Kap. I). Durch dieses Vorgehen sollen auch in Zukunft nicht-verknüpften Einzelmaßnahmen von Einzelakteuren/ Einzelakteurinnen mit geringen regionalen Effekten entgegengewirkt werden und integrierte Projekte gefördert werden. Im Idealfall bauen die Projekte aufeinander auf, stärken einander oder sind Teil eines Maßnahmenbündels bzw. eines integrierten Konzeptansatzes. So lassen sich auch zukünftig weiterhin

Zum Zeitpunkt des öffentlichen Projektworkshops standen die zukünftigen regionalen Kernthemen bereits fest, so dass der Aufruf zur Benennung von Projekten hier konkret in Verbindung mit den neuen Themen erfolgte. Zu jedem Zeitpunkt war der Vorstand sowie die LAG in den Prozess eingebunden und fungierten als Multiplikatoren in ihren Netzwerken, wodurch der Beteiligungsprozess zusätzlich erweitert wurde.

Insgesamt liegen für ca. 25 Projekte bereits ausgefüllte Projektsteckbriefe¹ vor. Bei Bedarf wurden die potenziellen Projektträger:innen beim Ausfüllen durch Regionalmanagement und Gutachterbüro unterstützt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projektideen gesammelt, aus denen während der IES-Umsetzung mögliche konkrete Projekte entstehen könnten.

Zeitpunkt	Beteiligungsformat
09.11.2021	1. Workshop Strategieguppe (Multiplikatoren zur Unterstützung)
Dez 2021 / Jan 2022	Online-Umfrage für Bürger:innen und für Jugendliche
11.01.2022	Öffentliche Auftaktveranstaltung (digital) <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Presseberichte • Einladung zur Veranstaltung über umfangreichen E-Mail Verteiler der AktivRegion mit Hinweis, dass neue (Projekt-) Ideen gesucht werden • Wiederholte Aufforderung zur Teilnahme an Online-Umfrage
12.01.2022	Jugend-Workshop u.a. zur Sammlung von Projektideen
20.01.2022	2. Workshop Strategieguppe (Multiplikatoren zur Sammlung von Projekten)
Nov 2021 – März 2022	Durchführung von je zwei Treffen aller Arbeitskreise, u.a. zur Erfassung von Projektansätzen
21.03.2022	Öffentlicher Projektworkshop (digital) <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Presseberichte • Einladung zur Veranstaltung über umfangreichen Mail-Verteiler der AktivRegion • Versand eines standardisierten Projektanfragebogens zur Erfassung von Projekten mittels Einladung zur Veranstaltung sowie auf Nachfrage • über die Website der AktivRegion konnte zu jeder Zeit eine Projektidee mitgeteilt werden

Tab. 23 Beteiligungsformate zur Ansprache der Bevölkerung und zum Aufruf für Projektideen

1 Der Blanco-Projektsteckbrief ist im Anhang F 2 zu dargestellt.

Der **Aktionsplan** der AktivRegion Wagnien-Fehmarn umfasst das **gesamte Spektrum an geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der IES**: von ersten Projektideen über grobe Projektskizzen bis hin zu antragsreifen Vorhaben. Diese **Aktivitäten** sind tabellarisch im Anhang F 1 dokumentiert mit ihrem jeweiligen Bezug zu den Kern- und Zukunftsthemen. In der Projektliste sind Angaben zu den Beiträgen zu den Zielen der IES sowie des Landes erfasst und mit den Basisangaben hinterlegt (Titel, Träger, Ort, Umsetzungszeitraum, Kosten, Finanzierung, Zielbeitrag etc.). Aufgrund der unterschiedlich weit fortgeschrittenen Projektentwicklung und der unterschiedlichen Umsetzungsreife sind die Angaben nicht für jedes potenzielle Vorhaben vollständig. Bei Projektideen sind die Angaben noch spärlich, bei startfähigen Projekten (s. Kap. F 2) detaillierter. Auch die vergangene Förderperiode hat gezeigt, dass nicht alle gelisteten Projektideen und Vorhaben tatsächlich realisiert wurden. Einem dynamischen Prozess entsprechend muss kurzfristig auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden, weswegen einzelne Ideen verworfen werden können. Dafür ergeben sich zugleich auch neue Projektansätze, z.B. durch die Projektgruppen der LAG oder engagierte Träger aus der Region.

Die Projektliste ist als offene Liste zu verstehen, die fortlaufend ergänzt werden soll. Insbesondere vor dem

F 2 Potenzielle Startprojekte

Über die geplanten Umsetzungszeiträume der Projekte konnten potenzielle Startprojekte identifiziert werden. Diese könnten, vorbehaltlich der Auswahl durch das Entscheidungsgremium, in der Startphase der neuen Förderperiode zur Bewilligung kommen. Es wird also eine erste grobe Zeitplanung und Priorisierung in Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans vorgenommen. Die Projekte wurden entsprechend ihrer Umsetzungsfähigkeit und Bedeutung für die AktivRegion bzw. deren Zielerreichung in die Prioritäten I und II eingeteilt.

14 potenzielle Startprojekte konnten auf Grund des Umsetzungszeitraums identifiziert werden. Startprojekte zeichnen sich dadurch aus, dass die Planungen bereits weit fortgeschritten und sehr konkret sind. Eine erforderliche Umsetzungsreife ist somit fast gegeben. Für die Startprojekte konnte eine erste Vorprüfung vorgenommen werden. Das bedeutet die Zuordnung des Projektes zu einem konkreten Kernthema ist zum **Stand der ersten Sichtung und nach aktuellem Kenntnisstand** möglich. Somit ist die **Konformität zur IES** gegeben und das Projekt trägt zur Weiterentwicklung der AktivRegion bei.

Auch hier sei darauf hingewiesen, dass die Listung eines Vorhabens als Startprojekt nicht das qualitative Projektauswahlverfahren ersetzt und keine ausschließ-

Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie war die Entwicklung von Projekten erschwert. Für das laufende Jahr 2022 sind daher **weitere Veranstaltungen geplant**, unter anderem ein weiterer Projektworkshop in Präsenz, um neue Ideen und mögliche Kooperationsansätze zu generieren. Somit wird die Projektliste auch in 2022 weiter gefüllt werden. Eine Aufnahme in die Projektliste darüber hinaus auch noch während der IES-Umsetzung möglich. Die Aufführung eines Projektes ersetzt jedoch nicht das Projektauswahlverfahren und die –antragstellung. Diesem Verfahren müssen sich grundsätzlich alle Projekte unterziehen. Ausschließlich Projekte, die nach dem Bewertungsverfahren die Mindestpunktzahl erreichen, dürfen zum Auswahlverfahren der AktivRegion zugelassen werden.

Die **Erfolgskontrolle** zur Umsetzung des Aktionsplans durch Projekte und die Überprüfung der Beiträge zur Zielerreichung erfolgt im Rahmen des jährlichen Monitorings durch die LAG (s. hierzu Kapitel H). Angemerkt sei hier, dass sich in den Kernthemenblättern die jeweiligen Ziele und Indikatoren finden lassen (s. Kap. E 1.1). Ein Projekt kann grundsätzlich zur Zielerreichung in mehreren Kernthemen beitragen, weswegen neben dem zentralen Kernthema auch tangierende Kernthemen durch den Projekttragenden angegeben werden sollen.

ßende Wirkung auf weitere Projektvorhaben hat. Auch die Anpassung der Startprojektliste ist weiterhin möglich, sollten neue Vorhaben hinzukommen, die sich als Startprojekte eignen oder auch einzelne bereits gelistete Vorhaben ausfallen.

Aktuell kann aufgrund noch ungeklärter Rahmenbedingungen (u.a. noch nicht vorliegende Förderrichtlinien) noch keine abschließende Aussage zur Förderfähigkeit und keine Aussage zu den förderfähigen Kosten bei den einzelnen Projektvorhaben gemacht werden. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass insbesondere bei investiven Projekten nicht alle Kosten förderfähig sind und dass projektbezogene weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Eine Berechnung der konkreten projektbezogenen Fördersummen ist derzeit daher noch nicht möglich. Generell erfolgt diese auf Grundlage der neuen regionalen Fördersätze der IES (s. Kap. I). In der Regel wird sich der Zuschuss zwischen dem Basisfördersatz in Höhe von 40% bis 65% belaufen. Bei privaten und wirtschaftlich tätigen Antragstellenden ist De-minimis zu beachten.

Nachfolgend (s. Tab. 24 - 26) sind die potenziellen Startprojekte nach Zukunftsthemen gebündelt dargestellt und vorbehaltlich zwischenzeitlicher inhaltlicher

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung							
Startprojekt	Projektträger	Öffentl. / Privat	Kurzbeschreibung	Kernthema	Kosten in EUR	Priorität (I - II)	Zeitplan Umsetz.
Autarkes Hausboot als Forschungsplattform auf der Ostsee	Stern Hausboot GmbH	Privat	In Zusammenarbeit mit der Kieler Meeresfarm ist die Entwicklung und der Bau eines autarken Hausbootes als Forschungsplattform auf der Ostsee geplant. Dazu werden „ostseetaugliche“ Schwimmer entwickelt und Photovoltaik sowie Windkraft genutzt. Außerdem wird Meerwasser aufbereitet und das Abwasser in einer vollbiologische Kläranlage geklärt.	KT 3	ca. 600.000	I	Planung: 2022 Umsetz.: 2023
Energiekonzept für das Christliche Naturzentrum Oldenburger Graben	Christliches Naturzentrum Oldenburger Graben e.V. (Zentrum zum Schutz des Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen)	Privat	Ausarbeitung eines zukunftsfähigen Energiekonzeptes für das Naturzentrum: Dieses Konzept soll sowohl die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien als auch den natur-/artenschutzkonformen Einsatz von Energien (z.B. Vermeidung von Lichtverschmutzung - für den Insektenschutz) berücksichtigen.	KT 3	75.000	II	2023

Tab. 24 Potenzielle Startprojekte im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität							
Startprojekt	Projektträger	Öffentl. / Privat	Kurzbeschreibung / Zielbeitrag	Kernthema	Kosten in EUR	Priorität (I - II)	Zeitplan
App für Familien in Ostholstein	Kinderschutzbund Ortsverband Heiligenhafen e.V.	Privat	Der Kinderschutzbund Ortsverband Heiligenhafen plant eine App zur Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu Angeboten der Bewegungs-/ Gesundheitsförderung, Prävention und Teilhabe sowie zu Informationen zu finanziellen Hilfen. Die App soll im Rahmen einer Abschlussarbeit der Uni Lübeck entwickelt werden. Die Förderung würde sich auf die Folgekosten belaufen.	KT 4	jährlich: 7.000 – 10.000	I	Finanzierung über 3 Jahre ab 2023/24
Sport- und Freizeitanlage Grube für Klein und Groß	Gemeinde Grube	Öffentl.	Umgestaltung der ungenutzten Sportanlage zu einem Treffpunkt für Spaß und Spiel für Jedermann; Optimierung durch Erweiterung des vorhandenen Kinderspielplatzes	KT 4	Grobe Schätzung ca. 120.000	I	2023 - 2024
Begegnungs-, Wohn- und Arbeitsstätte Fehmarn	Angelika Holling	Privat	Umbau eines Resthofes zur Schaffung einer Begegnungsstätte für Verein „Kinder auf Schmetterlingsflügeln“ Fehmarn als Treffpunkt, Anlaufstelle und Mittelpunkt für trauernde Kinder, Angehörige, Flüchtlingskinder mit/ ohne Eltern. Nutzung als Arbeitsstätte und Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum.	KT 4	ca. 145.000	I	Planung: 2022 Umbau/ Umsetz.: 2023
Onlineportal Kultur in Oldenburg i.H.	KulTour gGmbH / Kulturbund Wagrien e.V.	Privat	Schaffung einer zentralen Plattform für alle Veranstaltungen des Theaters; Kartenverkauf, Raummanagement und Informationsweitergabe.	KT 4	ca. 12.000 – 15.000	II	2023

Natur-Erlebnisraum Oldenburger Graben	Christliches Naturzentrum Oldenburger Graben e.V.	Privat	Natur soll durch Führungen (z.B. durch Naturschutzgebiete – Oldenburger Graben) erlebbar gemacht werden; Entwicklung von Konzepten, auch zur Inklusion	KT 4	60.000	II	2023
„Vom Strand ins Land“ - Naturschutzausstellung Lübbersdorf	Christliches Naturzentrum Oldenburger Graben e.V.	Privat	Gestaltung einer Ausstellung mit Vortragsraum über den Oldenburger Graben und sein Biotopenverbund der Halbinsel von Ostsee zur Ostsee in Lübbersdorf / Oldenburg	KT 4	120.000	II	Anfang 2024
Mobile Toilette für alle	evtl. Kreis OH oder einzelne Kommunen (auch in gemeinsamer Trägerschaft)	Öffentlich	Anschaffung eines barrierefreien mobilen WC-Containers, um Menschen mit Behinderungen eine vollständige Teilhabe bei Veranstaltungen ermöglichen zu können	KT 6	ca. 50.000; Unterhaltung: k.A.	I	2023
Ruheplätze am Ostseeküstenradweg Neustadt in Holstein	Stadt Neustadt i.H.	Öffentlich	Schaffung von drei Ruheplätzen entlang des Ostseeküstenradweges durch Abriss alter Holzkonstruktionen und Neubau der Anlagen mit Optimierung der Statik und durch Handläufe sowie Barrierefreiheit. Neben den Ruheplätzen Abriss und Neubau alter Holztreppe. Ebenfalls Optimierung der Statik und Handläufe.	KT 6	detaillierte Kostenanalyse ausstehend	II	Planung: 2022 Umsetz.: 2023

Tab. 25 Potenzielle Startprojekte im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung							
Startprojekt	Projektträger	Öffentl. / Privat	Kurzbeschreibung / Zielbeitrag	Kernthema	Kosten in EUR	Priorität (I - II)	Zeitplan
Die Wilde Küche - Gastronomie und Hofladen	Catering Kjendiek!	Privat	Bau eines Holzhauses mit Sanitäranlagen & Küche, in welchem regionale Angebote & Mottotage für ca. 30 Personen angeboten werden können - Schwerpunkt Wildprodukte. Kleiner Hofladen für regionale und hausgemachte Wildbretvermarktung. Anschaffung von Regiomaten, Bau von Kühl- und Lagermöglichkeiten	KT 7	250.000	I	2023
Versorgungsautomaten für regionale Produkte auf Fehmarn	Familie Störtenbecker	Privat	Versorgung von Touristen und Bevölkerung durch Aufstellen von (zunächst 3) Verkaufsautomaten (auf Fehmarn); Diese ermöglichen 24/7 den Erwerb regionaler Produkte	KT 7	ca. 75.000	II	2023
Klimafreundlicher Wohnmobilstellplatz Fehmarn	Familie Störtenbecker	Privat	Bau und Betrieb eines klimafreundlichen und energieautarken Wohnmobilstellplatzes auf Fehmarn	KT 8	ca. 10.000	I	2023
„Dem Glück ein Zuhause geben – House of Happiness“ - Glücksforschungsakademie	Herr Heise	Privat	Entwicklung eines innovativen multimedialen Edutainment-Konzeptes mit dem Fokus in der Glücksforschung und einer angeschlossenen Akademie, die Raum und Wissen für interne und externe Weiterbildungsangebote anbietet. In Kombination dazu sollen Escape-Games das Angebot erweitern.	KT 8	detaillierte Kostenanalyse ausstehend	II	2024

Tab. 26 Potenzielle Startprojekte im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

F3 Ansätze für Kooperationsprojekte

Bei den kooperativen Projekten lassen sich generell Kooperationen auf LAG-Ebene (z. B. LAG eigene Projekte oder Kooperationen mit anderen LAGn) sowie Kooperationen unterhalb der LAG-Ebene, d. h. lokale und teilträumliche Kooperationen sowie thematische Kooperationen von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und -partnerinnen und privaten Akteuren und Akteurinnen in der AktivRegion unterscheiden. Nachfolgend werden die derzeit (Stand: April 2022) bekannten gebietsübergreifenden Ansätze für Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke dargestellt.

LAG-Kooperationen

Hier geht es darum, gebietsübergreifend mit anderen LAGn Kooperationsprojekte durchzuführen. Bislang existieren keine konkreten/abgestimmten Kooperationsprojekte mit benachbarten AktivRegionen oder anderen LAGn aus Schleswig-Holstein, dem Bundesgebiet oder EU-Ausland. Es sind jedoch in den einzelnen Regionen in der auslaufenden Förderperiode und im Zuge der IES Erstellung Projektansätze gesammelt worden. Die Auflistung in Tab. 27 dokumentiert den Stand zur IES Erstellung. Die eigentliche Projektentwicklung wird nach Einreichen der IES erfolgen.

Zum anderen gilt es für die LAG sich an den sogenannten **landesweiten LAG-Kooperationsprojekten** zu beteiligen, als initiiierende und/oder mitwirkende Region. Die großen landesweiten Kooperationsprojekte zielen auf eine nahezu flächendeckende Optimierung des LEADER-Mehrwertes in Schleswig-Holstein. Grundsätzlich bekundet die LAG Wagrien-Fehmarn ihr Interesse, an landesweiten Kooperationsprojekten mitzuwirken. Das Regionalmanagement wird im Rahmen des Regionen Netzwerkes zur Entwicklung landesweiter Kooperationsprojekte beitragen.

Derzeit bestehen keine konkreten Kooperationsprojekte mit LEADER-Regionen aus dem EU-Ausland. Dennoch ist die AktivRegion Wagrien-Fehmarn daran interessiert **transnationale Kooperationsprojekte** mit zu entwickeln und umzusetzen. Dazu bestehen bereits seit der Förderperiode 2007-2013 transnationale Kontakte nach Dänemark, Polen und Rumänien. Zuletzt fand zudem im Rahmen der Erarbeitung der neuen Fischerei-Entwicklungsstrategie (EMFAF) ein Austausch mit einer weiteren Ostsee-Region in Finnland statt, auf die weiter aufgebaut werden kann. Außerdem strebt die AktivRegion an, die FBO als Chance zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit dänischen LAGn zu nutzen.

Projektbezeichnung	Kooperationspartner	Zukunftsthema	KT der AR WF
Mobile Toilette für Alle	Beirat für Menschen mit Behinderung Kreis Ostholstein, AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Lübecker Bucht	Lebensqualität und Daseinsvorsorge	KT 6
Regionsübergreifende Vernetzung und Vermarktung kultureller Angebote und regionaler Produkte	AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Lübecker Bucht	Regionale Wertschöpfung	KT 7, KT 4
Entwicklung regionsübergreifender Themenrouten, insb. für Pedelec-Fahrer und Mehrtageswanderer	AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Lübecker Bucht	Lebensqualität und Daseinsvorsorge	KT 1, KT 8

Tab. 27 Mögliche LAG-Kooperationsprojekte und deren Zuordnung zu den Kernthemen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn

G AUSWAHLVERFAHREN

Das Projektauswahlverfahren ist **praktikabel, nicht diskriminierend und transparent**. Es trägt dem integrativen Strategiegedanken Rechnung und bemüht sich um Inklusion und Gender Mainstream. Die Auswahl-

kriterien für Projekte werden veröffentlicht und sind potenziellen Projektträgern im Vorfeld der Antragstellung bekannt. Die Auswahlentscheidungen werden dokumentiert.

G 1 Verfahren zur Projektauswahl

Projektträger

Anträge für Projekte können von privaten und öffentlichen Trägern gestellt werden. Anspruchsberechtigt sind neben Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch gemeinnützige Träger sowie juristische und natürliche Personen des Privatrechts. Die abschließende verbindliche Festlegung der Anspruchsberechtigten erfolgt in der LEADER-Richtlinie. Für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind im Zusammenhang mit der regionalen Fördersetzung Aussagen zu den Projektträgern dokumentiert. Bei den Projekten sind die Fördergebietskulisse der AktivRegion und die Satzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. zu beachten. Die LAG legt großen Wert auf Kooperation und Vernetzung von Akteuren und Sektoren. Von intraregionalen Kooperationsprojekten werden die stärksten Entwicklungsimpulse für die Region erwartet. Die Kooperationen, die sich aus der Gemeinschaft der LAG-Mitglieder und deren Vernetzung in den Arbeitskreisen und Projektgruppen ergeben, werden als sehr befruchtend für den regionalen Entwicklungsprozess gesehen. Es sollen in der LAG eigene Projekte entwickelt und Kooperationen mit anderen LAGn verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund wird es begrüßt, wenn die Projektträger sich auch über das Projektvorhaben hinaus in der LAG engagieren und sich dazu entschließen, Mitglied der AktivRegion zu werden. Grundsätzlich ist eine temporäre Arbeit der potenziell Begünstigten in den jeweils zuständigen Arbeitskreisen und ggf. Projektgruppen der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn vorgesehen. Auf dieser Arbeitsebene erfolgt die inhaltliche Diskussion zu den Projekten und eine anschließende fachliche Stellungnahme und Empfehlung an den Vorstand, der die Projekte auswählt.

Das **Auswahlverfahren** gewährleistet, dass

- mindestens 50% der Stimmen zur Auswahlentscheidung von Akteuren aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen,
- die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidung besteht (siehe Satzung) und
- die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlaubt ist.

Auswahlgremium

Die Entscheidung über die Projektauswahl wird vom Vorstand getroffen. Die **Anforderungen** an das Auswahlgremium sind in Kap. D dargestellt.

Aus pragmatischen Gründen wird das Regionalmanagement in den Prozess als Kontakt zum Projektträger und Vorinstanz zur Auswahl eingebunden. Die Einschätzung des Regionalmanagements zu einem Projektvorhaben soll den Mitgliedern des Vorstands als Vorschlag und Diskussionsgrundlage dienen. An der Projektauswahlentscheidung ist das Regionalmanagement jedoch nicht beteiligt. Vertreter des LLnL sind beratend beteiligt, aber nicht stimmberechtigt.

Auswahlturnus und Termine

Bisher wurde in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn eine kontinuierliche Antragstellung durchgeführt. Zunächst wurde in der IES für die vorherige Förderperiode ein Blockverfahren zur Projektauswahl vorgesehen, welches die Durchführung eines Qualitätswettbewerbes für mehrere beantragte Projekte ermöglichen sollte. Da dieser Qualitätswettbewerb zu Beginn der Förderperiode aber landesweit als nicht erforderlich eingestuft wurde, ist auch zuletzt an einer kontinuierlichen Antragstellung festgehalten worden.

Zukünftig strebt die LAG weiterhin eine **mindestens quartalsweise Projektauswahl** im Rahmen der jeweiligen Vorstandssitzungen an. Da der Vorstand der LAG monatlich tagt und **eingereichte Anträge kontinuierlich bearbeitet** werden, ist jedoch mit häufigeren **Projektauswahlsitzungen** zu rechnen. Die ersten Projektauswahlsitzungen und der allgemeine Terminierungsturnus der Vorstandssitzungen werden nach Anerkennung der AktivRegion verbindlich terminiert bzw. festgelegt und in der Presse, über den bestehenden Verteiler sowie die Webseite der AktivRegion kommuniziert. Bisher finden die Vorstandssitzungen immer am zweiten Dienstag eines Monats statt.

Für die Qualität des Auswahlverfahrens ist es zwingend erforderlich, dass dem Entscheidungsgremium die **Projektunterlagen vollständig und fristgerecht**, vier Wochen vor der Projektauswahlsitzung, zur Verfügung gestellt werden. Die Projektunterlagen beinhalten dabei auch die seitens des Antragstellers mit Unterstützung des Regionalmanagements vorausgefüllte Bewertungsmatrix (s. Kap. G 2). Nur so kann gewährleistet werden, dass das Auswahlgremium ausreichend Zeit für die Sichtung und Bewertung der Projektanträge hat.

Auswahlstufen: Vorprüfungen und Bewertung

Es wird ein **mehrstufiges Auswahlverfahren für Projekte** geben. Dies schließt sich an die allgemeine Projektträgerberatung und Unterstützung der Projektentwicklung auf dem Weg zur Antragsreife durch das Regionalmanagement¹ an. Zur Projektauswahl sind belastbare transparente Unterlagen durch den Projektträger zu erstellen und der LAG fristgerecht und vollständig vorzulegen.

1. Vorprüfung: Fördervoraussetzungen und Mindestkriterien

Zuerst werden die **Fördervoraussetzungen** festgestellt. Es wird geprüft, ob das Projekt konform zur IES und zu den LEADER Prinzipien (z.B. Nutzung der endogenen Potenziale der Region, Innovation, integrierte und multisektorale Aktionen, Netzwerkbildung, Kooperationen) ist. Diese Klärung der Förderfähigkeit erfolgt durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem LLnL. Die Nichterfüllung führt zur Ablehnung eines Antrages. Sollte ein Projekt nicht als LEADER-Maßnahme eingestuft werden, können ggf. alternative Förderwege aufgezeigt und Kontakte vermittelt werden. Es werden bezüglich des Projekts **Mindestkriterien** abgeprüft. Dazu zählen neben der Konformität zu IES, Landes- und EU-Programmen auch die Aspekte Trägerschaft, Finanzierung, wirtschaftliche Tragfähigkeit und Umsetzungszeitraum. Sollte eines der Kriterien nicht erfüllt sein, erfolgt zunächst keine weitere Projektbewertung. Es besteht die **Möglichkeit zur Nachbesserung** und zur erneuten Einreichung des überarbeiteten Projektantrags, sofern das Projekt mit der IES konform und damit grundsätzlich förderfähig ist. Die Kriterien werden in Kap. G 2 dargelegt.

Ergänzend wird zumeist bereits im Rahmen der Vorprüfung die Matrix zur Projektbewertung (s. Kap. G 2) durch den Projekttragenden bzw. Antragstellenden mit Unterstützung durch das Regionalmanagement vorausgefüllt, um die qualifizierte Projektbewertung durch das Auswahlgremium vorzubereiten. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Auswahlgremium alle für die qualifizierte Bewertung anhand der umfassenden Bewertungsmatrix erforderlichen Informationen vom Projektträger vorliegen und die Entscheidung zur Projektauswahl im Zuge der Projektauswahlsitzung getroffen werden kann.

Basis ist die bisherige **Bewertungsmatrix**, die entsprechend des Landesleitfadens zur IES-Erstellung, der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der auslaufenden Förderperiode sowie der Evaluierung im Auswahlgremium im Rahmen des aktuellen Fortschreibungsprozesses der IES weiterentwickelt wurde. Die Matrix

legt weiterhin einen großen Wert auf Transparenz und Objektivität bei der Beantwortung der Bewertungskriterien. Neue Aspekte in Bezug auf die IES und die Bedingung einer klaren Zuordnung zu einem der Kernthemen und somit auch zu einem der übergeordneten Zukunftsthemen des Landes wurden ergänzt. Außer dieser konkreten Zuordnung zu einem Kern- und Zukunftsthema wird weiterhin jedes Auswahlkriterium bepunktet.

2. Fachliche Vorprüfung im Arbeitskreis

Analog zur Praxis in den vergangenen Förderperioden wird eine **fachliche Vorprüfung** im Sinne einer intensiven Auseinandersetzung mit dem potenziellen Projekt im Arbeitskreis vorgenommen (z.B. Klären der W-Fragen). Außerdem gibt der für das im Rahmen der Vorprüfung zugeordnete Zukunftsthema zuständige Arbeitskreis eine kurze Stellungnahme zum Bewertungskriterium „Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchsgruppe/Zielgruppe“ (1.7, s. Kap. G 2) ab, die dann in die qualitative Projektbewertung des Entscheidungsgremiums einfließt. So wird die Kompetenz der LAG verbindlich eingebracht.

3. Qualifizierte Bewertung: Auswahlentscheidung

Die qualifizierte Bewertung der Projekte findet auf Basis des **Projektbeschreibungsbogens** der AktivRegion Wagrien-Fehmarn, der vorausgefüllten **Bewertungsmatrix** und/oder der bereits ausgefüllten **Antragsunterlagen** sowie ggf. ergänzender **Vorplanungen und Konzepte** statt. Dies erleichtert die Erfassung der Informationen für alle Beteiligten: den Projektträger, das Regionalmanagement und den Vorstand. Zudem beschleunigt es den Auswahlprozess, da die Informationen und Angaben systematisch vorliegen und damit besser zu verarbeiten sind. Somit sind die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Projektanträgen gegeben.

Für die qualifizierte Projektbewertung und Auswahlentscheidung werden zunächst offene Fragen zu den zuvor an das **Entscheidungsgremium** ausgehändigten Unterlagen besprochen und mögliche Anpassungswünsche diskutiert. Zur Beantwortung der offenen Fragen steht zumeist ein Ansprechpartner des Projektträgers bzw. Antragstellers zur Verfügung.

Die eigentliche **Auswahlentscheidung** erfolgt dann anhand der erreichten Punktzahl der endgültig ausgefüllten Bewertungsmatrix. Es muss die festgelegte **Mindestpunktzahl** erreicht werden, damit ein Mindestbeitrag eines Projektes zur Zielerreichung gewährleistet ist. Der Vorstand bestätigt als Entscheidungsgremium die ordnungsgemäße Projektbewertung und das Erreichen der Mindestpunktzahl über eine Abstim-

¹ In der Projektberatung soll aufgrund der guten Erfahrungen der vergangenen Förderperiode wieder ein interaktiver und standardisierter Projektbeschreibungsbogen auf der Homepage der AktivRegion bereitgestellt werden, in den der Projektträger die zentralen Informationen zum Projekt einträgt. Dies fördert die Qualität des Antrages und beugt einem unreflektierten Antragstellen mit wenig Aussicht auf Erfolg vor. Der Projektbeschreibungsbogen ist auch über das Regionalmanagement erhältlich.

mung. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird im Protokoll der Projektauswahlsitzung vermerkt:

- Bei Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl wird das Projekt abgelehnt.
- Bei Erreichen der Mindestpunkte wird das Projekt mind. mit dem 40%-**Basisfördersatz** gefördert.

Der Weg von der Projektauswahl zur Antragstellung

Nach Projektauswahl durch den Vorstand informiert das Regionalmanagement den Antragstellenden innerhalb von zwei Wochen schriftlich über die Entscheidung. Die **Auswahlentscheidungen werden öffentlich bekanntgemacht**. Auch die Projektträger der abgelehnten Projekte, welche die festgelegte Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, werden innerhalb von zwei Wochen über das Ergebnis schriftlich unterrichtet. Dabei wird im Sinne der Transparenz mitgeteilt bzw. begründet, welche Kriterien zur Ablehnung geführt haben. Außerdem wird über die **Einspruchsmöglichkeiten¹** gegen die Auswahlentscheidung informiert. Für den Antragstellenden besteht die **Möglichkeit der Nachbesserung** und erneuten Einreichung des überarbeiteten Projektantrages. Auch bei der erneuten Antragstellung kann die LAG/das Regionalmanagement auf Nachfrage unterstützen. In jeder Projektauswahlsitzung erhalten alle eingereichten (also auch wiederholt eingereichte) Projekte die gleiche Chance ausgewählt zu werden.

Bei positiver Entscheidung wird der Projektträger zudem über Auflagen bzw. Verpflichtungen gegenüber der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn informiert. Danach erfolgt die **Projektantragstellung** durch den Projektträger über das Regionalmanagement der AktivRegion beim zuständigen LLnL-Regionaldezernat

in Flintbek². Die Projektantragstellung beim LLnL muss **innerhalb von 6 Monaten nach der Projektauswahlentscheidung** des Auswahlgremiums erfolgen. Die Bewilligungsbehörde führt die Prüfung des Projektantrages anhand der vom Projektträger eingereichten Unterlagen auf Basis der IES Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 und der LEADER-Richtlinie durch.

Projektmonitoring

Anhand der Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden und der Evaluierung im Rahmen der IES-Erstellung sind die bestehenden Auflagen an die Projektträger und deren Verpflichtungen gegenüber der LAG überprüft worden. Ziel dieser Auflagen ist es, einen besseren Informationsfluss zwischen Projektträgern und LAG, bessere Rückmeldungen zur Umsetzung der Projekte sowie nach Fertigstellung/Durchführung zu den tatsächlichen Wirkungen auf die Region zu erhalten. Hierzu wird von der LAG ein kurzer **Projektfeedbackbogen³** konzipiert, der im Rahmen des jährlichen Monitoring vom Projektträger auszufüllen ist. Das Regionalmanagement/die LAG ist über die Fertigstellung bzw. Durchführung (bei nicht-investiven Projekten) zu unterrichten. Es wird zudem auf eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Projekte Wert gelegt. Diese kann direkt durch den Projektträger erfolgen oder mit Unterstützung durch das Regionalmanagement.

Es ist der LAG ein großes Anliegen, dass der Kontakt des Projektträgers zur LAG und damit auch die Kommunikation mit der Beschlussfassung zum Projekt nicht abbricht, sondern gepflegt wird, um eine nachhaltige Zusammenarbeit und gemeinschaftliche regionale Entwicklung in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zu fördern.

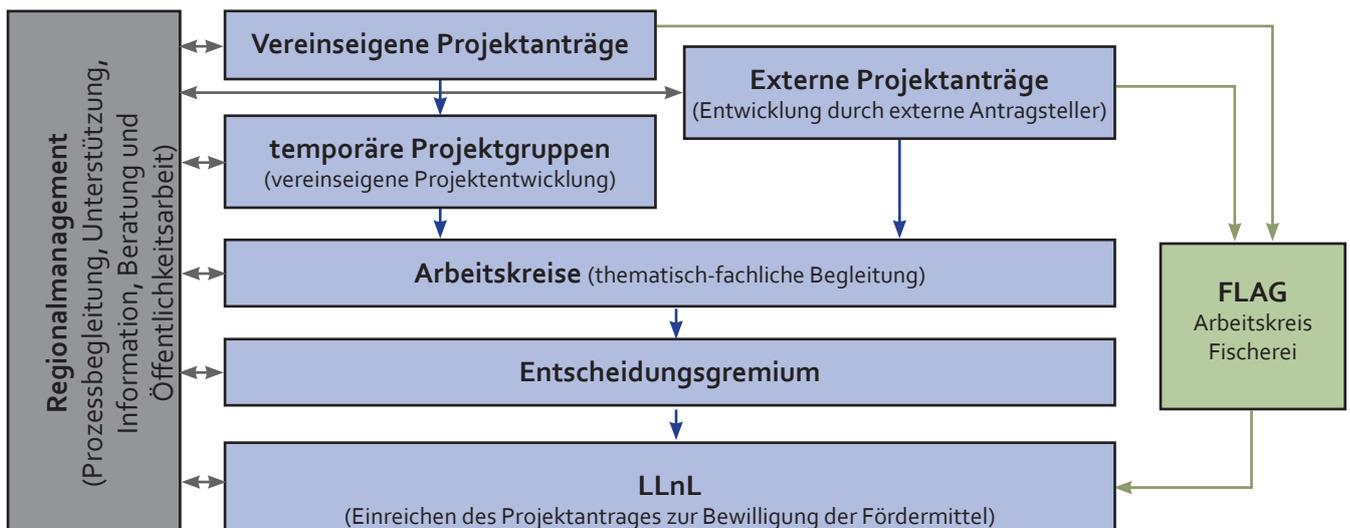


Abb. 20 Projektauswahlverfahren der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (s. auch Abb. 3 in der Zusammenfassung)

1 Projekttragende haben die Möglichkeit den privaten Rechtsweg zu wählen oder den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde zu beschreiten. Je nach Ergebnis gibt die Bewilligungsbehörde den Antrag zur erneuten Bewertung an die LAG zurück oder erteilt einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

2 Aufgrund eines personellen Engpasses im LLnL-Regionaldezernat Flintbek werden die Projektanträge der AktivRegion Wagrien-Fehmarn vom 01.02.2022 bis voraussichtlich März 2023 vom LLnL in Lübeck bearbeitet.

3 Ein Vorschlag für einen möglichen Projektfeedbackbogen ist im Anhang G 1 dargestellt.

G 2 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Kriterien, um eine transparente und nachvollziehbare Entscheidung für alle Beteiligten, d. h. den Projektträger, die Mitglieder des Auswahlremiums und die Bewilligungsstelle, zu gewährleisten. Die Inhalte der Bewertungsmatrix werden nachfolgend beschrieben und ausgeführt.

In Bezug auf die Bewertungskriterien zur Projektauswahl wurde darauf geachtet, dass diese sowohl den **kernthemenspezifischen Beitrag** als auch den kernthemenunabhängigen **qualitätsorientierten Charakter der Projekte** bewerten. Die Kriterien wurden objektiv, eindeutig und verständlich formuliert. Das bedeutet, sie dürfen nicht zu komplex sein und sollen keinen Interpretationsspielraum¹ lassen. Die Projektauswahlkriterien unterliegen zu Beginn der neuen Förderperiode einer ständigen Plausibilitäts- und Praktikabilitätsprüfung. Bei Bedarf werden sie entsprechend der Erfordernisse angepasst.

Die Anwendung der Projektauswahlkriterien (PAK) erfolgt für alle Projekte, die in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn aus dem LEADER-Budget zur Umsetzung der IES gefördert werden können.

Auswahl von Kooperationsprojekten

Darüber hinaus werden auch Kooperationsprojekte anhand der PAK bewertet. Neben den Mindestkriterien, den kernthemenübergreifenden Qualitätskriterien und den Kriterien zu den Kern- und Zukunftsthemen müssen Kooperationsprojekte weitere Zusatzkriterien erfüllen. Diese werden in das Auswahlverfahren der AktivRegion Wagrien-Fehmarn integriert durch:

- eine Erweiterung der Vorprüfung um die Mindestanforderungen an Kooperationsprojekte
- zusätzliche Bewertungskriterien für gebietsübergreifende Kooperationsprojekte

Da auch die Kooperationsprojekte entsprechend zu den landesweiten Zukunftsthemen zuzuordnen sind und für diese in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn entsprechende Budgets zur Verfügung gestellt werden, wird im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode zukünftig kein gesonderter Budgetansatz zur Umsetzung der kooperativen LAG-übergreifenden Projekte zur Verfügung stehen.

Bei diesen Projekten ist der Zusatznutzen für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn entscheidend. Es soll zur Optimierung der Kompetenzen beitragen und in Hinblick auf die Effektivität zur Problemlösung mehr Nutzen bringen als ein intraregionaler Ansatz. Diese zusätzlichen Kriterien sind in die Projektbewertungsmatrix integriert und mit „K“ gekennzeichnet.

Mindestkriterien

Bevor die qualitative Bewertung des Projektes anhand von Punkten erfolgt, wird im ersten Schritt die Erfüllung der Mindestkriterien geprüft (s. Tab. 28). Diese sind als K.O.-Kriterien zu verstehen und müssen alle erfüllt sein, damit das Projekt die nächste Stufe des Auswahlverfahrens erreicht.

o	Mindestkriterien (ohne Erreichung aller Mindestkriterien wird keine Projektbewertung vorgenommen)	Erfüllt? / zzgl. Begründung (Beantwortung mit ja oder nein)
o.1	Das Projekt ist vereinbar mit den Zielen und Vorgaben der EU und des Landes.	
o.2	Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie bei und kann genau einem Kernthemen zugeordnet werden.	
o.3	Die Projekt-Trägerschaft ist geklärt und gemäß Satzung zulässig.	
o.4	Die Finanzierung des Projekts ist gesichert (Eigenanteil, Kofinanzierung und Vorfinanzierung).	
o.5	Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes (nach der Förderung) ist gesichert. (Wirtschaftlichkeitsvorausschau bei investiven Maßnahmen)	
o.6	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt.	
K	Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (ohne Erreichung aller Mindestkriterien wird keine Projektbewertung vorgenommen)	Erfüllt? / zzgl. Begründung (Beantwortung mit ja oder nein)
K 1	Die der Kooperation zugrunde liegenden Regionen haben eine ähnliche Ausgangs- und Problemlage.	
K 2	Die Zusammenarbeit ist auf die Durchführung gemeinsamer Projekte zur Problemlösung ausgerichtet.	
K 3	Die gemeinsamen Projekte fügen sich in die Entwicklungsstrategie der jeweiligen LAG ein.	

Tab. 28 Mindestkriterien

¹ z.B. bei dem Kriterium „Regionale Bedeutung des Projektes“ würde die Bewertung bei Antwortmöglichkeiten von „gering bis hoch“ nach subjektivem Verständnis erfolgen. Besser messbar und beantwortbar sind z. B. Anzahl der Kooperationspartner oder beteiligter Gebietskörperschaften.

Qualitative Projektbewertung

Die qualitative Projektbewertung erfolgt anhand der **Bewertungsmatrix mit Punkten** (s. Tab. 29). Mittels einer Bewertungsskala (Spalte 3) erfolgt die Bepunktung der Bewertungskriterien (Spalte 2). Die kernthemenübergreifenden Qualitätskriterien werden in ihrer Bewertung teils mit einem Faktor zwischen 1-3 gewichtet. Die Gewichtung dient der Vergleichbarkeit der Bewertungskriterien untereinander. Außerdem wird die besondere Bedeutung der räumlichen Wirkung des Projektes (Kriterium 3.3), welche sich auch auf die Fördersätze (Kap. I 3) auswirkt, sowie der Kooperationsprojekte (Kriterium K 4) herausgestellt.

Die **Bewertungsmatrix zur Projektauswahl** wird im Folgenden kurz erläutert:

Unter 1 erfolgt eine **eindeutige Zuordnung** des Projektes zu einem Kernthema und somit zu einem der drei übergeordneten landesweiten Zukunftsthemen.

Unter 2 wird das Projektvorhaben hinsichtlich des **Beitrags zu den Kernthemen** und den landesweiten Zukunftsthemen geprüft. Dabei wird zunächst der Bezug des Projektes zu den Aussagen der SWOT-Analyse im jeweiligen Kernthema abgefragt (Kriterium 2.0). Anschließend werden zum passenden Kernthema fünf Bewertungskriterien abgeprüft. Diese bauen auf den strategischen, umsetzungsorientierten und SMART-definierten Kernthemenzielen auf und bewerten den Beitrag des Projektes zu diesen Kriterien. Leistet das Projekt einen Beitrag zu einem der Kriterien können bis zu fünf Pkt. erreicht werden, sind alle Kriterien erfüllt können bis zu 25 Pkt. erreicht werden. Zur Nachvollziehbarkeit des Beitrages muss eine Begründung der Bewertung (sofern Punkte vergeben werden) erfolgen. Jedes Projekt wird abhängig von der Kernthemenzuordnung im Abschnitt 1 auch nur in einem der

Abschnitte 2.1 - 2.8 bewertet.

Unter 3 wird das Projekt **kernthemenübergreifend** auf die **Qualität und die Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie** geprüft. Darin erfolgt eine detaillierte differenzierte Bewertung zum LEADER-Mehrwert, einem EU-Indikator und den Beiträgen zu den Querschnittsthemen der AktivRegion.

Am Ende werden alle gewichteten Punkte zu einer **Gesamtsumme** addiert.

- Ein Projekt kann eine **Maximalpunktzahl** von 60 Punkten erreichen.
- Bei **Kooperationsprojekten** liegt die Maximalpunktzahl bei 66 Punkten.

Das Erreichen der **Mindestpunktzahl** von 20 (22 bei Kooperationsprojekten) qualifiziert ein Projekt für eine Förderung. Das gesamte Verfahren wurde bereits in Kapitel G 1 beschrieben.

Neben der genannten Gesamtmindestpunktzahl müssen die Projekte sowohl unter 2 als auch unter 3 jeweils mindestens 6 der maximal 30 möglichen Punkte erreichen. Die darüber hinaus erforderlichen 8 Punkte können flexibel in den beiden Bereichen gesammelt werden. Somit wird sichergestellt, dass das Projekt sowohl dem Anspruch der kernthemenspezifischen Zielerreichung als auch dem übergeordneten Qualitätsanspruch der AktivRegion gerecht wird.

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Website der AktivRegion veröffentlicht, um die Transparenz im Hinblick auf die Grundlage zur Projektauswahl sicherzustellen. Die Veröffentlichung dient potenziellen Antragstellern als Orientierungshilfe zur ersten Einschätzung ihres Projektes. Bewertungskriterien werden im Rahmen der Projektträgerbetreuung näher erläutert.

Nr.	Zukunftsthema des Landes	Kernthema	Zuordnung (Auswahl 1 KT)
1	Kernthemenzuordnung (keine Punkte, nur Zuordnung zu einem Kernthema)		
Zuordnung zu einem Kernthema (Bitte genau EIN Kernthema ankreuzen - zu dem das Projekt den größten Beitrag leistet - keine Punkte)			
1.1	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	KT 1 <input type="checkbox"/>
1.2		Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	KT 2 <input type="checkbox"/>
1.3		Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien	KT 3 <input type="checkbox"/>
1.4	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln	KT 4 <input type="checkbox"/>
1.5		Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region	KT 5 <input type="checkbox"/>
1.6		Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen	KT 6 <input type="checkbox"/>
1.7	Regionale Wertschöpfung	Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft	KT 7 <input type="checkbox"/>
1.8		Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion (an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas)	KT 8 <input type="checkbox"/>

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
2	Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6)				
2.0	Bewertung des SWOT-Bezugs im Kernthema (max. Punktzahl: 5)				
2.0	Bezug des Projektes zu kernthemenspezifischen SWOT-Aussagen (siehe Zeile 3 des jeweiligen Kernthemenblatts)	0=kein Bezug 3=Bezug zu 1-2 SWOT-Aspekten 5=Bezug zu mind. 3 SWOT-Aspekten	1	/5	
2.1 - KT1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.1 - KT1 erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.1 ausgewählt wurde.</i>	
2.1.1	Die Maßnahme dient der Eindämmung des Klimawandels bzw. trägt zur Anpassung an seine Auswirkungen bei	0=kein Beitrag 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.1.2	Die Mobilität aller oder einzelner Alters- und/oder Zielgruppen (z.B. Barrierefreiheit, Schülerbeförderung) wird gesichert	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag (z.B. einzelne Zielgruppen) 5=hoher Beitrag (z.B. mehrere Zielgruppen)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.1.3	Schaffung / Stärkung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKWs (z.B. neue Mobilitätsansätze, Stärkung Radverkehr, bedarfsgerechter Nahverkehr)	0=kein Beitrag 3=Stärkung v. Alternativen 5=Schaffung v. Alternativen	1	/5	Begründung erforderlich:
2.1.4	Alternative / klimaschonende Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe) werden genutzt und/oder entwickelt	0=kein Bezug 5=Nutzung/Entwicklung vorgesehen	1	/5	Begründung erforderlich:
2.1.5	Vernetzung und Transparenz werden (v.a. durch die Nutzung/Entwicklung digitaler Angebote) im Mobilitätsbereich gefördert	0=kein digitaler Ansatz 3=Beitrag zur Vernetzung/Transparenz 5=Beitrag zur Vernetzung/Transparenz durch digitale Angebote	1	/5	Begründung erforderlich:
2.2 - KT2	Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.2 - KT2 erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.2 ausgewählt wurde.</i>	
2.2.1	Die Maßnahme stärkt den Klima-, Umwelt- und/oder Naturschutz	0=kein Beitrag 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.2.2	Die Öffentlichkeit wird zu den Themen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sowie zum Umwelt- und Artenschutz eingebunden und sensibilisiert	0=kein Beitrag 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.2.3	Das Angebotsportfolio der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (z.B. Veranstaltungen für alle Alters- & Zielgruppen) wird ausgebaut	0=kein Beitrag 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.2.4	Die Maßnahme trägt zur Förderung des Pioniergeistes / zum Wissenstransfer / zur Kommunikation bei, um neue/innovative Ideen und Konzepte im Bereich Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung zu entwickeln, zu erproben und/oder umzusetzen (z.B. zum energetischen Bauen und Sanieren; zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien; zum Küsten- und Hochwasserschutz; zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung)	0=kein Beitrag 3=Förderung von Pioniergeist, Wissenstransfer und Kommunikation 5=Entwicklung/Erprobung/Umsetzung neuer/innovativer Ideen/Konzepte	1	/5	Begründung erforderlich:
2.2.5	Einrichtung bzw. Stärkung von Fach-, Beratungs- und/oder Vernetzungsstellen sowie Klimaschutzagenturen	0=kein Beitrag 3=Stärkung von Angeboten 5=neue(s) Angebot(e)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.3 - KT3	Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.3 - KT3 erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.3 ausgewählt wurde.</i>	
2.3.1	Die Maßnahme dient der Eindämmung des Klimawandels bzw. trägt zur Anpassung an seine Auswirkungen bei	0=kein Beitrag 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
2.3.2	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung bzw. Ressourceneinsparung (z.B. Ressourcen-, Stoff- & Energiekreisläufe)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung bzw. Ressourceneinsparung	1	/5	Begründung erforderlich:
2.3.3	Maßnahme trägt zur Einsparung / Reduzierung von CO₂ bei (z.B. Entwicklung / Umsetzung von Maßnahmen, Schaffung v. Anreizen, Initiierung v. Wettbewerben)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.3.4	Entwicklung / Umsetzung einer effizienten Energieinfrastruktur wird unterstützt (z.B. modellhafter Ansatz zum Management der Energieinfrastruktur)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.3.5	Die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien wird sozialwohlorientiert ausgebaut	0=kein Beitrag 3=Beitrag zur Speicherung 5=Beitrag zur Erzeugung	1	/5	Begründung erforderlich:
2.4 - KT₄	Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.4 - KT₄ erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.4 ausgewählt wurde.</i>	
2.4.1	Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs / Zielgruppe	0=kein Qualitätsbezug 3=mittlerer Qualitätsbezug 5=hoher Qualitätsbezug	1	/5	Begründete Bewertung durch Arbeitskreis :
2.4.2	Die Maßnahme leistet einen Beitrag <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Lebens-, Aufenthaltsqualität und Daseinsvorsorge zur Förderung von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten (inkl. Gesundheit) zur Verbesserung des Kultur-, Freizeit- und Sportangebotes zur Verbesserung des Angebotes für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zur Sicherung der Mobilität der Zielgruppen bzw. der Erreichbarkeit der Angebote & Anlaufstellen 	0=kein Beitrag 3=ein Stichpunkt (Spalte 2) 5=mehr als ein Stichpunkt (Spalte 2)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.4.3	Ehrenamt / ehrenamtliche Strukturen werden durch die Maßnahmen gefördert (z.B. Entlastung, Unterstützung, Stärkung, Beratung, Qualifizierung)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=Förderung des Ehrenamtes	1	/5	Begründung erforderlich:
2.4.4	Die Maßnahme leistet einen Beitrag <ul style="list-style-type: none"> zum sozialen Zusammenhalt zur Berücksichtigung des demografischen Wandels und der gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion) zur niederschweligen Zugänglichkeit & Multifunktionalität von Einrichtungen & Angeboten zur Schaffung von Mehrgenerationenangeboten 	0=kein Beitrag 3=ein Stichpunkt (Spalte 2) 5=mehr als ein Stichpunkt (Spalte 2)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.4.5	Die Maßnahme dient Orts-/Quartiersentwicklung bzw. Entwicklung sozialer Räume und Treffpunkte (z.B. Quartierskonzepte, Studien, Teilraum-Konzepte, Sportstättenentwicklungskonzepte)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.5 - KT₅	Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.5 - KT₅ erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.5 ausgewählt wurde.</i>	
2.5.1	Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs / Zielgruppe	0=kein Qualitätsbezug 3=mittlerer Qualitätsbezug 5=hoher Qualitätsbezug	1	/5	Begründete Bewertung durch Arbeitskreis :
2.5.2	Die Maßnahme leistet einen Beitrag <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Lebens-, Aufenthaltsqualität und Daseinsvorsorge zur Förderung von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten (inkl. Gesundheit) zur Verbesserung des Kultur-, Freizeit- und Sportangebotes zur Verbesserung des Angebotes für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zur Sicherung der Erreichbarkeit bzw. Mobilität 	0=kein Beitrag 3=ein Stichpunkt (Spalte 2) 5=mehr als ein Stichpunkt (Spalte 2)	1	/5	Begründung erforderlich:

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
2.5.3	Bereitstellung von sicherem, bezahlbarem und/oder würdevollem Wohnraum bzw. neuen Wohnformen für alle Altersgruppen (z.B. generationsübergreifendes und barrierefreies Wohnen)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.5.4	Maßnahme trägt zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei (z.B. Fokussierung auf Innenentwicklung, aktiver Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen, Information / Sensibilisierung für Bestandsentwicklung / Umnutzung)	0=kein Beitrag 3=Sensibilisierung für Flächensparen, Innenentwicklung, Umnutzung etc. 5=aktive Innenentwicklung	1	/5	Begründung erforderlich:
2.5.5	Maßnahme dient der Sicherstellung von Pflege- und Betreuungsangeboten bzw. von Angeboten der allgemeinen Gesundheitsvorsorge und Palliativversorgung (z.B. Qualifizierung, Weiterbildung, Unterstützung und Entlastung von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Pflege und Betreuung)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.6 - KT6	Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.6 - KT6 erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.6 ausgewählt wurde.</i>	
2.6.1	Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs / Zielgruppe	0=kein Qualitätsbezug 3=mittlerer Qualitätsbezug 5=hoher Qualitätsbezug	1	/5	Begründete Bewertung durch Arbeitskreis :
2.6.2	Maßnahme trägt zum Ausbau der Barrierefreiheit im realen, digitalen und virtuellen Raum bei (z.B. bauliche Maßnahmen, barrierefreie Mobilität, Informationsangebote in Einfacher und Leichter Sprache / im Zwei-Sinne-Prinzip)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.6.3	Maßnahme dient der Förderung / Berücksichtigung der Chancengleichheit und Inklusion bzw. gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.6.4	Maßnahme dient der Sensibilisierung für Fähigkeiten und Rechte sowie der Stärkung aller Menschen	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.6.5	Die Integration von Geflüchteten und/oder der Austausch zwischen den Generationen und ethnischen/religiösen Gruppen wird gefördert	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.7 - KT7	Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.7 - KT7 erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.7 ausgewählt wurde.</i>	
2.7.1	Die Maßnahme dient der Sicherung der Nahversorgung	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.7.2	Die Maßnahme leistet einen Beitrag • zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region • zum Aufbau regionaler Wertschöpfungs-/Logistikketten • zur Kooperation/Vernetzung regionaler Erzeuger:innen	0=kein Beitrag 3=ein Stichpunkt (Spalte 2) 5=mehr als ein Stichpunkt (Spalte 2)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.7.3	Die Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Unternehmen und Produkte werden erweitert/modernisiert/verknüpft (z.B. digitale Plattformen, Markthallen, Regiomaten, Regionalmarke)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.7.4	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bereich Wirtschaft und Vermarktung (z.B. Sensibilisierung für Nachhaltigkeit / Ressourcenschutz, FairTrade-Angebote, nachhaltige Wertschöpfungsketten / Wirtschaftskreisläufe)	0=kein Beitrag nachweisbar 3=mittlerer Beitrag (z.B. Sensibilisierung) 5=hoher Beitrag (z.B. Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.7.5	Vernetzung und Transparenz werden (v.a. durch die Nutzung/Entwicklung digitaler Angebote) in den Bereichen regionale Produktion, Vermarktung und/oder nachhaltige Wirtschaft gefördert	0=kein digitaler Ansatz 3=Beitrag zur Vernetzung/Transparenz 5=Beitrag zur Vernetzung/Transparenz durch digitale Angebote	1	/5	Begründung erforderlich:

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
2.8 - KT8	Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion (an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas) (max. Punktzahl: 25)			<i>Eine Bewertung im Abschnitt 2.8 - KT8 erfolgt nur, wenn im Abschnitt 1 das Kriterium 1.8 ausgewählt wurde.</i>	
2.8.1	Die Maßnahme dient dem Aufbau einer starken, nachhaltigen & saisonal unabhängigen (regionalen) Wirtschaft (z.B. Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, Stärkung/Unterstützung/Vernetzung/Kooperation von Wirtschaftsakteuren & -zweigen, Erhöhung der Wertschöpfung und Wirtschaftskraft)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.8.2	Die Maßnahme leistet einen Beitrag • zur Stärkung als Tourismusregion • zur Modernisierung/Erweiterung der touristischen Angebote • zur Verbesserung der Nutzbarkeit durch die lokale Bevölkerung	0=kein Beitrag 3=ein Stichpunkt (Spalte 2) 5=mehr als ein Stichpunkt (Spalte 2)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.8.3	Arbeits-/Fachkräfte werden gewonnen, mobilisiert, qualifiziert, weitergebildet, unterstützt und/oder entlastet (z.B. Stärkung des Dreiklangs aus Wohnen, Arbeiten und Teilhabe, besonders im Hinblick auf Arbeits- bzw. Fachkräfte sowie saisonale Arbeitskräfte)	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
2.8.4	Die Maßnahme leistet einen Beitrag • zur Vernetzung und Transparenz • zur Etablierung/Weiterentwicklung/Nutzung digitale Angebote • zur Förderung des Pioniergeistes, modellhafter Ansätze und/oder Innovationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus	0=kein Beitrag 3=ein Stichpunkt (Spalte 2) 5=mehr als ein Stichpunkt (Spalte 2)	1	/5	Begründung erforderlich:
2.8.5	Die Maßnahme trägt zur Nutzung der wirtschaftlichen / touristischen Chancen bzw. zur Abmilderung der Negativwirkungen (des Baus) der Fehmarnbeltquerung bei	0=kein Beitrag nachweisbar 5=leistet einen Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
3	Kernthemenübergreifend Bewertung - Qualitätskriterien (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6)				
	LEADER-Mehrwert und EU-Indikatoren-Bezug (max. Punktzahl: 18)				
3.1	Wirkung des Projektes	0=lokale Wirkung 1=überörtliche Wirkung (2-3 Kommunen) 2=(intra)regionale Wirkung (mind. 4 Kommunen) 3=interregionale / überregionale / LAG-übergreifende Wirkung 4=transnationale Wirkung	2	/8	
3.2	LAG-Projekt	0=keine Projektentwicklung in der LAG 1=Idee aus LAG generiert 2=Idee in LAG entwickelt zu Projekt	1	/2	
3.3	Integration des Projektes	0=Einzelmaßnahme 1=abgestimmte Maßnahme auf andere (LAG-)Projekte zur Zielerreichung der IES 2=Teilprojekt einer integrierten Maßnahme / eines Maßnahmenbündels	1	/2	
3.4	Synergieeffekte mit anderen Projekten	0=keine Synergien mit anderen Projekten 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten	2	/2	
3.5	Sicherung, Stärkung und Ausbau von Netzwerken und regionalen Strukturen	0=kein Beitrag vorgesehen / keine Wirkung erkennbar 1=positiver Beitrag	2	/2	

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
3.6	EU-Indikator R.37 - Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Arbeitsplatzeffekte (volle AK) (Aufsummierung von Teilzeitkräften auf volle Arbeitskräfte)	0=keine Arbeitsplatzrelevanz, 1=Sicherung von 1 und mehr AK 2=Schaffung von 1 und mehr AK	1	/2	
Übergeordnete Querschnittsthemen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (max. Punktzahl: 12)					
3.7	Querschnittsthema Digitalisierung: Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung / Entwicklung und Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung bestehender digitaler Angebote oder Schaffung neuer Anreize zur Nutzung digitaler Angebote 2=Etablierung neuer digitaler Angebote	1	/2	
3.8	Querschnittsthema Innovation: Innovation und Modellhaftigkeit (Innovationsgehalt / modellhafter Ansatz / Übertragbarkeit / Förderung des Pioniergeistes)	0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt 1=regionaler Innovationsgehalt, übertragbarer Ansatz auf andere Akteure / Sektoren / Regionen 2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus	1	/2	
3.9	Querschnittsthema Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung: Beitrag zur • lernenden Region / Wissenstransfer • Bildung, Weiterbildung & Sensibilisierung • Kinder- & Jugendbeteiligung • Demokratiebildung	0=kein Beitrag vorgesehen / keine Wirkung erkennbar 1=positiver Beitrag zu einem der nebenstehenden Themen	2	/2	
3.10	Querschnittsthema Kooperation und Zusammenarbeit: Kooperationen mit regionalen Akteuren / Sektoren (schriftliche Erklärung zur finanziellen / organisatorischen Kooperation)	0=keine Kooperationspartner 1=1-2 weitere Akteure oder ein weiterer Sektor beteiligt 2=mind. 3 weitere Akteure oder mind. 2 weitere Sektoren beteiligt	1	/2	schriftliche Erklärung:
3.11	Querschnittsthema Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, z.B. • Beitrag zur produktiveren Ressourcennutzung (Effizienz) • Beitrag zur Nutzung naturverträglicher Technologien, Mehrfachnutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft (Konsistenz) • Beitrag zur Ressourcenschonung durch Nachfragesenkung, Sharing und Sensibilisierung (Suffizienz)	0=kein Beitrag nachweisbar 1=Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, z.B. zur Effizienz, Konsistenz oder Suffizienz (siehe 2. Spalte)	2	/2	
3.12	Querschnittsthema Ehrenamt: Beteiligung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen	0=keine Beteiligung 1=Beteiligung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen	2	/2	
K Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (max. Punktzahl: 6 ; min. Punktzahl: 3)					
K 4	Zusatznutzen durch gebietsübergreifende Kooperation: a) Kompetenzerweiterung / -optimierung b) Effektivitätssteigerung durch gemeinsame Problemlösung	Einzelbewertung für a und b (vor Gewichtung sind max. 2 Punkte möglich): 0=keine Wirkung, 1= positiver Beitrag	3	/6	
Maximal zu erreichende Punkte: 60 Mindestens zu erreichende Punkte: 20		Ergebnis / Gesamtpunktzahl:			
<u>Kooperationsprojekte</u> Maximal zu erreichende Punkte: 66 Mindestens zu erreichende Punkte: 22		Ergebnis / Gesamtpunktzahl:			

Tab. 29 Bewertungsmatrix - Projektauswahlkriterien

H EVALUIERUNGSKONZEPT

H 1 Anspruch / Ambition der LAG

Das Zielsystem der IES dient erneut der Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses. Die umsetzungsbezogenen regionalen Ziele und die SMART-definierten Teilziele zu den Kernthemen bilden die Richtschnur. Mittels Monitoring wird der Stand der Zielerreichung während der Umsetzung prozessbegleitend erfasst. Teilziele wurden daher möglichst als Etappenziele formuliert, um nach Erreichen einer Etappe zur Fortschreibung bzw. zur Formulierung

eines Folge-Etappenzieles gezwungen zu sein. Somit lässt sich eine Teilzieljustierung zur Steuerung und strategischen Weiterentwicklung der IES als fester Baustein ins System bzw. als regelmäßige Aufgabe in den Prozess integrieren.

Das Monitoring hilft dabei die IES zur Halbzeit, aber insbesondere für eine neue Förderperiode zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

H 2 Beschreibung des Ansatzes und der Organisation

Der Ansatz der eigenverantwortlichen regionalen Entwicklung ländlicher Räume durch die LAG wird in der Förderperiode 2023 – 2027 fortgesetzt. Über messbare Ziele wird die Steuerung des Umsetzungsprozesses verfolgt. Definierte Zielgrößen dienen dazu, die eigene Situation zu analysieren, zu bewerten und besser zu verstehen. Auf diesen Erkenntnissen basierend, sind folgend konkrete Möglichkeiten und Wege zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten, Veränderungen herbei zu führen und so einen kontinuierlichen Lernprozess in der Region anzustoßen und zu etablieren.

Das Monitoring dient der kontinuierlichen Beobachtung des Prozesses und der systematischen Erfassung von Daten bzw. Informationen. Monitoring-Instrumente liefern Informationen zu

- laufenden Prozessen (Arbeit/Management LAG)
- den eingesetzten Ressourcen (v. a. Mittel/Finanzen und Personal) und
- den Aktivitäten (v. a. Umsetzung von Projekten).

Die daran anschließende Evaluierung bewertet diese Informationen und den Stand der Zielerreichung. Abweichungen bezüglich der Ziele erfordern Steuerungsmaßnahmen der LAG, z. B. eine Verstärkung der Aktivitäten zur Zielerreichung oder Zielanpassungen nach unten oder oben. Bei Evaluierungen wird zwischen internen und externen Evaluierungen unterschieden.

Sowohl im Rahmen des Monitorings als auch der Evaluierung werden zusätzlich die sich aus der VO (EU) 2021/2290 ergebenden Anforderungen zur Erfassung von inhaltlich relevanten gemeinsamen (EU-weit einheitlichen) Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (VO (EU) 2021/2115) berücksichtigt und nach EU-Vorgeben regelmäßig bewertet. Dabei sind gemäß Interventionsbeschreibung des nationalen Strategieplans (Ziffer 5.3.4) derzeit die folgenden **EU-Ergebnisindikatoren** vorgesehen:

- R27 (Umwelt- oder Klimaleistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten)
- R37 (Wachstum/Beschäftigung in ländl. Gebieten)
- R39 (Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
- R41 (Vernetzung des ländlichen Raums in Europa)

Diese Indikatoren wurden in Kapitel E2.1 mit entsprechenden Zielwerten für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn versehen. Die Indikatoren werden im Rahmen des Monitorings im Bewertungsbereich Ziele und Strategien (s. Tab. 30) bewertet.

Interne Evaluierung / Selbstevaluierung

Eine interne Evaluierung bzw. Selbstevaluierung durch die LAG findet jährlich, auch in Anlehnung an einen jährlich zu erstellenden Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements, statt. Die genaue Terminierung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Regionalmanagement. Das Regionalmanagement erfasst zu dem Stichtag die Daten systematisch und stellt sie nach drei Bewertungsbereichen zusammen:

- Inhalte und Strategie: EU-Ergebnisindikatoren und SMARTe Teilziele der Kernthemen (s. Kap. E)
- Prozess und Strukturen: Zielgrößen zur LAG-Struktur und Prozessen (z.T. in Kap. E)
- Regionalmanagement: Managementziele (z.B. Arbeitseffizienz, Öffentlichkeitsarbeit)

Die aufbereiteten Ergebnisse werden vom Vorstand bewertet und können im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

Externe Evaluierung – Halbzeit- und Endevaluierung

Zur Halbzeit der Förderperiode (2024) und zum Ende der Förderperiode (2027/2029) findet eine Evaluierung durch Externe, also durch außerhalb der LAG stehende Personen, statt. Eine externe Evaluierung erfordert mehr Kapazitäten und kann daher nicht alleine vom Regionalmanagement getragen werden. Außerdem ist ein Blick von Außen für das Erkennen von Veränderungsbedarfen und Potenzialen förderlich für den Prozess. Eine externe Begleitung und Moderation dieses Prozesses wird empfohlen. Die Halbzeit- und Endevaluierung sind Meilensteine der IES Umsetzung, zu denen die Zielerreichung mit einem breiten Methodenmix (z.B. Zufriedenheitsbefragung der Mitglieder) umfassend bewertet und das Zielsystem sehr kritisch überprüft werden sollte. Das Zielsystem wird zur Halb-

zeitevaluierung erstmalig in der Förderperiode evaluiert und kann danach angepasst werden. Im weiteren Verlauf der Förderperiode kann bei Bedarf eine wiederholte Anpassung des Systems und damit verbunden eine Änderung der IES vorgenommen werden.

Organisation und Integration in die LAG Prozesse

Die für das Monitoring definierten regionalen Zielgrößen werden vom Regionalmanagement unterjährig erfasst und zum vereinbarten Stichtag zusammengestellt. Die darauf aufbauende jährliche Selbstevaluierung soll als sogenannter kurzer Signalcheck gemäß dem DVS-Leitfaden erfolgen. Die erste Auswertung erfolgt durch das Regionalmanagement. Die Diskussion zum Stand der Zielerreichung und über ggf. aus den Handlungserfordernissen einzuleitende Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Vorstand. Die Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung und zur Einleitung von Steuerungsprozessen erfolgt dann in der Mitgliederversammlung.

H 3 Arrangement: Methoden und Indikatoren

Mit den Kernthemen wurde ein Zielsystem entwickelt, welches mit SMART formulierten Teilzielen und Indikatoren versehen wurde. Das Zielsystem ist die Basis für die Steuerung des Umsetzungsprozesses.

Bei den Indikatoren muss unterschieden werden zwischen **Inputindikatoren** (Wie viel soll eingesetzt werden?), **Outputindikatoren** (Wie viele Aktivitäten sollen durchgeführt werden?) und **Ergebnisindikatoren** (Welches Ergebnis soll erreicht werden?). Das Monitoringsystem der AktivRegion besteht aus einem Indikatorenmix.

In der Zusammenstellung der Kriterien und Methoden wird sich am DVS-Leitfaden zur Selbstevaluierung orientiert. Erneut wurde darauf geachtet, das System praxistauglichen und nutzenstiftend aufzubauen. Wichtig ist immer die Beachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Die Evaluierung ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Zweck der Reflexion, des Lernens und des Weiterentwickelns der LAG und der IES.

Zum Monitoring bzw. zur Evaluierung finden im Wesentlichen drei Methoden ihre Anwendung: Dokumentationen, Befragungen und Ergebnis-Workshops.

Dokumentationen

Das Regionalmanagement erfasst Daten und bereitet diese zur Bewertung und Diskussion durch den Vorstand/Mitgliederversammlung auf. Hierbei ist das Ziel, festzustellen in welchem Umfang (Teil-) Ziele erreicht wurden und inwieweit die Organisationsstruktur zur Bewältigung der Herausforderungen geeignet war.

Die Themen Steuerung und Weiterentwicklung der IES werden fortan in der Mitgliederversammlung jedes Jahr auf der Tagesordnung stehen und so als jährlich wiederkehrendes Ereignis in der Region etabliert.

Die Halbzeit- und Endevaluierung nimmt die kritischen Bereiche fokussierter in den Blick. Deswegen werden vertiefende Methoden (z. B. ergänzt um Aspekte des Fokus-Check/Multi-Check gemäß DVSLeitfaden) angewendet. Ziel ist hierbei eine fundierte belastbare Basis für die Weiterentwicklung der Strategie zu erhalten. In diesen strategisch relevanten Prozess werden alle LAG Gremien und das darüber hinaus bestehende Akteursnetzwerk nach dem Bottom-up-Ansatz einbezogen (z. B. über eine Mitgliederbefragung, Strategieworkshop). Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen ebenfalls in den jährlichen Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements ein. Zudem basieren die jährlichen Budgetpläne auf den Evaluierungsergebnissen und der Fortschreibung der Teilziele.

Folgende Daten sollten erfasst werden:

- Dokumentation der Umsetzung in Bezug auf die Zielerreichung nach Kernthemen/Zukunftsthemen durch jährliche Erfassung und Zuordnung der Projekte (Bilanzierung als Soll-Ist-Abgleich) durch das Regionalmanagement im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichtes/Jahresberichtes
- Dokumentation der Projektantragsteller:innen, des Projekttitels anhand des Projektbeschreibungsbogens und einer Kurzbeschreibung des Projekts sowie die jährliche Dokumentation zum Stand der Projektumsetzung
- Dokumentation zu Beratungsleistungen des Regionalmanagements und Erfassung der Anzahl der Beratungen inkl. Zeiterfassung
- Dokumentation zu Veranstaltungen und Sitzungen der LAG (Anzahl der Termine, Teilnehmerzahl, Dauer, Ort der Veranstaltung etc.)
- Dokumentation zur Projektauswahl durch die LAG
- Dokumentation der Bewilligungen durch das LLnL (ggf. Feedback der Projektträger/Antragsteller)
- Dokumentation des Fördermittelflusses und der Investitionen in der Region (pro Jahr, nach Kernthemen/Zukunftsthemen, Projektträgern etc.)

Befragungen

Mittels Befragungen werden weitergehende Informationen und Daten von verschiedenen Zielgruppen und somit aus verschiedenen Perspektiven erfasst. Befragungen können sein:

- Projektfeedbackbogen – Befragung der Projektantragsteller:innen

- Zufriedenheitsbefragung der Mitglieder (Mitglieder, Vorstand, Arbeitskreise, Projektgruppen)
- Befragung des Regionalmanagements

Es bietet sich an zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode umfangreichere Befragungen durchzuführen, während unterjährig nur Kurzbefragungen durchgeführt werden sollten (z. B. im Vorfeld oder auf einer Gremiensitzung).

Workshops

Im Rahmen von Workshops erfolgt die intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, in dem Daten genauer analysiert und der Umsetzungsstand bewertet wird. Es können zudem interne und externe Erfolgsfaktoren identifiziert werden und Ursachen von Abweichungen ermittelt werden. Auf dieser Basis werden die Perspektiven und Lösungsansätze für den weiteren Umsetzungsprozess erarbeitet. Auf Grund des Aufwands und der Intensität von Workshops sollte diese Methode vorrangig zur Halbzeit- und Endevaluierung, auch in Vorbereitung auf eine anschließende Förderperiode, durchgeführt werden.

Berichtspflichten

Neben den regionsspezifischen Dokumentationen bestehen für die LAG Berichtspflichten gegenüber dem Land Schleswig-Holstein: eine halbjährliche Darlegung der Mittelverwendung und eine Verpflichtung zur Erstellung von Jahresberichten, in denen die Umsetzung des Aktionsplans und die Zielerreichung beschrieben wird. Zum Ende des Jahres 2024 ist ein ausführlicher Bericht als Halbzeitevaluierung einzureichen. In diesem sollen ebenfalls Angaben zur Zielerreichung gemacht werden, aber auch Ursachen für Erfolge und Misserfolge bei der Zielerreichung dargelegt werden. Zudem ist ein aktualisierter Aktionsplan vorzulegen. Zum Ende des Jahres 2027 ist ein zusammenfassender Endbericht der Schlussevaluierung einzureichen.

Kriterien Bewertungsbereich Inhalte / Strategie

In diesem Bereich (s. Tab. 30) wird das Monitoring zur IES Zielerreichung dargestellt. Dazu werden auch die EU-Ergebnisindikatoren R27, R37, R39 und R41 (s. Kap. E 2.1) geprüft. Die Teilziele und Indikatoren zu den Kernthemen der IES werden hier nicht explizit aufgeführt, da dies bereits in Kapitel E erfolgte.

Ziel	Indikatoren	Zielgröße	Terminierung	Erhebungsmethode
Beiträge zur Umsetzung der IES				
Aktivitäten zur Umsetzung der IES	Anzahl der eingereichten Projekte		jährlich	Dokumentation
	Anzahl der von LAG ausgewählten Projekte			
	Anzahl Kooperationsprojekte nach Fördersystematik IES			
	Anzahl Förderprojekte nach Projektträger:in (öff./priv.) und nach Interessensgruppe			
	Anteil Projektträger:in (öff./priv.) an Fördermitteleinsatz			
	Anzahl Projekte (auch anteilig) aus anderen Fonds/Förderprogrammen finanziert			
	generierte Fördermittel aus anderen Fonds/Programmen			
Anzahl der von der LAG abgelehnten Projekte				
Umwelt-/Klimainvestitionen in ländl. Gebieten	EU-Indikator R27: Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten beitragen	Siehe Zielgrößen zu EU-Indikatoren (Kap. E 2.1 / Tab. 14)	zu terminierten Etappen (2024 / 2027)	Dokumentation
Wachstum/Beschäftigung in ländl. Gebieten	EU-Indikator R37: Zahl der neuen Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten			
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	EU-Indikator R39: Zahl der entwickelten Unternehmen (<i>die durch (Neben-)Produkte der Land-/Forstwirtschaft zusätzlichen Nutzen erzielen</i>) im ländlichen Raum, inkl. Bioökonomie-Unternehmen			
Vernetzung des ländl. Raums in Europa	EU-Indikator R41: Anteil ländlicher Bevölkerung, die durch GAP-Unterstützung von einem besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert			
Zielerreichung bezüglich der IES Kernthemen	Anzahl der Projekte (auch anteilig) nach Kernthema / ggf. anteilig am Zukunftsthema	Siehe SMARTe-Teilziele zu den Kernthemen (Kap. E 2.2, Tab. 15 - 22)	jährlich / zu terminierten Etappen	Dokumentation
	Anteil der Projekte an Zielerreichung im Kernthema			
	Grad der Zielerreichung im Kernthema insgesamt und nach Teilzielen			

Ziel	Indikatoren	Zielgröße	Terminierung	Erhebungsmethode
Investitionen in LEADER-Gebietskulisse	Gesamtinvestitionen durch LEADER-Projekte		jährlich	Dokumentation
	Fördermitteleinsatz gesamt			
	Investitionen nach Zukunftsthemen			
	Fördermitteleinsatz nach Zukunftsthemen	siehe Budgetplanung (Kap. I)		

Tab. 30 Monitoring im Bewertungsbereich Ziele und Strategien

Kriterien Bewertungsbereich Prozesse / Strukturen

In diesem Bereich (s. Tab. 31) geht es um angestrebte Verbesserungen bezüglich der Organisations- und Arbeitsstrukturen, Kooperationen und Beteiligung von

Akteuren sowie der Bevölkerung am regionalen Entwicklungsprozess.

Ziel	Indikatoren	Zielgröße	Terminierung	Erhebungsmethode
Mitgliederziele				
Kapazitäts- und Mitgliederentwicklung LAG	Gesamtanzahl der Mitglieder in der LAG	Erhöhung Anzahl um mind. 10 %	Jährlich, Erhöhung bis 2027	Dokumentation: Mitgliederliste
	Teilnehmerzahl an Mitgliederversammlung (MV)	Mindestens ¼ Teilnahme MV	jährlich	Dokumentation: Teilnehmerliste
LAG-Zusammensetzung: ausgewogen/repräsentativ und Beteiligung neuer Zielgruppen	Mitgliederstruktur nach öffentlichen, Wiso-Partnern, nach Branchen/Sektoren, Verbänden, Vereinen, Privatpersonen.	Vorgabe EU – kein Sektor mehr als 49%		Dokumentation: Mitgliederliste
	Beteiligung neuer Zielgruppen/ Branchen/ Sektoren	2 4 (kumuliert)	2024 2027	Dokumentation: Mitgliederliste
	Anzahl Aktivierungsaktivitäten zur Beteiligung	3 pro Jahr	jährlich	Dokumentation der Termine
Ziele bzgl. der LAG Strukturen und Prozesse				
transparente Arbeitsweise der LAG	Veröffentlichung der LAG-Termine auf der AktivRegions-Website	Alle (100%)	kontinuierlich	Dokumentation
	Veröffentlichung der relevanten LAG-Dokumente auf AktivRegions-Website (IES, Auswahlkriterien etc.)			
	Häufigkeit der Aktualisierung der AktivRegions-Website			
Überprüfung der LAG Prozesse	Projektauswahl, Arbeitsweise der Gremien Vorstand, Arbeitskreise, Projektgruppen		Befragung/Workshop zur Halbzeit- (2024) & Endevaluierung (2027)	
Kompetenzaufbau in der LAG	Zusammensetzung des Vorstandes nach Kompetenzen		zu Vorstandswahlen (alle 3 Jahre), bei Veränderungen	Dokumentation
	Teilnahme von LAG-Mitgliedern an Veranstaltungen zur Kompetenzerweiterung	Siehe auch Doku zu Teilzielen in Kapitel E	jährlich	Dokumentation
Öffentlichkeitsarbeit zu Aktivitäten zur Umsetzung der IES	Veröffentlichung der bewilligten Projekte auf der AktivRegions-Website	Je nach Anzahl der Projekte	Kontinuierlich, mind. quartalsweise	Dokumentation
	Anzahl der Pressemitteilungen zu umgesetzten Projekten		Jährlich	
	Veröffentlichung der umgesetzten Projekte auf AktivRegions-Website	Alle (100%)	kontinuierlich	

Ziel	Indikatoren	Zielgröße	Terminierung	Erhebungsmethode
Diskussion/Kommunikation: Zielerreichung, Steuerungsmaßnahmen/Weiterentwicklung IES	Veröffentlichung der Bilanz zur Zielerreichung auf der AR-Website	1	jährlich	Dokumentation, Befragung/ Workshop zur Halbzeit-/Endevaluierung
	Vorstandssitzung zu diesem Thema	1		
	TOP auf Mitgliederversammlung	1		
Zufriedenheit der Mitglieder mit der LAG Arbeit	Zufriedenheitsergebnis / Note		Befragung zur Halbzeit-/Endevaluierung	
Ziele bzgl. Kooperationen				
Vernetzung und Austausch	Anzahl der Teilnahme von LAG Mitgliedern an Netzwerkveranstaltungen	Mind. 3 pro Jahr	jährlich	Dokumentation
Aufbau und Pflege von Kooperationen zur Projektentwicklung in der AktivRegion / LAG	Anteil der abgestimmten Projekte, möglichst kooperativ (mind. 2 Partner) an allen Projekten	30%	jährlich	Dokumentation

Tab. 31 Monitoring im Bewertungsbereich Prozesse und Strukturen

Kriterien Bewertungsbereich Regionalmanagement

Im Bereich Regionalmanagement bzw. regionales Management soll eine kontinuierliche Verbesserung durch Zielsetzungen im Bereich Arbeitseffizienz und

-effektivität bezüglich des Aufgabenspektrums des Regionalmanagements (s. Kap D 2) erreicht werden.

Ziel	Indikatoren	Zielgröße	Terminierung	Erhebungsmethode
Effizienz- und Effektivitätsziele bzgl. der Aufgaben des Regionalmanagements				
Kompetenz und Qualität, d. h. die Effektivität der Regionalmanagementtätigkeiten sowie Effizienz und Kapazitäten bezüglich der Arbeitsorganisation	Zufriedenheit der Projektträger	Note (je nach Bewertungsskala, mind. Schulnote „gut“)	2024 und 2027	Befragung zur Halbzeit/Endevaluierung
	LAG-Mitglieder			
	Gremienmitglieder			
Kompetenzentwicklung des Regionalmanagements	Anzahl der Teilnahmen	1	jährlich	Dokumentation
	Anzahl der Fortbildungen	1		
Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz des Regionalmanagements und Vernetzung	Anzahl der Pressemitteilungen	Mind. 20	jährlich	Dokumentation
	Anzahl Pressegespräche/-konferenzen	Min. 1 pro Jahr		
	Anzahl der Gremientermine außerhalb der LAG-Termine	Nach Bedarf		
	Anzahl der sonstigen Veranstaltungsbesuche			
Anzahl der Netzwerktermine/-beteiligungen				
Dokumentationen (Daten und Informationen) im Rahmen des jährlichen Monitorings	Anzahl der Dokumentation im Rahmen des Monitorings	1	jährlich	Dokumentation, Befragung
Durchführung einer jährlichen Selbstevaluierung (in Anlehnung an den DVS-Signalcheck)	Anzahl der Selbstevaluierungen	1	jährlich	Dokumentation, Befragung zur IES
Koordinierung der externen Evaluierung zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode	Anzahl der externen Evaluierungen	Je 1 mal	2024 und 2027	Dokumentation

Tab. 32 Monitoring im Bewertungsbereich Regionalmanagement

I FINANZIERUNGSKONZEPT

Die Förderperiode 2023 - 2027 startet voraussichtlich mit Beginn des Jahres 2023. Insofern beginnt die Finanzplanung 2023. Wenngleich die Förderperiode im Jahr 2027 offiziell endet, ist für das Betreiben der Lo-

kalen Aktionsgruppe, insbesondere des Regionalmanagements, aufgrund der n+2 Regelung eine Finanzierung bis 2029 mitzudenken. Dies betrifft auch die Kofinanzierung.

I1 LAG-Budget

Das Budget an EU-Mitteln für die AktivRegionen Schleswig-Holsteins wird für die kommende Förderperiode insgesamt voraussichtlich 55 Mio. Euro betragen. Sollten sich erneut alle 22 AktivRegionen bewerben und weiterhin anerkannt werden, stehen **pro AktivRegion 2,5 Mio. Euro** zur Verfügung.

Grundsätzlich werden im Budgetansatz der AktivRegion Wagrien-Fehmarn nur die Mittel dargestellt, die im direkten Zugriff der LAG liegen. Das Gesamtbudget der Jahre 2023 - 2027 wird nach Hauptaktivitäten unterteilt. Dies untergliedert sich zum einen auf die **Budgetansätze nach inhaltlichen Schwerpunkten** (Zukunfts- und Kernthemen) und zum anderen auf den Ansatz für die **laufenden Kosten der LAG**. Außerdem wird mit der neuen Förderperiode auch erstmals ein **themenungebundenes Budget** eingeführt, welches im Rahmen der Strategieumsetzung nach Bedarf einem oder mehreren Zukunftsthemen zugewiesen werden kann. Die LAG kann mit diesem Budget flexibel auf Veränderungen und notwendige Anpassungen in der Förderperiode reagieren.

Folgende **Vorgaben** zur Budgetaufteilung bestehen seitens **des Landesleitfadens** Schleswig-Holstein:

- logische und verbindliche Verteilung des Budgets unter den Zukunftsthemen
- eine unverbindliche Aufteilung auf die Kernthemen ist vorzunehmen
- mindestens 15 % des Gesamtbudgets sind für das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung vorzusehen
- insgesamt sollen für Maßnahmen zum Klimaschutz mindestens 20 % zur Verfügung gestellt werden - unabhängig von Zukunfts- / Kernthemen
- bis zu 20 % des Gesamtbudgets können themenungebundenen bleiben
- für laufende LAG-Kosten (inkl. Regionalmanagement, Aktivitäten zur Sensibilisierung etc.) sind maximal 25 % des Gesamtbudgets vorzusehen

In der Budgetplanung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn sind neben den EU-Mitteln auch die **zusätzlichen Mittel zur Kofinanzierung** von Projekten in privater Trägerschaft (analog zur Vorgängerförderperiode) sowie der laufenden Kosten der LAG mitgedacht worden (s. Kap. I 2.1).

Laufende Kosten der LAG

Die **laufenden Kosten der LAG sind bis 2029 zu finanzieren und entsprechend zu kofinanzieren**. Diese Vorgabe der EU und des Landes wurde bei der Budgetplanung mitgedacht und im Budgetplan explizit dargestellt. Im Gegensatz zur Projektförderung handelt es sich bei der Förderung der laufenden LAG-Losten um eine Bruttoförderung.

Im Rahmen der Vorkalkulation für die Kofinanzierung der laufenden LAG-Kosten wurde für diesen Budgetansatz ein **Gesamtbedarf von rund 996.000 Euro** ermittelt. Dazu wurde für n+2 Jahre 2028 und 2029 mit einer Degression kalkuliert (2/3 für 2028, 1/3 für 2029). Von diesen 996.000 Euro werden maximal 56 % aus EU-Mitteln finanziert (rund 557.800 Euro). Da erfahrungsgemäß nicht alle laufenden LAG-Kosten förderfähig sind, wird für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit einem EU-Mittelbedarf von rund 536.000 Euro gerechnet. Dies entspricht 21,44 % des gesamten EU-Mittel-Budgets. Um flexibel auf spontane Änderungen oder einen höheren Anteil an förderfähigen Kosten reagieren zu können, wird der **Anteil des Budget-Ansatzes der laufenden LAG-Kosten auf 22 % des EU-Budgets** aufgerundet und entspricht **550.000 Euro**.

Projektförderung nach inhaltlichen Schwerpunkten

Für die **Budgetansätze nach inhaltlichen Schwerpunkten** wird eine Budgetaufteilung auf die drei Zukunftsthemen des Landes Schleswig-Holstein vorgenommen. Diese basiert auf der Schwerpunktsetzung der Region, den zugeordneten Kernthemen, den Projektansätzen im Aktionsplan und den Erfahrungswerten aus der letzten Förderperiode.

Folgende Schwerpunktsetzung im Bezug auf das Gesamtbudget der EU-Mittel ist zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES Wagrien-Fehmarn 2023 – 2027 vorgesehen:

- **Klimaschutz und Klimawandelanpassung: 21 %**
- **Daseinsvorsorge und Lebensqualität: 21 %**
- **Regionale Wertschöpfung: 16 %**
- **themenungebundenes Budget: 20 %**
(für Gesamtsummen s. Tab. 33)

Die verbleibenden 22 % (550.000 Euro) entfallen wie bereits erwähnt auf die laufenden LAG-Kosten.

				2023	2024	2025	2026	2027	2028/2029	Summe	
Budgetplan der AktivRegion Wagrien Fehmarn				Fördermittel gesamt	515.029 €	517.579 €	520.207 €	522.913 €	525.700 €	98.571 €	2.700.000 €
				EU-Mittel-Einsatz (Erhalt 500.000 €/Jahr in 2023-2027)	475.029 €	477.579 €	480.207 €	482.913 €	485.700 €	98.571 €	2.500.000 €
				Landesmittel (Kofi private Projekte)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		100.000 €
				Regionsmittel (Kofi private Projekte)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		100.000 €
Zukunftsthemen (ZT)	Budgetansatz ZT	Kernthemen (KT)	Budgetansatz Kernthemen (unverbindlich)	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	Umsetzung von Maßnahmen bis 2029 möglich	1.950.000 €	
kalkulatorischer Ansatz über die gesamte Förderperiode / gleiche Anteile der Zukunftsthemen über die Jahre / nur gesamte EU-Mittel berücksichtigt											
	21,00%			105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €		525.000 €	
ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	KT 1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	9,00%	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €		225.000 €	
	KT 2	Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	6,00%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		150.000 €	
	KT 3	Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien	6,00%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		150.000 €	
ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität	21,00%			105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €		525.000 €	
	KT 4	Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		175.000 €	
	KT 5	Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		175.000 €	
		KT 6	Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		175.000 €	
ZT Regionale Wertschöpfung	16,00%			80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €		400.000 €	
	KT 7	Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		175.000 €	
		KT 8	Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion (an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas)	9,00%	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €		225.000 €	
Ungebundenes Budget	20,00%		20,00%	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €		500.000 €	
Laufende Kosten LAG (Bruttoförderung)	22,00%	Budgetansatz LAG-Kosten; Kostenanstieg von 3 %/Jahr; 2028 reduziert auf 2/3, 2029 auf 1/3; nur EU-Mittel berücksichtigt	max.	85.029 €	87.579 €	90.207 €	92.913 €	95.700 €	98.571 €	550.000 €	

Tab. 33 Budgetplanung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (n+2) in Euro, gerundet^{1,2}

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zum einen durch EU-Mittel und zum anderen durch nationale öffentliche Kofinanzierungsmittel. Darüber hinaus können weitere Finanzierungsquellen wie GAK, andere Strukturfonds EFRE, ESF, EMFAF, weitere Förderprogramme des Landes, Bundes und der EU sowie Mittel von Stiftungen und anderen als öffentlich gleichgestellt anerkannten Institutionen verwendet werden.

1.2.1 Kofinanzierung

Die öffentliche Kofinanzierung aus der Region wird verwendet für:

- **Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe** (durch n+2 auch für die Jahre 2028/2029): Regionalmanagement, Sensibilisierung und Kompetenzaufbau der LAG u.a.
- **Umsetzung von Projekten in öffentlicher Trägerschaft** (z.B. Gemeinden und Gemeindeverbände)
- **Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft** (z.B. Vereine, juristische Personen des Privatrechts, Privatpersonen)

In der AktivRegion Wagrien-Fehmarn beteiligen sich sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Kreis Ostholstein an der Kofinanzierung. Die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedskommunen errechnen sich aus

einem variablen Beitrag in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl. In Tabelle 34 ist die geplante Kofinanzierung der AktivRegion für die laufenden LAG-Kosten und die Kofinanzierung privater Projekte gegliedert nach Kommunen dargestellt.

Kofinanzierung von Projekten in öffentl. Trägerschaft
Für die **Umsetzung von Projekten in öffentlicher Trägerschaft** wird die **Kofinanzierung durch die entsprechende Kommune** übernommen, welche als Projektträger fungiert. Sie übernehmen als Projektträger außerdem ihren Eigenanteil und die nicht förderfähigen Kosten, wie beispielsweise die Mehrwertsteuer.

Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft
Zusätzlich zu den EU-Mitteln stehen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn auch in der kommenden Förderperiode ab 2023 **Kofinanzierungsmittel zur Finanzierung von Projekten in privater Trägerschaft** zur Verfügung. Aus der Region werden hierzu Kofinanzierungsmittel in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. In gleicher Höhe stehen Landesmittel für private Projekte zur Verfügung. Hiermit schöpft die LAG den maximal möglichen Landesmittelanteil pro AktivRegion aus und setzt damit auch weiterhin ein deutliches Zeichen zur Unterstützung von Projekten privater Träger.

1 Diese Tabelle ist zur besseren Lesbarkeit vergrößert im Anhang I 1 zu finden

2 Darstellung der laufenden Kosten der LAG bis 2029 durch n+2 (2028 und 2029 mit reduziertem Ansatz auf 2/3 bzw. 1/3), Umsetzung von Projekten und Kooperationsprojekten bis 2029 möglich durch n+2 Regelung.

Kommune	Anzahl Bürger:innen	Beiträge in € / Jahr
Altenkrempe	1.140	1.334
Dahme	1.191	1.382
Fehmarn, Stadt	12.875	14.935
Göhl	1.119	1.298
Gremersdorf	1.512	1.754
Grömitz	7.180	8.329
Großenbrode	2.196	2.547
Grube	1.053	1.221
Heiligenhafen, Stadt	9.186	10.656
Heringsdorf	1.092	1.267
Kellenhusen (Ostsee)	1.156	1.341
Lensahn	8.469	9.824
Neukirchen	1.179	1.368
Neustadt i. H., Stadt	15.154	17.579
Oldenburg i. H., Stadt	9.851	11.427
Schashagen	2.083	2.416
Wangels	2.176	2.524
Kreis Ostholstein		5.503
Summen	78.612	96.704
Kosten je Einwohner (für Kreis):		0,07
Kosten je Einwohner (für Gemeinde/Stadt):		1,16
davon zur Kofinanzierung		
- der laufenden LAG-Kosten		0,91
- von Projekten in privater Trägerschaft		0,25

Tab. 34 Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027

Die Kofinanzierungserklärungen der Mitgliedskommunen und des Kreises liegen als verbindliche Beschlüsse vor. Es ist in der Region ein zweistufiges Verfahren verfolgt worden. Zur Vorbereitung der Strategieerstellung wurden im Jahr 2021 in den Kommunen Grundsatzbeschlüsse zum Verbleib in der Gebietskulisse der AktivRegion Wagrien-Fehmarn und zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Kofinanzierung gefasst¹. Diese Beschlüsse gelten pauschal. Konkrete Summen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt worden.

Bis zur ersten Fassung der IES im April 2022 wurden in einem Großteil der Mitgliedskommunen die konkreten Finanzierungsbeiträge zur AktivRegion Wagrien-Fehmarn beschlossen. Alle weiteren Beschlüsse wurden bis 30.06.2022 nachgereicht². Grundlagen dieser konkreten Beschlussfassungen sind die vom Regionalmanagement vorbereiteten und vom Vorstand der AktivRegion Wagrien-Fehmarn im März 2022 be-

schlossenen Beschlussvorlagen und Finanzpläne.

Dank der kommunalen Beteiligung an dem neuen Kofinanzierungsbudget aus regionalen öffentlichen Mitteln und Landesmitteln für private Projekte bestehen bessere Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für private Träger und ihr Engagement für die Region. Zu den max. 40.000 Euro nationalen Kofinanzierungsmitteln kommen EU-Mittel in vierfacher Höhe der Kofinanzierung, d. h. max. 160.000 Euro, somit lassen sich private Projekte mit Fördermitteln bis zu 200.000 Euro pro Jahr unterstützen. Die Summe der ausgelösten Investitionen beträgt dann bei Annahme der Basisförderquote (40%) rund 500.000 Euro.

Durch dieses weithin jährlich zur Verfügung gestellte regionale öffentliche Kofinanzierungsbudget können private Projekte schneller in die Umsetzung gehen. Erst bei einem nationalen Kofinanzierungsbedarf über 40.000 Euro pro Jahr müssen projektbezogen weitere nationale Kofinanzierungen organisiert werden.

Grundsätzlich werden im Rahmen der Projektträgerberatung durch das Regionalmanagement und in Abstimmung mit dem LLnL auf das jeweilige Projekt bezogen **andere Fördertöpfe mitgedacht** und auch **andere alternative Finanzierungsquellen in Betracht gezogen** (s. Kap. I 2.2).

Weiterhin können auch **LAG-eigene Projekte** umgesetzt werden, d.h. dass die LAG selbst auch als Projektträger auftreten kann. Die Projektgruppen der LAG haben somit die Möglichkeit zur Umsetzung der ehrenamtlich entwickelten Projektideen. Der Verein LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. ist grundsätzlich ein privater Träger. Zur Kofinanzierung der vereinseigenen Projekte könnten somit die von den öffentlichen Mitgliedern bereitgestellten Kofinanzierungsmittel zur Finanzierung von Projekten in privater Trägerschaft in Anspruch genommen werden.

Finanzierungspläne

Nachfolgend werden indikative Finanzierungspläne für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) dargestellt. Zunächst die Finanzierung aus EU-Mitteln, dann die regionale Kofinanzierung und abschließend die Gesamtfinanzierung für die laufenden Kosten der LAG sowie die Projektfinanzierung.

Finanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus EU-Mitteln (in Euro, gerundet, Budgeteinsatz)							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000		1.950.000
Laufende Kosten der LAG und Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	85.029	87.579	90.207	92.913	95.700	98.571	550.000
Summe	475.029	477.579	480.207	482.913	485.700	98.571	2.500.000

Tab. 35 Finanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus EU-Mitteln (in Euro, gerundet, Budgeteinsatz)

1 Die Beschlussvorlage für die Grundsatzbeschlüsse ist dem Anhang I 2 zu entnehmen.

2 Die Zusammenstellung sämtlicher Kofinanzierungsbeschlüsse ist dem Anhang I 3 zu entnehmen.

Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus öffentlichen Mitteln der Region (in Euro, gerundet)							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	71.148	73.282	75.481	77.745	80.078	82.480	460.214
Summe	91.148	93.282	95.481	97.745	100.078	82.480	560.214

Zusätzlich zu den dargestellten Kofinanzierungsbeträgen erfolgt aus der Region die öffentliche Kofinanzierung der Projekte in öffentlicher Trägerschaft.

Tab. 36 Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus öffentlichen Mitteln der Region (in Euro, gerundet, Budgeteinsatz)

Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 aus Landesmitteln (in Euro)							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie <i>Einsatz nur zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft</i>	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
Summe	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		100.000

Die Landesmittel können nur zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft eingesetzt werden.
Es stehen pro Jahr max. 20.000 Euro Landesmittel für diesen Zweck für Projekte in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zur Verfügung.

Tab. 37 Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 aus Landesmitteln (in Euro)

Gesamtfinanzierung der laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (in Euro)							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
EU Mittel	85.029	87.579	90.207	92.913	95.700	98.571	550.000
Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln der Region	71.148	73.282	75.481	77.745	80.078	82.480	460.214
Summe	156.177	160.861	165.688	170.658	175.778	181.051	~ 1.010.214

Tab. 38 Gesamtfinanzierung der laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (in Euro, gerundet, Budgeteinsatz)

1.2.2 Alternative Finanzierungsquellen

Grundsätzlich werden im Rahmen der Projektträgerberatung durch das Regionalmanagement und in Abstimmung mit dem LLnL sowie ggf. weiteren zuständigen Stellen (z. B. Investitionsbank Schleswig-Holstein, WTSH) auf das jeweilige Projekt bezogen **andere Fördertöpfe mitgedacht** und auch andere **alternative Finanzierungsquellen in Betracht gezogen**. Diese Praxis hat sich in den vergangenen Förderperioden bewährt, sodass neben dem LEADER-Budget weitere Fördermittel aus anderen Fördertöpfen wie z.B. Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Sportstättenförderung, in die Region geflossen sind. Alternative Finanzierungsquellen können beispielsweise die Aktion Mensch oder die BINGO!-Projektförderung sein.

Weiterhin gibt es inhaltliche Verknüpfungen zu anderen ELER-Maßnahmen sowie zur GAK-Förderung (v.a. Breitband, Modernisierung ländlicher Wege). Hier sind Bagatellgrenzen zu beachten, die deutlich über den

LEADER-Grenzen liegen, meist bei 100.000 Euro Mindestzuschuss pro Projekt.

Während in der letzten Förderperiode ein eigenes Landesprogramm zur Entwicklung ländlicher Räume für Schleswig-Holstein aufgestellt wurde, gilt in der zukünftigen EU-Förderperiode ab 2023 bundesweit der gemeinsame GAP-Strategieplan. Dieser stellt folglich die Grundlage für die Umsetzung des ELER auf Bundes- und Landesebene dar. Neben der Stärkung einer nachhaltigen Produktion des Agrarsektors und Förderung der Ernährungssicherheit sowie der Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz verfolgt der GAP-Strategieplan auch das Ziel der Stärkung der ländlichen Räume (u.a. durch LEADER). Wichtige Ansatzpunkte des GAP-Strategieplans zur ländlichen Entwicklung sind u.a.:

- Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze,
- Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge,
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Region sowie

- Verbesserung des Angebotes nachhaltig erzeugter und regionaler Lebensmittel.

Wenn Projekte der ELER-Maßnahme „Basisdienstleistungen“ oder der „Dorffinnenentwicklung“ (GAK) mit der IES der AktivRegion Wagrien-Fehmarn konform sind, können diese mit einer aufgestockten Förderung von in der Regel +10% rechnen.

13 Fördersätze

Bagatellgrenzen: Grundsätzlich ist bei kommunalen Projekten lt. LHO die Bagatellgrenze bei 7.500 Euro zu beachten. Für Förderprojekte in privater Trägerschaft hat die AG LEADER eine Anhebung auf 3.000 Euro empfohlen. Die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn wird sich auch zukünftig daran halten.

Der **Mindesteigenanteil** für Projektantragsteller:innen liegt auch in der kommenden Förderperiode bei **10 %**¹ der förderfähigen Kosten. Aufgrund der **Nettoförderung** fällt zusätzlich zu den nichtförderfähigen Kosten die Mehrwertsteuer an.

Vom Land Schleswig-Holstein wird eine Festlegung der Fördersätze auf Kernthemenebene vorgeschlagen. Im Rahmen der Evaluierung der letzten Förderperiode und der Beteiligung zur Erarbeitung der neuen IES hat sich die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn aber dazu entschlossen, weitgehend an der bisherigen Fördersystematik festzuhalten. Von der Variation der Fördersätze nach Kernthemen wird auch weiterhin kein Gebrauch gemacht, um das System kompakt und verständlich nach außen und innen kommunizieren zu können. Die definierten **Fördersätze gelten kernthemenübergreifend**. Von Sonderregelungen in Bezug auf einzelne Kernthemen und Maßnahmen wird abgesehen, um die Transparenz nicht zu gefährden und die Komplexität in Bezug auf das Verständnis und den Beratungsbedarf der potenziellen förderfähigen Träger möglichst gering zu halten. Im Fokus steht für die Region die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Zielerreichung.

Auch eine Differenzierung der Förderhöhe nach Trägern ist in der LAG kontrovers diskutiert worden. Da weiterhin die Projektumsetzung zur Zielerreichung im Vordergrund steht, wird weiterhin von einer Differenzierung der Förderquoten in Abhängigkeit zur Trägerschaft des Projektes abgesehen. Die LAG setzt bei der Projektförderung weiterhin auf die regionalen Effekte und den LEADER-Mehrwert der Projekte. Daher bestehen für alle Träger die gleichen Basisförderquoten und Aufstockungsmöglichkeiten.

Insgesamt hat sich die AktivRegion Wagrien-Fehmarn auf einen **eingängigen, effektiven und effizienten**

Neben der ELER-Förderung können Projekte auch über EFRE, den Fischereifonds EMFAF oder das von der EU-kofinanzierte Landesprogramm Arbeit gefördert werden. Die Schwerpunkte des Landesprogramms sind Beschäftigung, Bildung und Soziale Integration.

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass weitere Fördertöpfe und Finanzierungsquellen mitgedacht werden, beanspruchen aber keine Vollständigkeit.

Ansatz zur Festlegung der regionalen Fördersätze verständigt. Die bisher geltende 40+20+15-Fördersatzstruktur wird durch eine **40+20-Fördersatzstruktur** abgelöst.

Für alle förderfähigen Maßnahmen und Projekte wird unabhängig von der Projektträgerschaft ein **Basisfördersatz in Höhe von 40 %** gewährt. Voraussetzung ist das Erreichen der Mindestpunktzahl im Rahmen des Projektauswahlverfahrens.

Dieser Basisfördersatz kann **um 5 % bis 20 % aufgestockt** werden, wenn es sich bei dem Projekt um ein abgestimmtes/integriertes Vorhaben handelt. Die Höhe der Aufstockung ist neben der regionalen Abstimmung auch von der räumlichen Wirkung abhängig, in der Lerneffekte durch das Projekt erzielt werden. In der LAG wird bewusst dieser Ansatz zur Belohnung eingesetzt, um die **Entwicklung integrierter und abgestimmter Projekte mit ausstrahlender Wirkung, Lerneffekt und Wissenstransfer** zu unterstützen und die Träger dahingehend zu motivieren.

Die **höchste Aufstockung** erhalten Projekte die sich durch entsprechende Abstimmungen **intra regional oder überörtlich** auswirken. Dies liegt darin begründet, dass die LAG in diesem Bereich von den größten regionalen Effekten und flächenhaften Wirkungen auf die Struktur ausgeht, **gefolgt von der lokalen Wirkung und Abstimmung**. Gebietsübergreifende interregionale bis transnationale Abstimmungen und Effekte werden als Impulsgeber für die lokale Entwicklung und im Zuge einer großmaschigen Lösung für überregionale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen oder die Erprobung modellhafter Ansätze gesehen. Ihnen schreibt die LAG jedoch auf die AktivRegion gesehen eine geringere Flächenwirkung und Zahl der erreichten Bevölkerung zu. Daher werden der eher punktuellen **interregionale Ansatz und auch die transnationale Wirkung und Abstimmung** etwas **geringer gefördert**.

Die Bedingungen zur Gewährung der Aufstockung sind nachfolgend aufgeführt. Es gelten zusätzlich zu den Anforderungen an die Basisförderung weitere Bedingungen, die geprüft und dokumentiert werden:

1 Sollte das Land Schleswig-Holstein später einen höheren Mindesteigenanteil festlegen, wird die AktivRegion diesen übernehmen.

- **„regional abgestimmt“**: siehe 3.3 (Integration des Projektes) der Bewertungsmatrix in Kap. G 2 oder Dokumentation der erfolgten Abstimmung (z.B. Auszug aus integriertem Konzept oder kurzer Letter of Intent (LOI) der weiteren Beteiligten)
- **„Wirkung / Lerneffekte“**: siehe 3.1 (Wirkung des Projektes) der Bewertungsmatrix in Kap. G 2

In der Förderperiode 2014 - 2020 bestand zudem die Möglichkeit für Premiumprojekte den Fördersatz um weitere 15 % aufzustocken. Da die Anforderungen für diese Premiumförderung jedoch sehr hoch waren, wurden keine Premiumprojekte gefördert. Außerdem legt das Land Schleswig-Holstein eine Höchstförderquote von 65 % fest, welche nur für bestimmte Investitionen¹ auf 80 % erhöht werden kann.

Für die zukünftige Förderperiode wurde diskutiert, ob eine Premiumförderung beibehalten und an die vom Land vorgegebenen Themen gebunden werden soll, um auch zukünftig eine weitere Aufstockung des Fördersatzes zu ermöglichen. Dabei wurde deutlich, dass die AktivRegion Wagrien-Fehmarn auch ohne Premiumfördersatz eine große Vielzahl an Projekten generieren konnte und daher kein Bedarf einer weiteren Aufstockung der Förderquote für bestimmte Projekte gesehen wird. Außerdem wird durch eine Förderquote von max. 60 % eine gewisse Eigenbeteiligung vorausgesetzt, welche die Qualität der Projekte weiterhin hochhalten soll.

Ein Projekt kann mit **maximal 60 % gefördert** werden. Eine Ausnahme bilden die Kommunen, die Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger² sind. In diesem

Fall wird in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn die maximal mögliche Förderung in Höhe von 65 % gewährt.

Deckelung der Fördersumme: Die folgenden Maßnahmen sind in Bezug auf die Fördersummen in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn gedeckelt:

- Begrenzung der Fördersumme bei Konzepten³/ projektbezogenen Vorplanungen und Machbarkeitsstudien auf 20.000 Euro
- Begrenzung der Fördersumme bei Schulungen, Seminaren, Kursen auf 5.000 Euro
- Begrenzung der Fördersumme zur Kooperationsvorbereitung auf 5.000 Euro

Darüber hinaus gibt es keine weiteren regionspezifischen Begrenzungen. Es wird jedoch auf übergeordnete Rechts- und Verwaltungsvorschriften (De Minimes, LHO, ELER VO, LEADER Richtlinie etc.) verwiesen.

Eine pauschale Deckelung der maximal zulässigen Fördersumme für Projekte unabhängig vom anzuwendenden Fördersatz wurde im Rahmen des Fortschreibungsprozesses diskutiert. Sie wird jedoch von der LAG als zu starke Einschränkung im Bezug auf die Projekte zur Umsetzung der IES gesehen. Zudem ließe sich eine Deckelung nicht qualitativ begründen. Eine generelle Höchstgrenze soll daher weiterhin nicht festgelegt werden. Nach Bewertung der Förderpraxis im Rahmen der Halbzeitevaluierung behält sich die LAG jedoch vor, ggf. eine Deckelung (z.B. in Verbindung mit den Projektauswahlkriterien) vorzunehmen.

Tabelle 39 zeigt die **40+20-Fördersatzstruktur der AktivRegion Wagrien-Fehmarn** auf einen Blick.

Fördersystematik der AktivRegion Wagrien Fehmarn: 40+20		
Träger	Private Träger Als gemeinnützig anerkannte Träger (z.B. Vereine, Stiftungen) und sonstige private Träger (juristische und natürliche Personen des Privatrechts)	Öffentliche Träger Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des Ö-Rechts und als öffentlich gleichgestellt anerkannte Träger
I Basisfördersatz	40 %	40 %
Zusatz für Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger		+ 5 %
II Aufstockung	+ bis zu 20 %	+ bis zu 20 %
<i>Nur eine der Optionen (a) - (d) auswählbar. Mindestanforderungen beachten! Bei (a) Abstimmung: Dokumentation mit LOI oder über Bewertungsmatrix Kriterium 3.3 (integriertes Projekt); bei (b) - (d) Wirkung: Beleg anhand Bewertungsmatrix Kriterium 3.1 (Wirkung des Projektes)</i>		
a) Regional abgestimmt	+ 5 %	+ 5 %
b) Interregionale / transnationale Wirkung / Lerneffekte	+ 10 %	+ 10 %
c) Lokale Wirkung / Lerneffekte	+ 15 %	+ 15 %
d) Überörtliche / intraregionale Wirkung / Lerneffekte	+ 20 %	+ 20 %
Maximaler Fördersatz	60 %	60 %
Zusatz für Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger		+ 5 %

Tab. 39 Fördersystematik der AktivRegion Wagrien-Fehmarn: 40+20

1 Investitionen, die dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen, die der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft dienen, die der Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt dienen oder die Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten zum Gegenstand haben.

2 Für die Feststellung ob beantragende Kommunen Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger sind, wird der Zeitpunkt der Beantragung des Projektes angenommen.

3 Grundlagenerhebungen und -studien zu regionalwirksamen oder gebietsübergreifenden Themen, die von mehreren Kommunen gemeinsam beauftragt werden bzw. sich auf mehrere Kommunen beziehen werden mit bis zu 25.000 Euro gefördert.